

Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin-NW 7

28. Jahrgang

Januar 1935

Heft 1

P. 819/35



Wirtschaftsdynamik

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT VDI, Berlin

Das Jahr 1934 hat für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft eine entscheidende Wende gebracht, die die meisten von uns in ihrer vollen Bedeutung noch nicht zu ermessen vermögen. Noch erscheint zwar die zukünftige Richtung nicht überall deutlich und klar. Doch der entscheidende Wendepunkt ist bereits überwunden und damit das Stück Weg in der Bahn, wo die zukünftige Richtung manchmal fraglich erschien.

Neben der Macht der Tatsachen war es der Wille zum Fortschritt und Aufstieg und damit die von jeher tief in unserem Volke wurzelnde lebendige Kraft, die nach innen und außen die Art und Weise der Wende bestimmte und — bewußt oder unbewußt — die Erstarkung und Befreiung der Volkswirtschaft im gesunden Wechsel von Auftrieb und Ausgleich zur Lösung erhob.

Zwar schoß, als vor mehr als Jahresfrist der Wille des deutschen Volkes überall den Boden aufriß, um in seine Furchen den Keim für die Ernte der Zukunft zu legen, auch in der Wirtschaft so manches Sinnen und Trachten jählings empor, was sich nicht oder noch nicht in die wirklichen Notwendigkeiten der Gegenwart fügte. Das aber ist immer so, wenn im Herbst oder Frühjahr der Boden bricht, und wird von den gesunden Kräften des Lebens, sind sie nur stark genug, im Lebenskampf überwunden.

Für denjenigen aber, der nicht nur Ziele zu setzen und zu verfolgen, sondern auch Erkenntnis zu schaffen und zielbewußt zu verwenden hat, ist der Gang der Ereignisse im letzten Jahre eine wertvolle Prüfung gewesen, ob und inwieweit nicht nur sein Sinnen und Trachten, sondern auch seine Mittel und Wege im Laufe der Dinge den Kampf um Sein oder Nichtsein bestehen. Möge das neue Jahr uns allen darin zum Wohl unseres Volkes die Bestätigung bringen!

1. Dynamik des Lebens

Als wir vor mehr als drei Jahren¹⁾ damit begannen, unseren Lesern Sinn und Wesen der „Wirtschaftsdynamik“ näherzubringen, waren wir uns von vornherein darüber klar, daß mit dem Begriff oder gar Worte allein noch nichts anzufangen ist. Denn wie so viele der Worte wird auch dieses Gebilde heute nur zu oft als mit Vorliebe gebrauchte Redensart oder als Schlagwort für mannigfache Zwecke verwendet und auch als Begriff findet es sich, selbst bei sorgfältiger Fassung, je nach der Einstellung derer, die den Begriff bilden oder verwenden, in sehr unterschiedlichen Abarten vor.

Hinzu kam, daß man zwar das Leben mit Worten zu fassen und verständlich zu machen vermag, falls man nicht den Sinn des Lebens oder des Worts vergewaltigt. Nicht aber kann man damit bereits eine klare und eindeutige Vorstellung von den Zusammenhängen und Wechselwirkungen des Lebens schaffen und damit die Voraussetzungen dafür, das Leben aus dem Leben heraus zu erkennen und im Sinne der Zielverfolgung und Lebenskultur zu beherrschen. Eine solche

¹⁾ Vgl. „Kapitalwirtschaft und Unternehmen, ein Gebot der Stunde“. Techn. u. Wirtsch. 1931 Heft 12 Seite 285 ff.

Förderung ist aber leichter gestellt als erfüllt. Denn die Schaffung einer solchen Vorstellung verlangt nicht nur, daß man Sinn und Wesen des Lebens versteht und erkennt, wobei dann noch fraglich bleibt, ob und inwieweit man sie nur zu verstehen oder zu erkennen vermeint. Sie verlangt darüber hinaus die Erkenntnis und Beherrschung von Sinn und Gesetz des Wirkens der lebendigen Kräfte in dem ihnen gegebenen inneren und äußeren Wirkungsfeld und damit der auf dem Boden der Tatsachen wirkenden Macht, die für die Entwicklung jedes Lebensgebietes, auch der Wirtschaft entscheidend ist.

Ein jeder, der für sich oder andere eine derartige Vorstellung zu schaffen versucht, ist gezwungen, sich dabei allen Beiwerks zu entledigen, das das Leben in seinen mannigfachen Abarten vielfach erst lebenswert macht. Denn andernfalls würde die zu schaffende Vorstellung in der Fülle des Lebens ersticken. Notwendig ist daher, daß man sich — wie übrigens bei allen Vorstellungen, die derartigen Zwecken zu dienen haben, z. B. in der Physik, Chemie oder Biologie — auf die Herausarbeitung des Wesentlichen beschränkt, ohne dabei allerdings hernach die unendliche Mannigfaltigkeit des Lebens zu vergessen.

Aber schließlich ist das auf allen Wissensgebieten so und auf dem neu zu Gestaltenden überdies auch noch nicht einmal schwer zu beachten, weil das Leben zwar ein unendliches und ewiges Spiel der Abarten kennt, nicht aber ein solches der großen Lebensgesetze. Die Erkenntnis allein ist schon wichtig genug. Denn sie vermag bereits auch dem Fernerstehenden die Bedeutung einer jeden „Dynamik“ zu zeigen²⁾.

Im Rahmen dieser Arbeit steht nicht der Raum zur Verfügung, um eine solche Lehre von der Dynamik des Lebens (Biodynamik) zu entwickeln. Von ihr ist die „Wirtschaftsdynamik“ nur ein Teil, wenngleich derjenige, in dem sich das Wirken der Kräfte deutlich verfolgen läßt. Nur das eine sei seiner Bedeutung wegen hier nochmals erwähnt:

Jede Dynamik des Lebens (Biodynamik) und damit auch die Wirtschaftsdynamik ist nichts anderes als die Lehre von dem Wirken der an bestimmte Lebensträger gebundenen lebendigen Kräfte in ihrem inneren und äußeren Wirkungsfeld und damit den Zusammenhängen und Wechselwirkungen des Lebens.

Zur Schaffung der hierfür benötigten Vorstellung aber kommt es sowohl auf die jeweiligen Lebensträger als auch auf die Zusammenhänge und Wechselwirkungen in ihrem inneren und äußeren Wirkungsfeld an und damit auf den Inbegriff des Sinnes und der Gesetze des Lebens. Hat man aber erst einmal — zwar ist der Weg bis dahin noch weit — mit einer solchen Vorstellung ein brauchbares Werkzeug der Erkenntnis und Beherrschung der Lebensgesetze ge-

²⁾ Vgl. „Wirtschaft und Wissenschaft“. Techn. u. Wirtsch. 1933 Heft 8 Seite 225 ff.

schaffen, dann liegt damit für den gestaltenden und führenden Menschen auch das Werkzeug zur Zielverfolgung und Lebenskultur in dem unendlichen und ewigen Spiel der Arten und Geschlechterfolgen verwendungsbereit.

2. Wirtschaftskultur und Wirtschaftsdynamik

Von jeher ist es die Aufgabe der Wirtschaft gewesen, die materiellen Voraussetzungen zur Verwirklichung menschlicher Lebensziele zu schaffen, mögen diese nun selbst wiederum materiell oder ideell sein. Erst dadurch erhält das Bedarfsdeckungsprinzip für die Entwicklung der Wirtschaft Richtung und Sinn: Bedarfsweckung in Richtung auf das lebendige Ziel, Bedarfsdeckung im Sinne seiner praktischen Verwirklichung.

In alten Zeiten schuf sich ein jeder, so gut es ging, die materiellen Voraussetzungen für sein Lebensziel und seinen Lebensstand selbst. Im Verlauf der Jahrhunderte aber trat hierin eine grundlegende Änderung ein. Die Wirtschaft der neueren und insbesondere der neuesten Zeit führte mehr und mehr zur Notwendigkeit eines Wirtschaftens im Verband. Das ist bekannt und daher hier nicht nochmals eingehender zu erörtern. Ebenfalls bekannt, wenn auch weniger beachtet und vor allem nicht immer genügend gewürdigt aber ist, daß der eigentliche Anlaß hierzu nicht etwa, wie vielfach behauptet, in den Mitteln und Verfahren oder Formen und Wegen des Wirtschaftens und damit in Technik und Organisation zu suchen ist, sondern in dem Willen des Menschen, seine Lebensziele und seinen Lebensstand zu verbreitern und zu erhöhen. Die in jedem Menschen lebende Triebkraft zum Dasein und Aufstieg im Leben ist es daher, welche zur Notwendigkeit eines Wirtschaftens im Verbande geführt hat.

Bereits in früheren Zeiten hatte sich der einzelne Mensch an seiner Stelle und zu seinem Teil irgendwie auf der einen Seite an der Erstellung des Gemeinschaftserzeugnisses (Sozialprodukt) zu beteiligen, damit er auf der andern Seite aus dem hieraus erworbenen „Rechtsanspruch“ (Forderung als Gegenwert des Anteils am Sozialertrag) sich die materiellen Voraussetzungen für die Verfolgung seiner Lebensziele und die Entwicklung seines Lebensstandes im Gemeinschaftsverband zu verschaffen vermochte.

In den patriarchalischen Formen und Wegen der Wirtschaft wickelte sich dieser Vorgang in verhältnismäßig einfacher Weise ab. Mit dem Augenblicke aber, wo im Zuge der oben erwähnten Entwicklung sich „Haus“ und „Familienverband“ und damit der Mutterboden jedes Lebensziels und jedes Lebensstands von dem „Betrieb“ und „Wirtschaftsverband“ und damit den Quellen der materiellen Voraussetzungen zu lösen begannen, trat zwar im Vorgange selbst keine grundsätzliche Veränderung ein. Seine Abwicklung aber wurde dadurch erheblich verästelnd und in der Übersicht wie in der Durchführung in steigendem Maße erschwert. Kam es doch nunmehr darauf an, auf der einen Seite die Setzung und Verfolgung menschlicher Lebensziele bzw. die Sicherung und Entwicklung des menschlichen Lebensstandes und damit die Verwendung von Sozialertrag und Sozialprodukt im Haus und Familienverband auf gesunde Weise im Sinne des Aufstiegs zu pflegen. Auf der andern Seite aber war im Betrieb und Wirtschaftsverband die Erstellung von Sozialprodukt und Sozialertrag so zu betreiben, daß dadurch die materiellen Voraussetzungen für die Verwirklichung menschlicher Lebensziele und für die Entwicklung des menschlichen Lebensstandes geschaffen

werden konnten. Oder mit andern Worten, die Verwendungsmöglichkeit von Sozialprodukt und Sozialertrag im Haus und Familienverband war ebenso wie ihre Beschaffungsmöglichkeit im Betrieb und Wirtschaftsverband an zwei Voraussetzungen gebunden, nämlich daß es jedem einzelnen Lebensträger wie der Gesamtheit des Gemeinschaftsverbandes im Verlauf der Entwicklung gelang, Haus und Betrieb durch eine entsprechende Verbesserung des Aufwandsdienstes und Leistungsertrags nicht nur den notwendigen Auftrieb zu geben, sondern sie auch im Sinne der Verwirklichung von Lebensziel und Lebensstand zum gesunden Ausgleich zu bringen³⁾.

Den notwendigen Auftrieb hat der Menschheit und insbesondere unserm Volk das so oft mit Unrecht geschmähte freie Spiel der Kräfte des 19. Jahrhunderts gebracht. Den gesunden Ausgleich aber hat das 20. Jahrhundert zu schaffen. Zweifelsohne hat das erste Drittel unseres Jahrhunderts noch nicht zur endgültigen Lösung dieser gewaltigen Aufgabe geführt. Ebenso zweifelsohne aber hat es uns, gerade in den für uns schwersten Zeiten der beiden letzten Jahrzehnte, mit Riesenschritten einer solchen Lösung nähergebracht. Das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts muß die praktischen Voraussetzungen für einen solchen gesunden Ausgleich schaffen. Das vermag es aber nicht, wenn es den Sinn des Ausgleichs vor allem in einer Unterbindung des Auftriebs erblickt. Denn das würde praktisch nichts anderes bedeuten, als die lebendigen Kräfte des Fortschritts und Aufstiegs im Gemeinschaftsverband zu ersticken. Es kommt darauf an, nicht in die Vorzeit des 19. Jahrhunderts zurückzufallen. Nur wenn es gelingt, alle Kräfte des Volkes zum notwendigen Auftrieb frei zu entfalten und sie dabei doch zum gesunden Ausgleich harmonisch zu binden, wird die weltgeschichtliche Aufgabe des 20. Jahrhunderts auf allen Gebieten des Lebens gelöst.

Richtung- und maßgebend hierbei aber wird in jedem einzelnen Fall der jeweilige Lebensstand und das jeweilige Lebensziel sein, mag nur der einzelne Mensch oder sein Gemeinschaftsverband, ein Volk oder ein Erdteil sich seine Richtung und Maßstäbe suchen. Im Brennpunkte aber steht stets der im Verbande seiner Gemeinschaft lebende und wirkende Mensch und damit nicht nur der lebendige Träger jedes menschlichen Ziels, sondern auch der Kämpfer um seine zukünftige Verwirklichung. Je mehr hierbei ein Volk sich selbst und dem Felde seiner Betätigung abzurufen versteht, um so mehr dient es wechselseitig sich selbst, sofern es nur den Grad der Kräftebeanspruchung nicht überspannt und die Wirkung von Leistung und Dienst auf sich selbst und seine Umgebung beachtet.

3. Auftrieb und Ausgleich der lebendigen Kräfte

Es ist ein schwerwiegender Mangel der meisten neueren Wirtschaftstheorien, daß sie das Wirken der lebendigen Kräfte auf dem Felde der Wirtschaft so gut wie ausschließlich in der Wertbewegung (Menge und Preis) des Marktes oder im Wirtschaftserfolg (Aufwand und Ertrag) des Betriebes und nicht in dem gesamten, sich zwar ständig verändernden, trotzdem aber in der Veränderung dynamisch gebundenen Lebenszustand von Wirkungsträger und Wirkungsfeld des Gemeinschaftsverbandes

³⁾ Vgl. „Wirtschaftskultur“. Techn. u. Wirtsch. 1934 Heft 1 Seite 1 ff.

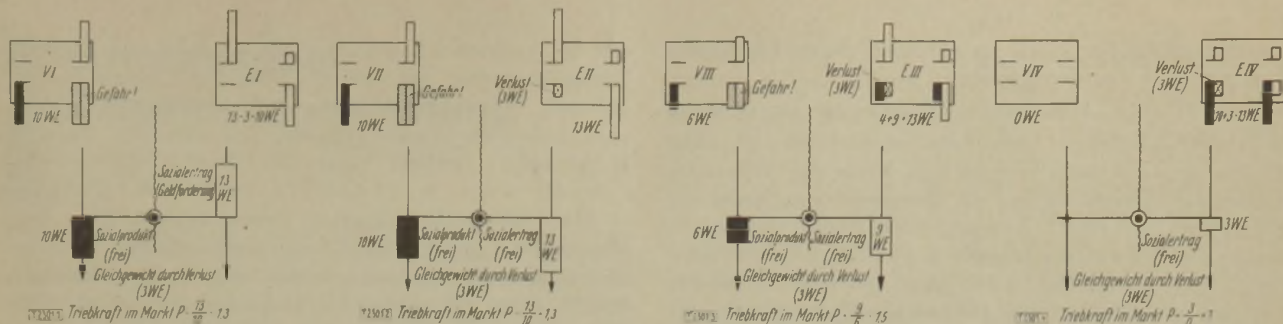


Abb. 1. Die wertdynamische Lage der Wirtschaft
 a) Vor Beginn des Ausgleichs im Markt ohne Ausweis des Verlusts b) Vor Beginn des Ausgleichs im Markt mit Ausweis des Verlusts
 c) Nach teilweiseem Ausgleich im Markt mit Ausweis des Verlusts d) Nach vollständigem Ausgleich im Markt mit Ausweis des Verlusts

Erläuterung: Die in der Abb. gewählte Darstellungsart ist in Techn. u. Wirtsch. 1934 Heft 12 S. 367 linke Spalte erläutert. Die schwarzen Eckfelder in den Rechtecken der oberen Reihe stellen Sachwerte, die weißen Geldwerte, die schraffierten Deckungsunterschiede dar. Die Eckfelder oben links bedeuten „Forderungen“, die oben rechts „Verpflichtungen“, die unten links „Vorräte“, die unten rechts „Eigenkapital“. Die Abb. 1a gibt die tatsächliche Lage im Stände der Wertbildung nur unvollkommen wieder, da nach den Grundgesetzen der wirtschaftlichen Wertbildung (vgl. Dezemberheft 1934, S. 368) jeder Verlust als, wenn auch nicht zum Kreis der Verwender (V) gelangter, sondern in der Stufenfolge der Ersteller (E) steckengebliebener Teil der Sozialproduktes anzusehen ist. Wichtig in den Abb. b–d ist, daß die im Markt einen Ausgleich suchende Triebkraft im Verlaufe des dargestellten Ausgleichsvorganges wächst.

suchen und sehen. Denn schließlich ist es weder die Bewegung noch der Erfolg allein, der die zukünftige Entwicklung entscheidet, sondern der gesamte dynamische Zustand der Wirkungsträger im Wirkungsfeld und seine Veränderung im Gemeinschaftsverband.

Zwar ist auch die bisherige Wirtschaftslehre nicht achtlos an den mehr oder weniger umwälzenden Strukturwandlungen der Wirtschaft vorübergegangen. Ihre Feststellung und Ergründung aber ist im wesentlichen nur Aufgabe und Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte gewesen, ohne daß die eigentliche Wirtschaftstheorie die gerade in den Strukturwandlungen deutlich zutage tretenden dynamischen Zustands- und insbesondere Spannungsveränderungen und damit eine oftmals bereits in der Entstehung entscheidende Wirkungsart der lebendigen Kräfte in ihre meist vom Quantitäts- oder Rentabilitätsgedanken beherrschte Vorstellungswelt grundsätzlich einzugliedern vermochte. Der Grund für diesen offensichtlichen Mangel ist vor allem darin zu suchen, daß man — wie auf so manchem andern, zunächst von der alten geisteswissenschaftlichen Richtung beherrschten Wissensgebiete — auch hier so gut wie durchweg von den gewollten oder tatsächlichen Ergebnissen und damit der gewollten oder tatsächlichen Wirkung des Wirtschaftens selber ausging, anstatt — wie dies in der neueren naturwissenschaftlichen Richtung geschieht — vor allem auf das eigentliche Wirken der lebendigen Kräfte in dem jeweils zu behandelnden inneren und äußeren Wirkungsfeld und damit auf das Wesen und Werden der eigentlichen Wirkungsträger im Gemeinschaftsverband in bezug auf Voraussetzungen, Zustand und Folgen zu achten.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des zuvor nur gestreiften Mangels in der Grundeinstellung der bisherigen Geisteswissenschaften, die auch hier vom „Abstraktum“ und nicht vom „Lebensträger“ ausging, sowie ihres hierdurch bedingten Arbeitsansatzes auf allen Lebensgebieten ist heute erst wenigen voll zum Bewußtsein gekommen, ganz zu schweigen davon, daß etwa in der Grundeinstellung oder dem Arbeitsansatz bereits eine Beseitigung des Mangels erkennbar wäre. Denn auf die Beseitigung des Mangels und nicht auf die Vernichtung oder Mißachtung des bisher in vielen Geschlechterfolgen erarbeiteten Erkenntnisgutes kommt es an, will man die neue Erkenntnis von den Zusammenhängen und Wechselwirkungen des Lebens schaffen.

Für die Forschung und Lehre kommender Zeiten erwächst daraus eine große und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Aufgabe und Pflicht, hier zunächst einmal Klarheit und Erkenntnis auf breiterer Grundlage zu gewinnen, sodann aber auch das praktisch brauchbare Werkzeug für die Nutzenwendung der neuen Erkenntnis und die Neueinstellung im eigentlichen Arbeitsansatz zu schaffen. Mit unserer Zeitschrift haben wir uns nunmehr seit Jahren in den Dienst dieser großen Aufgabe gestellt und uns trotz gelegentlicher Mißdeutung dabei von unserem für ihre Behandlung einmal als richtig erkannten Wege nicht abbringen lassen, wengleich wir uns auf das eigentliche Wissensgebiet von Technik und Wirtschaft beschränken müssen.

Es fehlt hier der Platz, um nochmals näher auf die von uns geforderte Neueinstellung der Wissenschaft einzugehen und hierbei insbesondere nochmals die Grundlagen der Wirtschaftsdynamik zu behandeln. Nur die Bedeutung des Auftriebs und Ausgleichs der lebendigen Kräfte innerhalb eines bestimmten Wirkungsfeldes und eines begrenzten Lebensraums sei hier kurz an Hand eines Beispiels näher berührt, weil sie als Richtung und Maßstab zur Zeit für die praktische Wirtschaftspolitik aller Völker, ganz besonders aber unseres Volkes von entscheidender Wichtigkeit sind. Das Beispiel selbst lehnt sich eng an die zuletzt in der „Wirtschaftsdynamik“ behandelten Fälle an. In bezug auf die Einzelheiten wird daher auf die diesbezüglichen Ausführungen in den betreffenden Heften des 27. Jahrganges unserer Zeitschrift verwiesen.

Bereits früher wurde erwähnt, daß die lebendige Kraft eines Volkes im Auftrieb gleichzeitig mit dem Sozialprodukt auch den Sozialertrag schafft. Aus dem Anfall des letzteren, verteilt auf die unmittelbar oder mittelbar an der Schaffung des Sozialproduktes Beteiligten ergeben sich nicht nur die jeweiligen Ausmaße des Lohns für die hierbei in Anspruch genommenen Leistungen, sondern gleichzeitig auch die Grenzen für den Erwerb des andererseits beanspruchten Anteils am gesamten Sozialprodukt, während dieses selbst wiederum die eigentlichen Möglichkeiten in der Bedarfsdeckung und damit Verwirklichung von Lebensziel und Lebensstand eines Volkes bestimmt (Abb. 1). Gelingt es in einer solchen Folgenkette, den Sozialertrag und das Sozialprodukt in gesunder und wirkungsvoller Art und Weise ganz zum Ausgleich zu bringen, so wird damit gleichzeitig in der eigentlichen Wertbildung eines Volkes (Kapitalwirtschaft) auch der höchste Grad wirklicher Wirtschaftlich-

keit erreicht. Der Vorgang selbst sei im nachfolgenden noch einmal kurz wiedergegeben.

Von einer bestimmten Wirtschaftskette bzw. den in ihrem Verbands unmittelbar oder mittelbar wirkenden Kräften wird ein bestimmtes Erzeugnis dem Kreis der Verwender zur Verfügung gestellt und als Gegenwert eine bestimmte Forderung auf einen Anteil am Gesamtwert des vorhandenen oder zukünftigen Sozialproduktes als „Anteil am Sozialertrage“ erworben. Im „Geldwerte“ (geltenden Werte) endgültig festgelegt wird die erworbene Forderung allerdings in der Regel erst dann, wenn bzw. insoweit der eigentliche Verwender das betreffende Erzeugnis in bezug auf Art, Menge, Güte und Preis an einen bestimmten Platz übernimmt. Tritt in der Zwischenzeit in irgendeinem Gliede der Wirtschaftskette nämlich ein tatsächlicher Ausfall (Verlust) ein, so stellt sich die Dynamik der Wirtschaft in irgendeiner Weise auf den deckenden Ausgleich ein, und zwar solange als die Wertbeziehung Sozialertrag zu Sozialprodukt nicht im Gleichgewicht ist. Auf die Einzelheiten wird noch in späteren Arbeiten eingegangen werden. In jedem Falle aber wird im eigentlichen Bereitstellungsvorgang einschließlich der eigentlichen Übernahme des Sozialproduktes durch den Kreis der Verwender stets nur eine Forderung und damit ein „Geldwert“, nicht aber ein tatsächliches Gut und damit ein „Sachwert“ erworben (vgl. Techn. u. Wirtsch. Heft 10/1934, S. 306 ff.).

Verwirklicht und damit zum wirklichen Wert wird die Forderung, d. h. also der anteilige Sozialertrag, aber erst dann, wenn bzw. insoweit daraus ein Anteil am insgesamt verfügbaren Sozialprodukt (Sachkapital) oder mit andern Worten ein „Gut“ erworben worden ist, wobei zunächst offen bleiben kann, wann das betreffende Gut im Gemeinschaftsverband bereitgestellt wird. Für den endgültigen Ausgleich ist allerdings der Ausgleich des in demselben Zeitabschnitt entstandenen Sozialertrags und Sozialproduktes entscheidend. Auch hierauf wird noch in späteren Arbeiten zurückzukommen sein.

Ein jedes Gut — das ist wichtig — kann sowohl unmittelbar, als auch mittelbar in Form von Rechtstiteln erworben werden, ohne daß die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gefährdet wird. Nur muß der Erwerb das Eigentumsrecht an einem Gut und nicht nur eine unmittelbare oder mittelbare Forderung auf eine zukünftige Leistung oder dgl. begründen. Denn in letzterem Falle handelt es sich stets nur um einen zusätzlichen Kredit, d. h. also um die weggenommene „Geldschöpfung“ dessen, was in der Zukunft einmal durch die Güterbereitstellung und den Gütererwerb seinen Ausgleich finden muß. Denn „Geld“ ist in seiner heute so gut wie ausschließlich vorkommenden Form im Grunde genommen nichts anderes als eine Forderung auf einen entsprechenden, in der Werteinheit der Währung ausgedrückten Anteil am verfügbaren Sozialprodukt und damit am stets sich erneuernden Sachkapital eines Volkes. Das ist wichtig und wird bei der Kreditpolitik, in Sonderheit bei der Begebung von langfristigen Anleihen (Forderungen!) nur zu häufig vergessen.

Jeder zusätzliche Kredit schafft daher zwar vorübergehend zusätzliches „Geld“ und dadurch im Augenblick von der Seite des Gütertaushes her die Möglichkeit einer Wirtschaftsbelebung. In ihre in Anspruch genommenen Grenzen aber müssen die lebendigen Kräfte des Volkes durch Schaffung eines zusätzlichen Sozialertrags und Sozialproduktes

erst im Auftrieb hineinwachsen können, um die Voraussetzungen für einen gesunden Ausgleich der „formal“ vorweggenommenen „Werterschöpfung“, wenn auch nicht den Ausgleich selber, zu schaffen. Denn in Wirklichkeit vollzieht sich die Schöpfungsgeschichte des wirtschaftlichen Werts nicht in dem „Geldschöpfungsakte“ formal-konstruktiver Verpflichtungen, sondern erst mit dem Gutschaffungs- und Gutübertragungsakte im Auftrieb und Ausgleich der lebendigen Kräfte, deren natürlicher Entwicklungsgang von sich aus mit der An- und Entspannung auch eine natürliche Kreditbildung und Geldschöpfung bringt (vgl. Techn. u. Wirtsch. Heft 9/1934, S. 270 ff.).

Damit aber erhält die alte, in der Quantitätstheorie verankerte „Gut-Geld“-Beziehung ebenso wie der in der bisherigen Rentabilitätstheorie zum Ausdruck kommende Glaube der Menschheit an Fortschritt und Aufstieg auf dem Wege eines im Auftrieb und Ausgleich „tatsächlich“ erzielten Erfolgs einen neuen biodynamischen Sinn.

Dem Gut als Ausdruck des verfügbaren Sozialproduktes und damit des immer aufs neue erstehenden Sachkapitals eines Volkes tritt das Geld nicht mehr nur als das Geschöpf irgendeiner natürlichen oder künstlichen Kreditbildung gegenüber, sondern als Gegenwert des noch offenen und zum Ausgleich mit dem verfügbaren Sozialprodukt drängenden Sozialertrags. Der aber und damit das Geld sind nichts anderes als Forderungen, die der Leistende auf Grund seiner Leistung an das verfügbare Sozialprodukt oder mit andern Worten das immer wieder aufs neue sich bildende Sachkapital eines Volkes zu stellen und der Erwerbende durch die Inanspruchnahme (Annahme!) des Dienstes als „Geldwert“ anerkannt hat.

Der aus dem Glauben an Fortschritt und Aufstieg erwachsende Wille zum Wirtschaftserfolg und damit zur Beschaffungsmöglichkeit der materiellen Voraussetzungen, die zur Verwirklichung jedes menschlichen Zieles benötigt werden, aber bezweckt nunmehr nicht etwa schlechthin die Erzielung eines Unternehmergewins, sondern die Erstarkung und Entwicklung des gesamten Wirkungsbereichs, in dem sich die eigentliche Wertbildung (Kapitalwirtschaft), alle Teile belebend und fördernd ohne Überspannung und unter Wahrung der eigenen Belange, aber unter Einsatz und Entfaltung aller verfügbaren Kräfte und Mittel vollzieht.

Im Rahmen einer solchen Wertbildung kennzeichnet der Umschlag (Umsatzleistung) nach oben und unten nicht nur Ausmaß und Grad der eigenen Leistung, sondern auch Ausmaß und Grad des der Gesamtheit und sich selbst erwiesenen Dienstes. Die Anspannung weist nach oben und unten die Grenzen, in denen sich die lebendigen Kräfte — ohne Gefahr der Erschlaffung (nach unten) oder Übertreibung (nach oben) — entwickeln. Der Erfolg aber wird, wenn nur ebenfalls bewußt nach oben und unten in die rechten Grenzen gefaßt, zum Maßstab dessen, was der Wirtschaftende selbst im Verbands seiner Gemeinschaft und seiner Betätigung schafft. Im Gesamtverband aber ist jede Wirtschaft nur in den Zusammenhängen und Wechselwirkungen aller drei Faktoren zu werten.

Es wird Aufgabe der „Wirtschaftsdynamik“ sein, die hierzu notwendigen Mittel und Wege der Erkenntnis und Beherrschung der lebendigen Kräfte in den Zusammenhängen und Wechselwirkungen ihres Gemeinschaftsverbandes zu finden.

Harmonische Wirtschaftsgestaltung

Von Dipl.-Ing. HANS TSCHIRNER VDI,
Berlin-Südende

Die Mängel des alten Wirtschaftssystems, die in der Weltwirtschaftskrise offenbar wurden, ließen in den am schwersten von der Krise betroffenen Ländern den Gedanken entstehen, eine neue bessere Wirtschaftsordnung aufzubauen. Dieses Ziel wird in Deutschland, das sehr schwer unter der Krise zu leiden hatte, besonders ernsthaft verfolgt. Da die als notwendig erkannte Änderung des Wirtschaftssystems ohne empfindliche Störung des Wirtschaftskreislaufs durchgeführt werden muß, da ferner die Arbeitslosenfrage eine vordringliche Lösung erforderte, und da endlich der ohnehin durch die Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen schweren Erschütterungen ausgesetzte Wirtschaftsorganismus nicht noch neuen Belastungen durch einschneidende Änderungen ausgesetzt werden durfte, konnte bisher nur mit allgemeinen Richtlinien wie „Führergedanke“, „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ der Grund zu einer neuen Wirtschaftsordnung gelegt werden. Nachdem jedoch die größten Schäden, die der deutsche Wirtschaftsorganismus durch die Krise erlitten hatte, überwunden sind, tritt jetzt die Frage schärfer in den Vordergrund, wie im einzelnen die Wirtschaft neu gestaltet werden soll.

Allgemeine Gesichtspunkte für eine neue Wirtschaftsgestaltung

Bei der neuen Wirtschaftsgestaltung muß eine weitgehende Herabsetzung der Krisenanfälligkeit des Wirtschaftsorganismus als Richtpunkt dienen. Dazu ist der Gedanke aufzugeben, daß vom freien Spiel der Kräfte, welche den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens beeinflussen, ein gesunder Ausgleich erwartet werden kann. Diese Kräfte sind soweit zu fesseln und in solche Richtung zu lenken, daß sie nicht mehr den Interessen der Gesamtheit entgegenzuwirken vermögen. Dazu ist ferner nötig, vorausschauend die künftigen Bedürfnisse der menschlichen Gemeinschaft zu erkennen, und wenn Ereignisse eintreten, die Veränderungen des Wirtschaftsgefüges zur Folge haben müssen, rechtzeitig neuen Bedarf zu wecken und den Verbrauch zu lenken, um Erschütterungen zu vermeiden und eine möglichst große Wirtschaftsintensität dauernd aufrecht zu erhalten, die allein einen allgemeinen Wohlstand herbeizuführen vermag. Durch eine derartige Dämpfung der Schwankungen zwischen Erzeugung und Verbrauch wird für einen großen Teil der Arbeitnehmerschaft die Existenzunsicherheit beseitigt. Durch eine der Leistung entsprechende Verteilung des Einkommens, durch eine Wirtschaftsordnung, die bei allen notwendigen Bindungen aufstrebenden Kräften die Möglichkeit des Schaffens gewährleistet, u. dgl. sind in der Wirtschaft wohlhabend gewogene, harmonische Verhältnisse zu schaffen, welche alle Volksteile zufriedenstellen und die Gefahr sozialer Spannungen soweit wie irgend möglich herabsetzen.

Das wilde Wachstum der Wirtschaft unter dem vergangenen sog. liberalen-kapitalistischen Wirtschaftssystem, wo jeder Wirtschaftszweig sich ungehemmt ohne Rücksicht auf das Ganze ausbreiten konnte, solange nur günstige Rentabilitätsaussichten eine ausreichende Kapitalzufuhr sicherstellten, muß durch eine neue Wirtschaftsordnung so gezügelt werden, daß jeder für den organischen Aufbau der Volkswirtschaft unentbehrliche Wirtschaftszweig

genügend Raum und günstige Entwicklungsverhältnisse findet. Solange die wirtschaftliche Entwicklung dank der vielen neuen Bedürfnisse, welche infolge der Mechanisierung der Erzeugung Befriedigung finden konnten, stürmisch aufwärts ging, wurden die Mängel des nur auf Gewinnstreben aufgebauten Wirtschaftssystems überdeckt durch immer neu entstehende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Ferner wurden durch die soziale Gesetzgebung und durch Interessentenzusammenschlüsse dem Gewinnstreben des einzelnen gewisse Grenzen gezogen. Die Notwendigkeit einer planmäßigen Wirtschaftsgestaltung ergab sich, als die verheerenden Auswirkungen der letzten Krise den unorganischen Aufbau der Wirtschaft deutlich werden ließen. Einzelne Wirtschaftszweige hatten ihre Kapazität zu sehr ausgeweitet, andere, insbesondere die Landwirtschaft, waren verkümmert, die Entgelte für die verschiedenen Arten wirtschaftlicher Betätigung standen in einem unharmonischen Verhältnis zueinander, die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land hatte durch die Zusammenballung in den Industriezentren eine unerwünschte Entwicklung genommen, die Steigerung der Macht des Finanzkapitals hatte diesem einen übermäßigen Einfluß auf die Führung der Industrieunternehmungen verschafft, die Entwicklung von Großbetrieben zum Schaden von Mittel- und Kleinbetrieben begünstigt und damit die Erhaltung eines schöpferischen, verantwortungsfreudigen Unternehmertums in Frage gestellt.

Verteilung der Bevölkerung, der Arbeitsgelegenheiten und der Einkommen

Von den zur Beseitigung der zutage tretenden Mängel notwendigen Maßnahmen ist ein Teil bereits eingeleitet. Durch verstärkte Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung sucht man die zu dünn besiedelten Räume aufzufüllen und brachliegenden Arbeitskräften eine Beschäftigungsmöglichkeit zu erschließen. Wenn sich auch die Ansiedlung des Industriearbeiters auf dem Lande als wenig aussichtsreich herausgestellt hat, so ist doch zu hoffen, daß die Nachkommenschaft der Industriebevölkerung durch die Einrichtung der Landhilfe und des Arbeitsdienstes wieder Gefallen an Leben und Beschäftigung auf dem Lande findet und so eine Entlastung des städtischen Arbeitsmarktes herbeigeführt wird. Wie stark die Abwanderung vom Lande in die Industriezentren gewesen ist, zeigt Zahlentafel 1.

Zahlentafel 1. Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land

im Jahre	Von der Gesamtbevölkerung wohnen	
	in Gemeinden	
	mit weniger als 2000 Einwohnern %	mit 2000 und mehr Einwohnern %
1871	64	36
1890	53	47
1910	40	60
1930	33	67

Das Wachsen der Großstädte wird daraus ersichtlich, daß im Jahre 1871 etwa 5 % der Bevölkerung, dagegen im Jahre 1933: 30 % in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern ansässig waren. Der Zustrom vom Lande zu den Industriezentren ist durch Zuzugverbote und durch die Bemühungen zur Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung abgedämmt worden. So hat sich durch die agrarpolitischen Maßnahmen der letzten Zeit das Preisverhältnis zwischen Industrie- und Agrarerzeugnissen für die Landwirtschaft günstiger ge-

staltet. Es ist von 72 im Januar 1933 auf 81 im Januar 1934 gestiegen.

Der landwirtschaftlichen Siedlung sind durch den beschränkten Vorrat siedlungsfähigen Gebietes Grenzen gesetzt. Die Siedlerstellen dürfen ein gewisses Größenmaß, das je nach Klima und Bodenbeschaffenheit verschieden ist, nicht unterschreiten, um dem Siedler einen auskömmlichen Unterhalt zu gewährleisten. Das Ziel harmonischer Wirtschaftsgestaltung wird nicht erreicht, wenn ein Teil der Bevölkerung trotz intensiver Arbeitsleistung nur das Allernotwendigste zum Leben zu erwerben vermag. Deswegen besteht die Notwendigkeit, dem Kleinsiedler und seinen Familienangehörigen die Gelegenheit zu gewerblicher Nebenbeschäftigung zu geben, damit jede Familie einen möglichst großen Anteil dessen, was die Gesamtwirtschaft zu erzeugen vermag, für sich in Anspruch nehmen kann. Dieses Ziel erfordert einen neuen Industrieverteilungsplan, der auch den Bewohnern bisher industriearmer Gegenden Gelegenheit zu gewerblicher Betätigung gibt.

Der Aufbau des industriellen Erzeugungsapparates ist im wesentlichen erst im Laufe der letzten 60 Jahre erfolgt. Das starke Anwachsen von Industrie, Handel und Verkehr in diesem Zeitraum hat zu umwälzenden wirtschaftlichen Veränderungen und zu einer erheblichen Verschiebung der industriellen Standorte geführt. Die Industrien wanderten dorthin bzw. siedelten sich dort an, wo vorhandene Bodenschätze, gute Absatzbedingungen, günstige Verkehrslage, geeignete zur Verfügung stehende Arbeitskräfte besonders vorteilhafte Produktionsbedingungen schufen. Hieraus ergaben sich bedeutende Veränderungen der früheren Siedlungsstruktur. Es bildeten sich in einzelnen Gebieten dichtbesiedelte Industrieprovinzen, während andere Gebietsteile durch Abwanderung nach den Industriezentren entvölkert wurden. Daher zeigt das Wirtschaftsgefüge heute recht erhebliche regionale Unterschiede. Der ganze Küstenstreifen und Südbayern sind, abgesehen von den Großstädten und Hafengebieten, reine Agrargebiete mit geringer Gewerbetätigkeit. Im Gegensatz dazu sind das Land Sachsen und das Ruhrgebiet, ferner das ober-schlesische Industriegebiet, Groß-Berlin und andere Großstädte reine Industriegebiete mit nur geringfügiger Landwirtschaft. Die übrigen Gebiete haben gemischtwirtschaftlichen Charakter, teils überwiegt die Industrie, teils die Landwirtschaft. Die vorwiegend industriellen Gebiete bilden einen zusammenhängenden, halbkreisförmigen Streifen; dies sind die Rheinprovinz, Westfalen, die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Erfurt, Land Braunschweig und Thüringen. Die vorwiegend agrarischen Gebiete bilden zwei voneinander getrennte Gruppen, einmal Württemberg, Baden, Nordbayern und Hessen-Nassau, zum andern Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg, Anhalt und Schlesien.

Die Anhäufung der Industrie in gewissen Gebietsteilen wird aus den Ergebnissen der Betriebszählung ersichtlich. Im Jahre 1925 war in den Industriegebieten Rheinland, Westfalen, Berlin, Sachsen fast die Hälfte aller in Industrie und Handwerk tätigen Personen ansässig. Im Lande Sachsen waren fast zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung in Industrie und Handwerk beschäftigt, in Westfalen und Thüringen 50 %, in der Rheinprovinz und in Berlin 45 %. Das Verhältnis von landwirtschaftlicher und gewerblicher Beschäftigung ist von großem Einfluß auf die Bevölkerungsdichte der betreffenden Gebietsteile. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 kamen auf

1 km² in den agrarischen Gebieten: Mecklenburg 50, Pommern und Ostpreußen je 63 Einwohner, dagegen in den Industriegebieten: Westfalen 249, Rheinland 318 und Sachsen 347 Einwohner.

Während der Krise hat sich gezeigt, daß diejenigen Gebiete, in denen neben einer hochentwickelten Industrie sich noch eine leistungsfähige Landwirtschaft erhalten hat, und in denen die Verbundenheit des Industriearbeiters mit der Scholle durch Eigenheim und Landbesitz erhalten geblieben ist, weit weniger unter der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen zu leiden hatten als diejenigen, in denen die Landwirtschaft verkümmert und eine entwurzelte Industriearbeiterschaft verproletarisiert war. Die Anhäufung der Industrie in gewissen Gebieten hat demnach einen unharmonischen Zustand herbeigeführt, der diese Gebiete besonders krisenanfällig macht. Es entsteht somit die Aufgabe, eine Umgruppierung der Industrie in der Richtung vorzunehmen, daß ein Ausgleich zwischen industrieüberfüllten und industriearmen Räumen erfolgt. Diese Aufgabe ist weit schwieriger zu lösen als die der landwirtschaftlichen Siedlung. Der Zweck der Industrieumsiedlung würde nicht erreicht werden, wenn man an der einen Stelle die Fabriken abreißt und an einer andern wieder aufbaut. Mit der Fabrik muß auch die Belegschaft umgesiedelt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß an der alten Stelle die Arbeiter erwerbslos werden und an der neuen die Arbeitskräfte fehlen. Für den umzusiedelnden Arbeiterstamm müssen neue Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. In der Nähe der neu zu errichtenden Fabrik müßten also Ländereien zur Anlage von Industriearbeitersiedlungen mit reichlicher Landzuteilung für eine landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung bereitgestellt werden.

Nicht jeder Industriezweig ist für eine Umsiedlung geeignet. Viele Industrien sind bei der Wahl ihres Standortes an solche Gegenden gebunden, wo die von ihnen verarbeiteten Rohstoffe günstig gewonnen oder bezogen werden können, wie z. B. der Bergbau, die Eisenindustrie, die Holzindustrie, die Industrien der Steine und Erden, die Zellstoffindustrie. In andern Industrien, wie in der chemischen und elektrotechnischen haben sich Riesenbetriebe entwickelt, da sich diese Betriebsform für derartige Unternehmungen als besonders günstig erwiesen hat. Eine Umsiedlung würde in diesem Falle ungeheure Kosten verursachen. Wieder andere Industrien haben sich in ihren Hauptabsatzgebieten niedergelassen, wie der Textil-, Papier- und Druckmaschinenbau in Sachsen. Auch solche Industrien wird man nicht umsiedeln, solange sich nicht grundlegende Änderungen der Absatzbedingungen ergeben. In solchen Fällen, wo sich eine Anhäufung der Industrien an gewissen Punkten nicht vermeiden läßt, wird die Stadtrandsiedlung das gegebene Mittel sein, um die Existenzsicherheit der Arbeitnehmerschaft zu erhöhen.

Am besten zur Umsiedlung werden sich solche Industrien eignen, bei denen Massengütertransporte nicht in Frage kommen, der Frachtkostenanteil also verhältnismäßig gering ist, deren Erzeugnisse dagegen ein hohes Maß menschlicher Arbeitskraft und handwerklicher Geschicklichkeit erfordern. Das trifft auf einen großen Teil der Fertigwarenindustrie zu. Unter diesen wären besonders zu nennen: Die Textilindustrie, die Eisen- und Metallwarenindustrien, insbesondere die Herstellung von Haus- und Küchengeräten, die Holzwarenindustrie und das Schnitzstoffgewerbe, die Papierverarbeitungsindustrie, Teile der feinmechanischen, optischen und chemischen Industrie.

Man könnte z. B. daran denken, einen Teil der Lederindustrie nach der Nordmark zu verpflanzen, wo der Lederanfall besonders groß ist, oder der Belegschaft der Spielwaren- und Musikinstrumentenindustrie aus ihrer Not zu helfen durch Umsiedlung in Gegenden, wo ihr durch reichlichere Landzuteilung Gelegenheit zu landwirtschaftlichem Nebenerwerb gegeben werden kann. Voraussetzung für die Umsiedlung wäre vor allem, daß sich an dem neuen Ort eine gute Verkehrslage und günstige Absatzbedingungen vorfinden. Die Erzeugnisse der umgesiedelten Industrien müßten in erster Linie zur Deckung der Bedürfnisse des neuen Heimatgebietes dienen.

Aus einer Durchprüfung der Ergebnisse der Güterverkehrsstatistiken lassen sich Einblicke gewinnen über die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Gebiete zueinander. Hieraus wird ersichtlich, für welche Warengruppen die einzelnen Gebiete auf den Bezug von auswärts angewiesen sind, und für welche sich daher durch eine Verlegung der Erzeugungsstätten Frachtkostenvorteile ergeben würden, wobei andererseits aber auch höhere Kosten für den Bezug der Rohstoffe Berücksichtigung finden müßten. Durch den Bau der Reichsautobahnen wird eine Verschiebung der Frachtkostenverhältnisse herbeigeführt werden. Dieses neue Verkehrsnetz wird daher großen Einfluß auf die Entscheidungen über die Standortwahl der Industrien gewinnen und wird bei der Aufstellung eines neuen Industrieverteilungsplanes besondere Berücksichtigung finden müssen.

Ganz neue Gesichtspunkte und Möglichkeiten für die Industrieumsiedlung ergeben sich aus den notwendigen Umstellungen, welche die deutsche Wirtschaft vornehmen muß, um die Erzeugung der durch den Mangel an Devisen veränderten Rohstofflage anzupassen. Diese neue Lage wird sich auch auf die Art der landwirtschaftlichen Erzeugung auswirken, da jetzt ein Teil der bisher vornehmlich aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe landwirtschaftlicher Herkunft, wie Gespinnstfasern, Ölfrüchte, eiweißhaltige Futtermittel u. dgl., vom Inlande aufgebracht werden muß. Diese Verlagerung der Bezugsquellen für Rohstoffe, welche aus der Landwirtschaft gewonnen werden, führt für die solche Rohstoffe verarbeitenden Industrien zu einschneidenden Veränderungen der Rohstoffbezugsbedingungen. War bisher für die Standortwahl die Lage an den nach dem Auslande führenden Hauptverkehrswegen ausschlaggebend, so wird jetzt die Niederlassung inmitten der Haupterzeugungsgebiete des Inlandes zur Notwendigkeit. Mag vielleicht auch in dem einen oder andern Falle die Erweiterung bereits bestehender Betriebe privatwirtschaftlich vorteilhafter erscheinen, so müssen doch bei der Neuordnung der Wirtschaft die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten den entscheidenden Ausschlag geben.

Auch bei der übrigen erforderlich gewordenen Umstellung der industriellen Fertigung infolge der Loslösung von der ausländischen Rohstoffgrundlage müssen nationalwirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Soweit es sich um die intensive Ausbeutung der Bodenschätze handelt, ist der Standort der aufbereitenden Industrien im allgemeinen durch den Fundort eindeutig bestimmt. Soweit es sich jedoch um eine Steigerung der heimischen Rohstoffherzeugung durch die Ausnutzung neuer Verfahren zur Herstellung von Ersatzstoffen handelt, ist die Frage sehr ernsthaft zu prüfen, wieweit die Errichtung neuer Erzeugungsstätten in den Plan zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Industrie über das ganze

Reichsgebiet eingegliedert werden kann. Die private Initiative braucht zur Durchführung des gewaltigen Umstellungswerkes Förderung und Schutz von seiten des Staates, da ihre durch Inflation und Wirtschaftskrise geschwächte Kraft sonst dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Durch kredit- und handelspolitische Maßnahmen müssen ihr die Mittel zur Durchführung der erforderlichen Investitionen und die Sicherheit gegeben werden, daß nicht nach kurzer Zeit die neu errichteten Anlagen durch ungehemmte Wiedereinführung der ausländischen Rohstoffe wertlos werden. Weit mehr als früher muß der Staat in dieser Zeit umwälzender Wirtschaftsvorgänge die wirtschaftliche Entwicklung überwachen, lenken und regeln, da, wie die Entwicklung in der vergangenen Epoche gezeigt hat, das liberal-kapitalistische Wirtschaftssystem nicht eine harmonische Wirtschaftsgestaltung herbeizuführen vermag. So notwendig privater Unternehmungsgeist ist, um die akut gewordene Rohstoffkrise schnell zu überwinden, so wichtig ist andererseits die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich in solchen Bahnen vollzieht, daß ein lebenskräftiger Wirtschaftsorganismus entsteht.

Entsprechend der stark voneinander abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Gebiete ist auch die Einkommensverteilung innerhalb des deutschen Reichsgebietes recht uneinheitlich. Das Statistische Reichsamt hat aus einer Reihe von Einzelstatistiken das Volkseinkommen errechnet. Wenn auch die gefundenen Zahlen nur mit einigen Vorbehalten verwendet werden können, so geben sie doch ein angenähertes Bild vom Wohlstandsniveau und bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit von der Wohlstandsentwicklung der einzelnen Gebiete.

Zahlentafel 2.
Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung

Gebiet	In M bzw. RM		In % des Reichsdurchschnitts	
	1913*	1928	1913*	1928
Ostpreußen	486	814	63,4	68,7
Berlin-Brandenburg	1058	1566	138,1	132,2
Pommern	576	921	75,2	77,7
Schlesien	603	993	78,7	83,8
Provinz Sachsen	700	1155	91,4	97,5
Schleswig-Holstein	763	1164	99,6	98,2
Hannover	697	1069	91,0	90,2
Westfalen	735	1080	96,0	91,1
Hessen-Nassau	899	1226	117,4	103,5
Rheinprovinz	832	1218	108,6	102,8
Bayern	629	1041	82,1	87,8
Sachsen	897	1423	117,1	120,1
Württemberg	672	1183	87,7	99,8
Baden	710	1135	92,7	95,8
Thüringen	†	1095	†	92,4
Hessen	642	1158	83,8	97,7
Hamburg	1313	1754	171,4	148,0
Deutsches Reich	766	1185	100,0	100,0

* Jetziges Gebiet † Nicht festzustellen

Aus der regionalen Verteilung des Volkseinkommens lassen sich Schlüsse ziehen auf den Wirtschaftserfolg der Gebietsteile und auf ihre Konsumfähigkeit. So ist das Bild von der Verteilung des Volkseinkommens ein Spiegelbild des gesamten Wirtschaftsaufbaues.

Zahlentafel 2 zeigt, daß vor allem in den Gebieten, in denen Industrie und Landwirtschaft in einem harmonischen Verhältnis zueinander stehen, der Wohlstand sich gehoben hat. Wenn die Zahlen der rein industriellen Gebiete höhere Werte aufweisen, so ist dabei zu berück-

sichtigen, daß sie eine sinkende Tendenz haben, daß im Jahre 1928 die Konjunktur ihren Höhepunkt erreichte, und daß gerade diese Gebiete während der Krise die größte Arbeitslosigkeit und damit auch den schärfsten Rückgang des Volkseinkommens aufwiesen. In ihnen unterliegt daher das Volkseinkommen entsprechend der Konjunktur-entwicklung heftigen Schwankungen, während es in gemischtwirtschaftlichen Bezirken eine weit größere Stabilität zeigt. Die Auswirkung der Krise auf die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken zeigt Zahlentafel 3.

Zahlentafel 3. Zahl der öffentliche Hilfe in Anspruch nehmenden Erwerbslosen

(Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge) je 1000 Einwohner im Januar 1932

Arbeitsamtsbezirk	Ostpreußen	50
"	Schlesien	90
"	Brandenburg	106
"	Pommern	64
"	Nordmark	87
"	Niedersachsen	77
"	Westfalen	88
"	Rheinland	89
"	Hessen	79
"	Mitteldeutschland	87
"	Sachsen	119
"	Bayern	63
"	Südwestdeutschland	50
Reichsdurchschnitt		83

Besonders hoch ist die Zahl der Unterstützten in Berlin-Brandenburg und Sachsen. Da die Arbeitsamtsbezirke verhältnismäßig groß sind und zum Teil Gebietsabschnitte verschiedenartiger wirtschaftlicher Struktur umfassen, treten die Kontraste nicht so scharf hervor. So werden die Ergebnisse der Nordmark durch die starke Arbeitslosigkeit in Hamburg beeinflusst, diejenigen Schlesiens durch das oberschlesische Industriegebiet, während die Arbeitslosigkeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch die Verteilung auf Rheinland und Westfalen nicht so stark in Erscheinung tritt. Eine erhebliche Abweichung zeigt Südwestdeutschland, das trotz umfangreicher Industrialisierung ebenso günstige Arbeitslosenziffern zeigt wie die rein agrarischen Gebiete. Hieraus wird die Krisenfestigkeit der südwestdeutschen Wirtschaftsverfassung ersichtlich.

Entsprechend dem niedrigen Wert des durchschnittlichen Volkseinkommens in den reinen Agrargebieten ist auch die Verteilung der Steuerpflichtigen und des Einkommens auf die Einkommensstufen eine wesentlich andere als in rein industriellen Gebieten und im Reichsdurchschnitt (Zahlentafel 4).

Zahlentafel 4. Einkommenschichtung im Jahre 1928

Einkommensstufen	Pflichtige in % der Gesamtsumme			Einkommen		
	Ostpreußen	Sachsen	Deutsches Reich	Ostpreußen	Sachsen	Deutsches Reich
bis 1200 RM	76,2	55,0	57,8	51,2	26,3	29,1
über 1200 bis 3000 RM	17,7	34,9	30,8	21,8	35,3	32,6
" 3000 " 5000 "	3,7	6,2	6,4	10,8	13,1	14,0
" 5000 " 8000 "	1,6	2,4	2,5	7,6	8,1	8,9
" 8000 " 12000 "	0,5	0,7	0,8	3,4	4,1	4,5
über 12000 RM	0,3	0,8	0,7	5,2	13,1	10,9

Mehr als drei Viertel der Pflichtigen und mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens entfällt demnach in Ostpreußen auf die unterste Einkommensstufe. Die Einkommensverhältnisse und die Konsumfähigkeit sind demnach in agrarischen Gebieten wesentlich schlechter als in In-

dustriegebieten und im Reichsdurchschnitt. Zum Teil ist diese Erscheinung auf die ungünstige Entwicklung der Preisbeziehung zwischen Agrar- und Industrieerzeugnissen zurückzuführen. Wie jedoch die regionale Einkommensverteilung vom Jahre 1913 zeigt, hatten auch damals trotz besser ausgeglichener Preisverhältnisse die Agrarbezirke ein recht niedriges Wohlstandsniveau.

Es ergibt sich somit für die reinen Industriebezirke eine große Krisenanfälligkeit und für die reinen Agrarbezirke eine ungünstige Einkommensgestaltung. Als günstigste Wirtschaftsverfassung ist die der gemischtwirtschaftlichen Bezirke anzusprechen und unter diesen wieder die südwestdeutsche. Die Ursache für diese Verhältnisse ist darin zu sehen, daß in den gemischtwirtschaftlichen Bezirken und besonders in Südwestdeutschland den Bewohnern ein Höchstmaß von Erwerbsmöglichkeiten geboten wird. Den Industriearbeiterfamilien ist Gelegenheit zu landwirtschaftlicher, den Landwirtschaftlichen zu gewerblicher Nebenbeschäftigung gegeben. Was der Industriearbeiter zum Lebensunterhalt braucht, erzeugt er zum Teil selbst. Er kann daher einen weit größeren Teil seines gewerblichen Einkommens für nicht unbedingt lebensnotwendige Bedürfnisse ausgeben als der nur auf seinen Lohn angewiesene Industriearbeiter. Der Landwirt andererseits, der allein oder mit seiner Familie in der Industrie einen Nebenverdienst findet, hat gleichfalls mehr Mittel für den Ankauf von Industrieerzeugnissen zur Verfügung als der Landwirt, der nur auf den Ertrag seines Bodens angewiesen ist. In Krisenzeiten erleichtert eigener Grundbesitz den Übergang zur Kurzarbeit (Südwestdeutschland wies während der Krise den höchsten Anteil Kurzarbeiter auf) und erspart ihm die Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe.

Die südwestdeutsche Wirtschaftsverfassung hat durch ihre Bewährung während der Krise ihre Eignung erwiesen, als Vorbild für die Umgestaltung der Wirtschaftsverhältnisse in andern Gebieten zu dienen. Sie kann jedoch nur allgemeine Richtlinien für diese Neugestaltung geben, denn Klima und Bodenbeschaffenheit, vorhandene Bodenschätze und Energiequellen, Verkehrslage, Eigenarten und überlieferte Fertigkeiten der Bevölkerung üben einen großen Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung aus. Neben der guten Mischung industrieller und landwirtschaftlicher Beschäftigung sind vorbildliche Eigentümlichkeiten der südwestdeutschen Wirtschaft die lockere Wohnweise der Bevölkerung und die Streulage der Industrie, das Festhalten der Industriebevölkerung an eigenem Grundbesitz und die Vielfältigkeit der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, welche mannigfache Erwerbsmöglichkeiten schafft und Ausgleichsgelegenheiten bei schlechter Lage einzelner Erwerbzweige enthält. Unter allen deutschen Wirtschaftsgebieten kommt die südwestdeutsche Wirtschaft dem Ideal einer harmonischen Wirtschaftsgestaltung am nächsten.

Der wirtschaftende Mensch in der neuen Wirtschaftsordnung

Durch den Leitsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ist der wirtschaftlichen Betätigung eine neue Richtung gewiesen worden. Der Eigennutz soll nicht mehr allein oder ausschlaggebend das Handeln des wirtschaftenden Menschen bestimmen. **Nur diejenigen Leistungen werden als wertvoll erachtet, die geeignet sind, auch das Wohl der Gesamtheit zu fördern.** Jede wirtschaftliche Tätigkeit, die ihren Nutzen aus der Schädigung anderer zieht, ist verwerflich. Der Satz „Gemeinnutz geht vor Eigen-

nutz“ bedeutet jedoch nicht, daß nun der Eigennutz als Treibmittel alles Vorwärtstrebens völlig ausgeschaltet werden soll, denn dies würde in Staatskommunismus enden. Er soll nur geläutert und gebändigt werden durch die höhere Idee des volkswirtschaftlichen Nutzens jeder privatwirtschaftlichen Tätigkeit. Bei der Neuorganisation der deutschen Wirtschaft wird man darauf bedacht sein müssen, Eigennutz und Gemeinnutz in ein harmonisches Verhältnis zueinander zu bringen. In der untersten Stufe des Wirtschaftsaufbaues der Unternehmung wird man dem Eigennutz noch einen recht breiten Spielraum lassen müssen. Auch in den fachlichen Zusammenschlüssen der Unternehmungen, den Innungen, Kartellen ist ein gewisses Maß von Gruppeneigennutz zulässig und vorteilhaft, wenn auch hier schon nationalwirtschaftliche Gesichtspunkte eine größere Rolle spielen müssen. Die Industrie- und Handelskammern, welche die bezirkliche Gliederung der Wirtschaft darstellen, haben die Aufgabe, die widerstreitenden Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige bereits am Entstehungsort auszugleichen. Sie sind in der Hauptsache Einrichtungen des Gemeinnutzes, denn ihre Arbeit gilt dem Wohle der Gesamtheit aller Gewerbezweige. Für das Wirken der staatlichen Spitze der Wirtschaft sind ausschließlich gemeinnützige Gesichtspunkte maßgebend. Ihre Aufgabe wird es sein, darauf zu achten, daß das Gefälle von Gemeinnutz zu Eigennutz zwischen Spitze und Fuß der Wirtschaftspyramide so verläuft, daß sich daraus der günstigste Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung ergibt.

Werden jetzt dem wirtschaftlichen Betätigungsdrang des einzelnen durch den Zwang zur Berücksichtigung des Gemeininteresses Zügel angelegt, so treten damit nur neue Bindungen an die Stelle der alten. Denn auch unter dem bisherigen Wirtschaftssystem hat es keine völlig freie Wirtschaft gegeben, nur dienten die Bindungen mehr dem Schutze von Gruppeninteressen als dem Gemeinwohl. Die Arbeitskraft wurde vielfach zur Handelsware; durch die Mechanisierung eines großen Teiles der Arbeitnehmertätigkeit wurde die Schaffensfreude an der Arbeit herabgemindert und dem Arbeitenden Ansporn und Gelegenheit genommen, durch Steigerung der Leistung die Berechtigung für höhere Ansprüche zu erwerben. Das Führerprinzip, das auch in der Wirtschaft durchgeführt werden soll, verlangt dagegen einen dauernden Nachwuchs neuer emporstrebender Kräfte. Es wird Aufgabe der Wirtschaftsführer sein müssen, jedem schaffenden Volksgenossen die Gelegenheit zu geben, seine ihm von Natur gegebenen Kräfte und seine erworbenen Fähigkeiten so nutzbringend wie möglich einzusetzen. Erst wenn jeder ehrlich Strebende die Möglichkeit hat, den ihm gebührenden Platz zu erringen, ist die Gewißheit gegeben, daß die Führerauslese sich in solcher Weise vollzieht, daß der Wirtschaft der größte Nutzen daraus erwächst. Es kann nicht jeder Führer sein, aber es muß jeder die Gelegenheit haben, es zu werden.

Das große Maß von Vertrauen, das die Voraussetzung für das Führertum in der Wirtschaft ist, verlangt anderseits ein großes Maß von Verantwortungsfreudigkeit seitens der führenden Persönlichkeiten. Es war ein Anzeichen für den Verfall des liberalen-kapitalistischen Wirtschaftssystems, daß immer mehr Unternehmer, auch wenn eine finanztechnische Notwendigkeit nicht vorlag, sich der Übernahme der vollen Verantwortung für ihre Wirtschaftshandlungen dadurch zu entziehen suchten, daß sie für ihre Unternehmungen eine anonyme Gesellschaftsform (Aktiengesellschaft, G. m. b. H.) wählten. Der Unternehmer

wälzte damit einen großen Teil des Risikos seines Geschäftsgebarens auf seine Geldgeber und Lieferer ab. Die Sicherung des Privatvermögens verleitet leicht dazu, leichtfertigeren Maßnahmen zu treffen, als wenn der Unternehmer selbst voll für seine Handlungen haftet. Wenn auch für größere Unternehmungen mit erheblichem Kapitalbedarf solche Gesellschaftsformen nicht zu entbehren sind, so besteht doch keine Veranlassung, die Unternehmer der kleinen und mittleren Betriebe von der vollen Verantwortung zu befreien. Ende 1932 hatten von den deutschen Aktiengesellschaften 13 % ein Nennkapital unter 50 000 RM. 58 % aller Aktiengesellschaften waren kleinere Gesellschaften, deren Nennkapital unter der Grenze von 500 000 RM blieb. Das Gesamtkapital dieser Gesellschaften machte noch nicht 4 % des gesamten Aktienkapitals aus. Noch deutlicher als bei der Aktiengesellschaft tritt bei der G. m. b. H. das Bestreben zu tage, das Risiko des Unternehmers zu begrenzen. Vielfach besteht die Gesellschaftsform nur äußerlich, während in Wirklichkeit nur eine Person an dem Unternehmen interessiert ist. Im Gegensatz zu diesen Gesellschaftsformen hat sich die Kommanditgesellschaft auf Aktien, bei der die Anonymität des Kapitals mit der persönlichen Verantwortung und Haftung der leitenden Personen verbunden ist, sehr wenig eingeführt. Durch handelsrechtliche Erleichterungen und Steuerermäßigungen wird jetzt für die anonymen Gesellschaften ein Anreiz geschaffen, zur Form der Einzelirma und der Personalgesellschaften überzugehen. Denn nur, wenn der Wagemut der Unternehmer mit Verantwortungsfreudigkeit gepaart ist, läßt sich auf die Dauer der beste Erfolg für die Gesamtwirtschaft erwarten.

Ebenso wie die Frage der Betriebsform bedarf auch die Frage der Betriebsgröße einer ernsthaften Überprüfung. Nicht die Zusammenballung der Erzeugung in wenigen Riesenbetrieben ist das Ideal einer harmonischen Wirtschaftsgestaltung, sondern die richtige Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Die Frage der günstigsten Betriebsgröße ergibt für jeden Industriezweig eine andere Lösung. Mag auch in einzelnen Fällen der Riesenbetrieb die zweckmäßigste Betriebsgröße darstellen, wie im Bergbau, in der Elektrotechnik, in der Chemie, so ist doch im allgemeinen eine möglichst weitgehende Aufteilung der Erzeugung auf zahlreiche Betriebe das volkswirtschaftlich erstrebenswerte Ziel, um möglichst viel Aufstiegsmöglichkeiten in die Unternehmerschicht zu schaffen und eine in die Breite gehende Vermögensverteilung herbeizuführen.

Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen

Durch den Weltkrieg wurde dem Weltwirtschaftssystem, das sich auf dem Grundsatz der internationalen Arbeitsteilung aufbaute, der Todesstoß versetzt. Die Veränderungen in dem Gefüge der einzelnen Nationalwirtschaften, die ihre Ursache in der Bedarfänderung und Kapitalvernichtung während des Krieges und in der Absperrung der Völkergruppen gegeneinander hatten, schufen ganz neue Bedingungen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die jedoch erst klar zu tage traten, als die Sonderkonjunkturen, die sich aus der Beseitigung der Kriegschäden ergaben, vorüber waren. Nachdem die Technisierung der Landwirtschaft und die Rationalisierung der Industrie ein gewaltiges Mißverhältnis zwischen der Erzeugung der Nationalwirtschaften und der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes herbeigeführt hatte, brachte die Weltwirtschaftskrise die Völker zur Selbstbesinnung und

ließ sie erkennen, daß sie ihre Wirtschaft den veränderten Weltwirtschaftsbedingungen anpassen mußten.

Die Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist für Deutschland zu einer dringenden Aufgabe geworden, denn es ist kein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet, das ohne Beziehungen zur Außenwelt bestehen könnte. Durch die Gebietsabtretungen und den Raub der Kolonien ist ein wesentlicher Teil seiner Rohstoffgrundlage ins Ausland verlegt worden. Selbst wenn es gelingt, durch intensivere Ausbeutung der Bodenschätze und Einführung neuer Verfahren zur Gewinnung neuer deutscher Wertstoffe die Rohstoffeinfuhr zu drosseln, bleibt immer noch ein bestimmter Einfuhrbedarf bestehen.

Durch die Entblößung zahlreicher Nationalwirtschaften von Gold, durch die Abwertung einiger Weltwährungen ist die Beweglichkeit des internationalen Handels aufs äußerste eingeschränkt und ein Spitzenausgleich der Welt-handelssalden fast unmöglich geworden. Der Ausgleich der Handelsbilanzen zwischen den einzelnen Ländern wird dadurch zur Notwendigkeit. Während früher ein Land die ganze Welt als einen großen Wirtschaftsraum ansehen konnte, in dem es kaufte, wo dies zu den günstigsten Bedingungen geschehen konnte, und in dem es seine Ware absetzte, wo Bedarf dafür vorhanden war, muß heute von Land zu Land eingehend geprüft werden, für welche Waren Austauschmöglichkeiten zwischen den beiden Partnern bestehen. Hierbei sind diejenigen Wirtschaftsbeziehungen mit Vorzug zu behandeln, welche die notwendige Rohstoffeinfuhr sicherstellen.

Bei der Neuregelung der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist ferner darauf zu achten, daß sich die Außenwirtschaft harmonisch in die Binnenwirtschaft eingliedert. Das Mindestmaß des Außenhandels ist zwangsläufig bestimmt durch die Ausfuhr, die den Gegenwert der für die Binnenwirtschaft und für die Herstellung der Ausfuhrgegenstände erforderlichen Rohstoffeinfuhr und der notwendigen Nahrungs- und Genußmitteleinfuhr bildet, ferner durch die Ausfuhr, die ohne Gegenwert zur Abdeckung der Kapital- und Zinsverpflichtungen vorgenommen werden muß. Der darüber hinausgehende Warenaustausch mit dem Ausland ermög-

licht die stärkere Einfuhr von Genuß- und Luxusgütern und von Spezialerzeugnissen fremder Länder, dient also zur Hebung der Lebenshaltung und des Wohlstandes. Eine zu starke Steigerung des Außenhandels macht die Wirtschaft anfällig für ein Übergreifen schlechter weltwirtschaftlicher Verhältnisse. Für die Verteilung der Erzeugung auf den Binnenmarkt und Außenmarkt ist daher das günstigste Verhältnis festzustellen und nach Möglichkeit einzuhalten. Je größer der Sektor des notwendigen Außenhandels ist, desto kleiner muß der andere Sektor des darüber hinausgehenden Außenhandels gehalten werden. Deutschland befindet sich in der ungünstigen Lage, daß der erste Sektor recht groß ist. Es ist Aufgabe der Staatsführung, durch ein Herabdrücken der Schuldverpflichtungen, Aufgabe der Landwirtschaft, durch eine Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung, und schließlich Aufgabe der Technik, durch Verwendung im Inlande zu gewinnender Rohstoffe zu seiner Verkleinerung beizutragen.

Zusammenfassung

Die Wirtschaft hat sich unter dem liberalen-kapitalistischen Wirtschaftssystem uneinheitlich entwickelt. Die Schwächen des Wirtschaftsorganismus traten in der letzten Krise scharf hervor. Durch eine neue Wirtschaftsgestaltung muß versucht werden, einen Ausgleich in der ungleichen Entwicklung herbeizuführen. Was in der Zeit des stürmischen Aufschwungs planlos sich gebildet hat, muß jetzt in der Zeit des Beharrens und der stetigen Weiterentwicklung planvoll zu einem harmonisch gegliederten Gebilde umgestaltet werden. Das erfordert auch eine Umwandlung der Wirtschaftsgesinnung des wirtschaftenden Menschen. Ausmaß und Richtung der außenwirtschaftlichen Beziehungen sind planvoll auf die binnenwirtschaftlichen Erfordernisse abzustimmen. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus der weltwirtschaftlichen Umstellung für Deutschland ergeben, muß versucht werden, unter den gegebenen Umständen mit den vorhandenen Kräften den besten Nutzen zu erzielen. Wenn es gelingt, zu einer dauernd ausgeglichenen Befriedigung eines Höchstmaßes möglichst gleichmäßig verteilten Bedarfes zu gelangen, dann ist das Ziel einer harmonischen Wirtschaftsgestaltung erreicht. [2209]

Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft

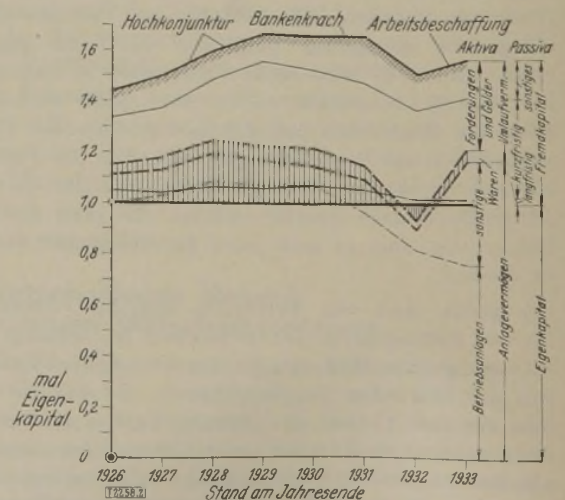
Wir setzen hiermit die im letzten Jahrgang (1934 S. 358) begonnene Darstellung der Entwicklung der Kapitalanspannung in einer Reihe wichtiger Wirtschaftsgruppen fort.

Aus Gruppe a) Industrie der Grundstoffe

(vgl. Techn. u. Wirtsch. Heft 11/1934, S. 330, Abb. 3).

a 2. Kapitalanspannung in der Braunkohlengewinnung

Bis 1932 werden bereits die Betriebsanlagen z. T. mit Fremdkapital finanziert. Auch kurzfristige fremde Mittel werden zeitweise hierfür herangezogen. Der Anteil der „Sonstigen Anlagewerte“ spielt bis Ende 1932 eine geringere Rolle, wird aber so gut wie durchweg aus Fremdkapital gedeckt. Erst 1933 gewinnen die „Sonstigen Anlagewerte“ an Bedeutung. Nach der starken Zunahme der flüssigen Mittel (Forderungen und Gelder) bis Ende 1932 wird nunmehr anscheinend ein Teil derselben in Beteiligungen oder Wertpapieren angelegt. Die Warenbestände spielen nur eine untergeordnete Rolle. Beachtlich ist der Abfall im Anteil der Anlagewerte seit Anfang 1931, der im ganzen genommen Ende 1932 seinen



Kapitalanspannung in der Braunkohlengewinnung

Tiefpunkt erreicht, sich im Jahre 1933 aber bei den eigentlichen Betriebsanlagen noch weiter fortsetzt. Bredt.

Kraftwirtschaft und Volkswirtschaft

Lage und Zukunft unserer Steinkohlenwirtschaft vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung

Von Dr.-Ing. DÖHNE, Wirtschaftsprüfer, Dresden

Es gehört zu den Pflichten jedes einzelnen Wirtschaftszweiges und Wirtschaftsbetriebes, die Gesundheit und Wiedererstarbung der Gesamtwirtschaft zunächst einmal in den Grenzen des eigenen Wirkungsbereichs zu betreiben. Wie die Erfüllung dieses Aufgabenkreises praktisch erfolgt, ist nicht nur für die Entwicklung des eigenen Wirkungsbereiches, sondern auch die der Gesamtheit und anderer Wirtschaftszweige von Wichtigkeit. Infolgedessen ist eine Erörterung und Klarstellung derartiger für ganze Wirtschaftsgruppen betriebenen Aufbaumaßnahmen auch vom Standpunkt des Ganzen notwendig.

Mit der nachfolgenden Veröffentlichung geben wir einer Arbeit Raum, die sich bewußt den Wiederaufbau unseres Steinkohlenbergbaus zur Aufgabe macht und dabei zweifelsohne in erheblichem Ausmaß in wichtige Belange anderer Wirtschaftsgruppen eingreift. Nichtsdestoweniger scheint uns gerade eine solche Überbetonung die tatsächliche Lage und die erst daraus sich ergebenden praktischen Möglichkeiten zu klären, um so mehr, da sie zweifelsohne auf den Widerspruch der Betroffenen stößt.

Wir behalten uns vor, zu den Vorschlägen des Verfassers in weiteren Arbeiten auch die Einstellung und Vorschläge anderer Wirtschaftsgruppen zu Wort kommen zu lassen. Die Herausgeber

Nachdem sich die deutsche Wirtschaft seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu größter Blüte entwickelt hatte, trat infolge des Weltkrieges und der durch ihn hervorgerufenen inneren und weltwirtschaftlichen Verschiebungen ein gewaltiger Rückschlag ein, der zur Besinnung zwingt und bei jedem Schritt Rechtfertigung verlangt, ob er sich im Hinblick auf die gesamte Lage des deutschen Volkes vertreten läßt.

Diese volkswirtschaftliche Betrachtung aller Investitionen und Kapitalbewegungen setzt gegenüber der nur privatwirtschaftlichen eine höhere Ebene des Urteils voraus.

Haben wir Ingenieure und Wirtschaftler bisher ausschließlich nach „Rentabilität“ und „Wirkungsgrad“ für das einzelne Unternehmen gefragt, so muß künftig der Einfluß auf die Gesamtheit des Volksvermögens und -einkommens obenanstehen. Der Wirtschaftsführer hat nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich zu denken und zu rechnen, wenn er bestehen und die Verantwortung tragen will. Keineswegs darf es dabei auf Oberflächlichkeit des Urteils und verschwommene Vorstellungen, auf den berühmten „Mut der Ahnungslosigkeit“ hinauslaufen, sondern klar muß erkannt werden, wo und wie Gegensätze des privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Denkens einen Ausgleich nötig machen. Diese Gegensätze sind durchaus nicht überall vorhanden. Ein nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Rentabilität geführtes Einzelunternehmen dient im allgemeinen sogar am besten auch der Volkswirtschaft. Hier hat der Staat die Aufgabe, die ruhige Entwicklung der Wirtschaft nach den ihr eigenen unabänderlichen Gesetzen zu schützen und nur dort, wo Unverstand oder Profitgier rücksichtslos über die

wichtigsten Interessen der Allgemeinheit hinwegschreitet, einzugreifen.

In Krisenzeiten allerdings, in denen der ganze Bestand eines Volkes in Gefahr ist, wie wir sie heute durchleben, müssen Opfer gebracht werden, die von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten in normalen Zeiten nicht zu vertreten wären. Denn, was hilft es, ein einzelnes Unternehmen zu fördern und die Gesamtheit dem Untergang zu weihen!

In Deutschland ist drohendes Gespenst die Arbeitslosigkeit. Ihre Bekämpfung ist oberstes Gesetz des Handelns: Möglichst viele arbeitsfähige Volksgenossen müssen irgendwelchen Arbeitsstellen zugeführt werden! Es ist zwecklos, sich vortäuschen zu wollen, daß damit stets größte „Wirtschaftlichkeit“ erreicht werden würde: Nicht um die größte Wirtschaftlichkeit handelt es sich hier, sondern um die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes! Alles Handeln hat sich also aus der Erkenntnis der gesamten materiellen und geistigen Verfassung unseres Volkes zu ergeben.

Bei allen Entscheidungen über Arbeitsbeschaffung muß geprüft werden, ob sie dauernden Erfolg versprechen. Maßnahmen, die ein Einlenken in gesündere Bahnen in normalen Zeiten erschweren oder verhindern, sollten erst in letzter Linie getroffen werden.

Von dieser Warte aus möge zu einigen Fragen Stellung genommen werden, die heute besonders heftig umstritten sind.

1. Energieversorgung

Die Aufgaben der Stromerzeugung und -versorgung haben einen stark öffentlich-rechtlichen Charakter. Damit rücken die gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte gegenüber dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätsbegriff hier besonders in den Vordergrund.

Privatwirtschaftlich gesehen ist die Frage, ob Steinkohle oder Braunkohle oder Wasserkraft zur Erzeugung der Energie Verwendung finden soll, eine Frage des Standorts, der nach dem Kohlenvorkommen, den Wasserkraften, dem Verbraucherkreis, den Frachtverhältnissen, dem Vorhandensein brauchbaren Kesselspeisewassers usw. zu beurteilen ist. Auch sind die Arbeiterverhältnisse oft ausschlaggebend, ganz abgesehen von Ausnahmefällen, wie sie durch Krieg und ähnliche Krisenzeiten hervorgerufen werden.

Auch bei günstigem gewähltem Standort droht der Rentabilität des Großkraftwerkes die Gefahr ungenügender Ausnutzung der Kraftanlagen und des Leitungsnetzes. Denn für jedes Kraftwerk gibt es einen Aktionskreis, dessen Überschreitung einen untragbaren Kapitaldienst zur Folge hat. Nach Untersuchungen, die über die Frage des Energietransports angestellt sind¹⁾, kann man — von Fällen besonderer Art abgesehen, die durch eine glückliche Kuppelung von Kraftwerken, Speicheranlagen und Großverbrauchern gekennzeichnet sind — damit rechnen, daß bei der durchschnittlich etwa 25 % betragenden Ausnutzung unserer öffentlichen Kraftwerke schon in 100 km Entfernung von der Zentrale der Transport von elektrischer Energie so teuer wird, daß ein Distrikts-Dampfkraftwerk bei günstiger Kohlenfracht erfolgreich den Wettbewerb aufnehmen kann.

Die Nichtbeachtung dieser Tatsache war Anlaß zu den größten Fehlinvestitionen der Vergangenheit, wobei von

¹⁾ Dipl.-Ing. Haack, Dortmund: „Energietransport“. Technische Mitteilungen, Heft 4 (Essen 1934) S. 13.

Gründen, die mit technisch-wirtschaftlichen Erwägungen nichts zu tun haben, abgesehen wird. Die Kraftwerke wurden so groß gebaut, daß der Zinsendienst dazu zwang, über den natürlichen Kreis der Versorgung hinaus Abnehmer zu suchen und dabei Elektrizitätslieferungsgeschäfte zu machen, die an die „Füllaufträge“ bei überdimensionierten Industrieunternehmungen erinnern, die auch nur dazu dienen sollen, die festen Kosten decken zu helfen, wobei sie den Markt in ungesunder Weise beeinflussen. Solche „Dumpingpreise“ dann als Zeichen besonderer Rentabilität aufzufassen, wie es auf der Tagung der Bezirksvereine des Vereines deutscher Ingenieure im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet im Januar 1934 in Essen aus Fachkreisen geschah, bedeutet dann allerdings eine schwere Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Also schon privatwirtschaftlich gesehen bedeutet die Verdrängung der mittleren, meist in kommunalem Besitz befindlich gewesenen Elektrizitätswerke durch den Fernstrom in vielen Fällen eine ungesunde Entwicklung. Leider sind wir heute nicht mehr überall in der Lage, die schlechten Folgen abzustellen. Die kostspieligen Anlagen in Maschinen und Leitungen sind vorhanden und, was das schlimmste ist, oft mit Geld hergestellt, für das der Zins tribut ins Ausland gesandt werden muß. Um diese Zinslasten aufzubringen, müssen die Anlagen weiterbetrieben werden. Es sei aber nochmals betont, daß es gänzlich abwegig sein würde, derartige Fehlinvestitionen der privatwirtschaftlichen Anschauungsweise zur Last legen zu wollen — im Gegenteil, gerade Verstöße gegen die Hauptgrundsätze privatwirtschaftlichen Denkens haben uns in die heutige Lage gebracht. Diese Verstöße sind die gleichen, die wir bei überdimensionierten Walzwerken, Fabriken usw. beobachten können, bei denen auch der törichte Gedanke maßgeblich war, daß, wenn die Einrichtungen da sind, sich auch der erforderliche Umsatz von selbst einstellen würde.

Dezentralisation

Der heutige Staat sollte vor dieser Lage aber nicht völlig kapitulieren. Es muß möglich sein, die Stromversorgung Deutschlands allmählich wieder mehr zu dezentralisieren und diejenigen Gebiete herauszuschneiden, die heute nur mit künstlichen Preisen durch Fernstrom versorgt werden können. Dazu müssen manche stillgesetzte, meist in kommunalem Besitz befindlich gewesenen Kraftwerke wieder in Gang gebracht werden. Bei all diesen Maßnahmen haben volkswirtschaftliche und arbeitssorgliche Erwägungen den Ausschlag zu geben.

Mit jedem Distrikts-Elektrizitätswerk, das durch Fernstrom zum Erliegen gekommen ist, wurde eine Quelle zahlreicher Arbeitsmöglichkeiten verschüttet. Wo früher das Bauhandwerk, die Maschinenfabrik, Kesselfabrik, das Installationsgewerbe usw. laufend zu tun hatten, ist jetzt nach Aufstellung einiger Umformer eine wirtschaftliche Öde eingetreten. Vor allem dort, wo örtliche Elektrizitätswerke mit Steinkohlen gefeuert wurden, ist der benachbarte Bergbau aufs schwerste geschädigt worden. Es wäre eine lohnende Aufgabe, an Hand von Beispielen einmal festzustellen, wieviele Existenzen von der Stilllegung kommunaler Elektrizitätswerke betroffen wurden, und welchen Wert für den Geldumlauf und die Konsumkraft der Bevölkerung die in einem mittleren Elektrizitätswerk erzeugte KW-Stunde hat gegenüber der von einem Großkraftwerk erzeugten und durch Fernstrom übertragenen Leistungseinheit. Daß die erstere volkswirtschaftlich bedeutend wertvoller ist, steht außer Frage.

Jedenfalls verlangen die Rücksichten auf die Arbeitsbeschaffung, daß auch solche kommunalen Dampfkraftwerke wieder der selbständigen Stromerzeugung zurückgegeben werden sollten, die vielleicht sonst in Anbetracht der vorhandenen Investitionen der Überlandzentralen besser stillgelegt blieben. Wenn es z. B. in Sachsen gelänge, von den etwa 50 stillgelegten kleinen und mittleren Elektrizitätswerken nur einen geringen Bruchteil an der Peripherie des Aktionsfeldes der „Aktiengesellschaft Sächsische Werke“ wieder zum selbständigen Leben zu erwecken, so würde dadurch der Arbeitsbeschaffung ein kräftiger Impuls zufließen, der sich in unzähligen Verästelungen der Wirtschaft mitteilen würde. Vor allem würde der sächsische Steinkohlenbergbau eine Belebung erfahren, da die ASW in ihren Zentralen Böhlen und Hirschfelde Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts verfeuert. Selbst die Schwierigkeiten der Zinsaufbringung für die großen ausländischen Anleihen der ASW sollten kein unbedingtes Hindernis bilden. Hier müßte ein Schlüssel für eine Beihilfe des Staates gefunden werden, der durch den Wegfall von Arbeitslosenunterstützungen entlastet würde. Man sollte sich auch nicht daran stoßen, daß der Strom kommunaler Elektrizitätswerke hier und da für gewerbliche Betriebe teurer bezahlt werden müßte. An sich spielt bei diesen der Aufwand für elektrischen Strom keine ausschlaggebende Rolle bei den gesamten Herstellungskosten, da er nach einer Statistik des Reichsverbandes der Elektrizitätsversorgung im Durchschnitt nur 3 bis 4 % der Kosten des Fertigfabrikats beträgt. Es würde aber der Weg für die Schaffung von Eigenanlagen freigemacht werden, der heute oft durch einseitige Interessenpolitik der Überlandzentralen versperrt wird. An vielen Stellen würde erst die Bahn für eine gesunde Entwicklung und zweckmäßige Kupplung von Wärme- und Kraftwirtschaft frei, wenn auch für die Fernstromversorgungsbetriebe allgemein der Grundsatz gesetzlich verankert würde, daß das Anbieten oder Abgeben von Leistungen zu Preisen, welche die Selbstkosten nicht decken können und den Anforderungen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft widersprechen, verboten ist.

Von Staats wegen wäre andererseits darüber zu wachen, daß hohe gemeindliche Aufschläge auf die Strompreise unterbleiben und ein Haushaltstarif eingeräumt wird, der die Verbreitung elektrischen Hausgeräts weitgehend fördert.

Dezentralisation ist also die Losung für die künftige Stromversorgung. Sie muß aus volkswirtschaftlichen Gründen, vor allem aus dem dringenden Bedürfnis der Arbeitsbeschaffung verlangt werden.

Daß auch die Interessen unserer Landesverteidigung es als geradezu unverantwortlich erscheinen lassen, die Kraft- und Lichtversorgung großer Landstrecken von dem Abwurf einiger Fliegerbomben abhängig zu machen, ist schon so oft mahnend ausgesprochen worden, daß es hier nur erwähnt zu werden braucht.

2. Umstellung der Eisenbahn auf elektrischen Betrieb

In diesem Zusammenhang erscheinen die Pläne, unsere Lokomotiven mit Fernstrom zu betreiben, besonders verhängnisvoll. Ihre Verwirklichung würde einen Ausbau vor allem der Wasserkraft- und Braunkohlenanlagen zur Folge haben und damit dem Steinkohlenbergbau weiteren

wesentlichen Abbruch tun, dessen Stückkohlen jetzt zur Beheizung der Lokomotiven dienen.

Der „arbeitsintensive“ Steinkohlenbergbau ist in der Kriegszeit gegenüber der Braunkohle ins Hintertreffen geraten, die infolge der weitgetriebenen Mechanisierung bei ihrer Gewinnung im Tagebau mit wenig Arbeitern den Bedarf decken konnte. In den Nachkriegsjahren kamen dann Ruhrbesetzung und andere Behinderungen hinzu, so daß es der Steinkohle bisher nicht möglich war nachzukommen. Heute beträgt²⁾ für die öffentlichen Dampfkraftwerke der Braunkohlenverbrauch etwa das Fünffache, der Steinkohlenverbrauch aber nur etwa das 1,5-fache des Verbrauchs des Jahres 1913. 1900 war der Anteil der Steinkohle bei der öffentlichen Stromversorgung 70 %, 1932 nur noch 33 %.

Wenn auch die Eigenerzeugung von Strom in der Industrie etwas mehr an der Steinkohle festgehalten hat, so muß doch hervorgehoben werden, daß zwar in Westfalen die Steinkohle ihre Bedeutung für die Stromversorgung behalten hat, daß aber schon in der Rheinprovinz die öffentliche Stromversorgung vorwiegend auf der Braunkohle beruht und in Mitteldeutschland die Braunkohle einen großen Vorsprung gewonnen hat, während Süddeutschland durch die Wasserkräfte die Kohle verdrängt hat.

Es wird hier nicht beabsichtigt, in den Streit über die größere Rentabilität von Steinkohlen-, Braunkohlen- oder Wasserkraftstrom einzugreifen. Ein solcher Streit mit allgemeinen Ziffern und Angaben ist überhaupt ziemlich zwecklos, da es immer auf den einzelnen Fall ankommt. Ungesund sind jedenfalls Kraftwerke, die über den ihnen zukommenden Aktionsradius hinaus arbeiten, mögen sie nun auf Braunkohle, Steinkohle oder Wasserkraft aufgebaut sein. In einer Anzahl von Fällen wären besser örtliche mittlere Dampfkraftwerke beibehalten worden, die mit Steinkohle betrieben wurden. Bei andern hat die Braunkohle unbestritten das Vorrecht.

Eines aber ist sicher, daß die Braunkohle durch Konzentration ihrer finanziellen Mittel und zielbewußte Werbung und ihren Kundendienst, z. B. durch die Erforschung der besten Feuerungsverfahren, der Steinkohle im Hausbrand und in der Industrie in vielen Fällen den Rang abgelaufen hat, in denen der Steinkohle bei gleicher Rührigkeit der Sieg hätte verbleiben können. Hier hat der Steinkohlenbergbau, der seine Kräfte zu sehr zersplittert hat, vieles nachzuholen, wenn er nicht noch mehr beiseitegeschoben werden will.

Volkswirtschaftlich prägt sich diese Entwicklung des Steinkohlenbergbaues in der Arbeitslosigkeit vieler Bergarbeiter aus. Kann es aber späteren Geschlechtern gegenüber verantwortet werden, wenn in der heutigen Zeit des Überflusses an Arbeitskräften, die zum Teil brach liegen, zu Tage liegende Braunkohle mit Riesenbaggern abgebaut wird, während später vielleicht in Zeiten großer Arbeiterknappheit die Steinkohle in tiefen Schächten durch Handarbeit gewonnen werden muß? Und sollte es nicht heute, wo unser Volk weiß, daß es eine Familie bilden muß, wenn es Bestand haben will, Pflicht sein, über Jahrhunderte hinweg zu disponieren und diejenigen Arbeiten für die jetzt lebende Generation vorzusehen, die sie am ehesten leisten kann, also solche, die vor allem Menschen- und Handarbeit erfordern?

Betrachten wir dagegen die Umstellung der Reichsbahn auf elektrischen Betrieb. Mit der Förderung des jähr-

lichen Steinkohlenverbrauchs der Reichsbahn in Höhe von rd. 12 Mill. t sind etwa 30 000 Arbeiter beschäftigt. Sie beziehen ein Gesamt-Bruttoeinkommen von jährlich rd. 54 Mill. RM, von dem nach Abzug aller Sozialabgaben, Steuern usw. mindestens 45 bis 48 Mill. RM in den Verbrauch gelangen, also als Umsatz in der Wirtschaft wirksam werden. Würde die Reichsbahn als Auftraggeberin des Steinkohlenbergbaues gänzlich fortfallen, so würde die Volkswirtschaft durch weitere mindestens 17 Mill. RM für Arbeitslosenunterstützung belastet werden, ganz abgesehen von dem schweren Verlust, der durch die Entwertung der Schachtanlagen, die teilweise stillgelegt werden müßten, eintreten würde.

Rund die Hälfte der heute geförderten Stückkohle ist Lokomotivkohle. Fehlt die Reichsbahn als Abnehmer, so wird das „Sortenproblem“ neu aufgerollt werden, dem in den Kreisen der Öffentlichkeit viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Gelingt es nicht, für die verschiedenen Sorten der Kohle ungefähr im Verhältnis ihres Anfallens auch die Abnahme zu sichern, so kann das zu einem völligen Ruin des Steinkohlenbergbaues führen. Ein Ersatz für die ausfallende Lokomotivkohle ist nicht vorhanden.

Der schlimmste Fall würde eintreten, wenn der elektrische Strom ausschließlich aus Wasserkraft gewonnen würde. Da hierfür die Vorbedingungen in Deutschland nicht gegeben sind, würden immerhin auch Dampfkraftwerke gebraucht werden, die mit Kohle gespeist werden müßten. Würden nur Steinkohlen verfeuert, so bezöge sich der Ausfall an Arbeitsgelegenheit wenigstens auf zahlreiche mit dem Kohlenumschlag und Transport beschäftigte Arbeiter. Da aber zweifellos Braunkohle bei der Umstellung der Reichsbahn auf elektrischen Betrieb in hohem Maße herangezogen würde, wäre eine schwere Schädigung des Steinkohlenbergbaues zu erwarten. Die Umstellung ist daher auch vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen, da die einmalige Mehrbeschäftigung beim Ausbau der Zentralen und des Leitungsnetzes sowie bei der Herstellung der elektrischen Maschinen und Installationen nur einen vorübergehenden Ausgleich darstellen würde.

Der elektrische Antrieb sollte sich daher auf die Strecken beschränken, die sich ihrer Eigenart nach, z. B. als Gebirgsstrecken, Stadt- und Vorortsbahnen usw., dafür besonders eignen. Überall da aber, wo die Dampflokomotiven wettbewerbfähig sind — und das sind sie in den weitaus meisten Fällen³⁾ — sollten die Umstellungspläne schon im Interesse der Arbeitsbeschaffung beiseitegelegt werden.

3. Motorisierung der Eisenbahn

Ähnlich verhält es sich mit den Plänen, die Dampflokomotiven möglichst durch ölverbrauchende Triebwagen zu ersetzen. Wenn z. B. 2000 Triebwagen⁴⁾ von je 400 PS Leistung ungefähr 260 000 t Gasöl jährlich verbrauchen, so würden etwa 2500 Bergarbeiter brotlos werden. Diese Ziffer ist noch sehr vorsichtig gegriffen. Rechnet man die Tonne Gasöl mit 60 bis 80 RM, so würde die Einfuhr des notwendigen Treibstoffes unsere Devisenbilanz mit etwa 15 bis 20 Mill. RM jährlich belasten — und das in einer Zeit der größten Transfer-Schwierigkeiten, in der erst die Anfänge zu einer autarken Treibstoffwirtschaft gemacht sind!

³⁾ Prof. Dr.-Ing. E. h. H. Nordmann, Reichsbahnoberrat in Berlin: „Ist die Dampflokomotive veraltet?“ Glasers Annalen, Heft 1/3 v. 15. 7. 34

⁴⁾ Dr. Dipl.-Ing. R. Lorenz: „Steinkohle im Verkehrswesen“. Technische Mitteilungen, Heft 4 (Essen 1934) S. 19 ff.

²⁾ Dr.-Ing. E. h. Schulle, Essen: „Stromversorgung durch Steinkohle“. Technische Mitteilungen, Heft 4 (Essen 1934) S. 10.

Auch hier handelt es sich wesentlich nicht darum, ob sich mit Treiböl oder Dampf der Nutzkilometer etwas billiger oder teurer stellt, und ob man auf unrentablen Nebenstrecken oder im Rangierbetrieb mit Dieseltriebwagen gewisse Ersparnisse erzielen kann, sondern darum, ob die ausgegebenen Beträge Zug um Zug in Form von Löhnen in den Verkehr fließen und die Verbrauchskraft breiter Volksschichten stärken, wie sie ferner unsere Handelsbilanz beeinflussen, in welche Länder gegebenenfalls unser Geld strömt, ob wir in der Lage sind, die Geldausgänge durch die Ausfuhr zurückzuholen und um andere volkswirtschaftliche Fragen. Bei einer solchen Betrachtung aber kann, selbst wenn man die gebührende Rücksicht auf unsere auf die Ausfuhr angewiesene Dieselmaschinen-Industrie nimmt, eine weitgehende Motorisierung unseres Eisenbahnverkehrs nicht verantwortet werden.

4. Bedeutung des Steinkohlenbergbaues

Bei Erörterung all dieser Fragen soll die hohe Bedeutung unseres deutschen Kohlenbergbaues im Vordergrund stehen⁵⁾. Wird er durch eine maßvolle und von der Regierung unterstützte Dezentralisierung der Elektrizitätsversorgung gefördert und räumt man ihm im Eisenbahnwesen die Bedeutung ein, die allein schon die Rücksicht auf das „Sortenproblem“ verlangt, so wird es möglich sein, zahlreiche Bergleute wieder ihren Arbeitsplätzen zuzuführen, die heute der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen sind.

An einem Beispiel möge gezeigt werden, welchen Einfluß die Einstellung von 8000 Bergleuten haben würde:

1. Eine Verminderung der öffentlichen Lasten	RM	
an Arbeitslosenunterstützung	4 500 000	
Erhöhung der öffentlichen Einnahmen durch neue Beiträge für		
Arbeitslosenversicherung	} einschl. Arbeitgeberanteile	. . . 750 000
Krankenversicherung		. . . 830 000
Invalidenversicherung		. . . 720 000
		<u>6 800 000</u>

Hierbei ist das erhöhte Steueraufkommen aus Lohnsteuer noch nicht berücksichtigt.

2. Nimmt man einen Wochenlohn von durchschnittlich 35 RM je Bergarbeiter an, so würde ein zusätzliches Einkommen von 7 200 000 RM restlos in den Verbrauch gelangen und wiederum vermehrte Beschäftigung bringen.

3. Bei einer Mehrförderung von etwa 2,5 Mill. t würde eine Mehrbeschäftigung der zuliefernden Industrien, der „unsichtbaren Belegschaft“, entstehen, die sich nach den Aufzeichnungen eines Steinkohlenbergwerks ungefähr folgendermaßen darstellen würde:

Zusätzlicher Bedarf:	RM
a) an Holz	4 000 000
b) an Altschienen zum Ausbau	450 000
c) an Grubenschienen, Röhren, Blechen, Walzeisen und Stählen einschließlich der Profilleisen für den Ausbau	1 020 000
d) Drahtseilen	385 000
e) Nägel und Schrauben	290 000
f) Gezähe, Beleuchtungsmaterial, Treibriemen, Baustoffen und sonstigen Materialien	770 000
	<u>6 915 000</u>

	Übertrag	6 915 000
g) Schießmaterial		345 000
h) Schmiermaterial		190 000
i) Instandhaltung einschließlich Ersatzteile für Maschinen, Förderanlage, Kessel usw.		580 000
		<u>8 030 000</u>

4. Die Leistung der Reichsbahn würde sich bei einem durchschnittlichen Transport von 50 km um etwa 125 000 000 tkm erhöhen, was eine Mehreinnahme von rd. 4 Mill. RM bedeuten würde.

Es wäre eine weitere Untersuchung wert, wieviel von den obengenannten Beträgen der Zulieferer auf Löhne für Holzfäller, Metallarbeiter usw. entfallen.

Aber auch ohne diesen Verästelungen des Geldumlaufs weiter nachzugehen, kann eine Folgerung herausgestellt werden:

Eine gesteigerte Förderung von Steinkohlen entspricht einem hohen zusätzlichen Lohnaufkommen, das dem Verbrauch schnell und restlos zufließt und eine unmittelbare Belebung in Handel, Industrie und Landwirtschaft hervorruft. Sie setzt aber auch viele Zulieferer-Industrien in Bewegung, die sich wiederum als arbeits- und lohnintensiv kennzeichnen und den Anstoß zu weiterer Geschäftsbelebung geben.

Im Gegensatz dazu ist die bei weitgehender Mechanisierung im Tagebau gewonnene Braunkohle mehr kapitaldienstpflichtig als arbeitsintensiv. Eine Mehrgewinnung von Braunkohle vermag daher nicht in dem gleichen Maße günstige Einwirkungen auf die Erhöhung der Kaufkraft breiter Volksschichten und eine dauernde Befruchtung von lohnkräftigen Zulieferer-Industrien hervorzurufen.

5. Zusammenfassung: Aufgaben der Technik

Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen: Die Aufgabe besteht in der Schaffung möglichst vieler Arbeitsgelegenheiten bei geringstem Kapitalaufwand und möglichst großer Rentabilität, in der Beschleunigung des Geldumlaufs und Stärkung der Kaufkraft breiter Volksschichten.

Wichtig ist, ob die beschaffte Arbeit dauernd oder vorübergehend ist. Da Aufbauarbeit geleistet werden soll, so müssen die Grundlagen gesund sein. Wenn es auf der einen Seite heute verfehlt ist, Mechanisierungen ungestüm vorwärtszutreiben, nur zwecks Ersparnis von Löhnen zu rationalisieren und Investitionen mit hohen fixen Kosten vorzunehmen, so soll doch auf der andern Seite nicht einer Arbeitsbeschaffung um jeden Preis das Wort geredet werden. Wenn es schon unabwendbar ist, mit erhöhten Kosten zu arbeiten, so darf durch die Einstellung von Arbeitern doch nicht die Lebensfähigkeit des Unternehmens in Frage gestellt werden. In vielen Fällen wird der Kapitaldienst einen willkommenen Ausgleich bieten. Zwecklos aber und widersinnig ist es z. B., heute Wasserkräfte ausbauen zu wollen, die nur der Verdrängung der Dampfkraftwerke dienen, oder die Lokomotiven durchweg mit Fernstrom betreiben oder gar die Reichsbahn mit ausländischen Brennstoffen motorisieren zu wollen. Dabei würde zwar vorübergehend eine Anzahl von Arbeitern beschäftigt, auf die Dauer aber werden Tausende von Bergleuten brotlos. Hier handelt es sich nicht nur um die Interessen der Bergleute und Grubenbesitzer, sondern um Forderungen, die vom Standpunkt der allgemeinen deutschen Volkswirtschaft erhoben werden

⁵⁾ Vgl. Hermann Röchling: „Deutsche Wirtschaftsaufgaben“. „Deutsche Rundschau“ Juli 1934.

müssen, und die, was die Kraftwirtschaft anbetrifft, dahin zusammengefaßt werden können, daß es Gebot der Stunde ist, unsere Wärme- und Energieversorgung in erster Linie nach der arbeitsintensivsten Kohle zu orientieren.

Aus der Dezentralisation der Kraftwirtschaft erwachsen der Technik neue Aufgaben. Hat sie bisher ihren Stolz darin erblickt, Überlandzentralen mit gewaltigen Maschineneinheiten zu schaffen, so wird sie jetzt der zweckmäßigen Ausgestaltung von mittelgroßen Elektrizitätswerken ihr Augenmerk zuwenden müssen. Vor allem sind es hier die Kessel- und Feuerungsanlagen, die einfacher und billiger hergestellt werden müssen, wie denn überhaupt Abschreibung, Verzinsung, Kapitalbindung beim Ingenieur die gleiche Wichtigkeit erhalten müssen, die bisher Betriebsaufwand und Rentabilität gehabt haben. Vielversprechende Ansätze im Bau billiger Kesselanlagen und Feuerungen sind bereits vorhanden. Man hat auch erkannt, daß es falsch war, nur veredelte Steinkohle zu verfeuern, während es das Ziel sein sollte, auf schlackenunempfindlichen Rosten auch ungewaschene, feinkörnige und aschenreiche Kohlsorten zu verbrennen, zumal für die hochwertigen Sorten die chemische Aufbereitung eine immer größere Rolle zu spielen beginnt. Auf diese Weise wird sich eine Lösung des Sortenproblems ergeben, die für die Zukunft unserer Steinkohlenzechen von größter Bedeutung sein wird.

Gleich günstig sind die Aussichten für den deutschen Kesselbau, der aus der Entwicklung der Großkraftwerke nur einen bescheidenen Nutzen gezogen hat. Arbeit in die Werkstätten wird erst wieder der Bau zahlreicher kleiner und mittelgroßer Kessel bringen, wie es die Dezentralisierung der Energieversorgung zur Folge haben wird.

Allerdings muß sich die Kesselindustrie darüber klar sein, daß sie nur dann dem Vordringen des Fernstroms auf die Dauer erfolgreich begegnen kann, wenn sie bestrebt ist, möglichst billige Kessel- und Feuerungstypen herzustellen. Sind doch viele Interessenten nur deshalb zum Anschluß an die Überlandzentrale trotz größerer Rentabilität einer Eigenanlage bewogen worden, weil sie für diese den hohen Kapitaldienst nicht leisten konnten oder wegen der unsicheren wirtschaftlichen Lage nicht leisten wollten. Bei der engen Zusammengehörigkeit der Kohlengruben und der Kessel- und Feuerungsindustrie muß hier die Forderung einer gründlichen Zusammenarbeit besonders hervorgehoben werden.

Ist der Gedanke der Dezentralisierung unserer elektrischen Energieversorgung einmal Allgemeingut geworden und stoßen die Bestrebungen der Elektrizitätswerke, eigene Kraftanlagen der Industrieunternehmen mit Hilfe von Privilegien, Dumpingpreisen usw. auszuschalten, auf ernstesten Widerstand, so wird auch unsere Maschinenindustrie wieder leistungsfähiger und rentabler werden, so daß sie in der Lage ist, die Bedürfnisse der Wärme- und Kraftwirtschaft, die regional verschieden sind, individuell zu befriedigen, was sich bei Fernstrom an vielen Stellen als unmöglich erwiesen hat.

So lehrt uns die Volkswirtschaft, daß die Zusammenballung von Kraft und Arbeit ihre natürlichen Grenzen findet, dieselben Grenzen, an denen auch der Merksteinstand steht, wo die Dienerin Maschine zur Tyrannin der Menschheit wird.

Möge der Ingenieur volkswirtschaftlich denken lernen und nie wieder in die Versuchung kommen, Technik als eine vom Menschen und seinen Schranken und Bedürfnissen losgelöste Wissenschaft zu betrachten! [2226]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Kostenverhältnisse in der Stahlwarenindustrie (3 Werke) 1932—1933

Von Dipl. rer. pol. FR. MAYER, München

Technische Leistung

Die im Rahmen der gegebenen festen technischen Leistungsgröße erreichbare betriebliche Leistung des Gesamtunternehmens beträgt 2,8 Mill. Einheiten, wovon auf

Werk A = 1,0, Werk B = 0,6 und Werk C = 1,2 Mill. Einheiten entfallen.

Erzeugungswert : Erzeugungsstärke zu derzeitigem Preisstand

Nach dem derzeitigen Preisstand von 10 RM je Einheit entspricht der Erzeugungsstärke von 1,0 : 0,6 : 1,2 Mill. Einheiten ein Erzeugungswert von 10 : 6 : 12 Mill. RM.

Zahlentafel 1. Kostenverhältnisse (Stand vor der Wirtschaftsprüfung)

	Kostenverhältnisse bei 40% Beschäftigung in 1000 RM					Kostenverhältnisse bei Vollbeschäftigung (der derzeitigen (40%) Beschäftigung entsprechend) in 1000 RM				
	1. Werk A	2. Werk B	3. Werk C	4. Unternehmen (1+2+3)	5. In % vom Umsatz	a Werk A	b Werk B	c Werk C	d Unternehmen (a+b+c)	e In % vom Umsatz
Werkstoffe	440	280	480	1200	10,7	1100	700	1200	3000	10,8
Löhne	1080	560	1040	2680	23,8	2700	1400	2600	6700	23,7
Feste Gemeinkosten (betriebsungebunden) ¹⁾	600	300	1200	2100	18,9	600	300	1200	2100	7,5
Feste Gemeinkosten (betriebsgebunden) ¹⁾	1900	1100	1800	4800	42,8	1900	1100	1800	4800	17,2
Veränderliche Gemeinkosten	280	160	400	840	7,5	700	400	1000	2100	7,5
Gewinn (+) bzw. Verlust (-)	-300	0	-120	-420	-3,7	+3000	+2100	+4200	+9300	+33,3
Umsätze	4000	2400	4800	11200	100	10000	6000	12000	28000	100

¹⁾ Die festen Gemeinkosten sind bei 40% und 100% Beschäftigung unverändert, weil diese Kosten als Zeitkosten konstant sind.

Umsätze

Der an die derzeitige Beschäftigung von 40 % gebundene Erzeugungswert beziffert sich für das Gesamtunternehmen auf 11,2, für Werk A auf 4,0, Werk B auf 2,4 und Werk C auf 4,8 Mill. RM.

Ertrag

Wie aus der vorangehenden Kostenentwicklung ersichtlich wird, arbeitet das Unternehmen bei der derzeitigen Beschäftigung von 40 % und bei einer im Verhältnis zur Erzeugungstärke gleichen Inbetriebhaltung „aller“ Werke mit einem Verlust von 420 000 RM.

Ferner ergibt sich aus diesen Zahlenverhältnissen, daß das Werk B die günstigste und das Werk A die ungünstigste Kostenentwicklung aufweist, während sich das Werk C auf einer Mittellage hält.

Dieser Ausblick veranlaßte die Wirtschaftsprüfung, Berechnungen darüber anzustellen, wie sich die Ertragsaussichten des Unternehmens bei Umlegung des Beschäftigungswertes (11,2 Mill. RM) auf jene Werke, die Träger der günstigsten Kostenverhältnisse sind, wohl verschieben würden?

Zahlentafel 2. Veränderungen des Ertrages bei Veränderungen des Umsatzes

Veränderungen in	Verteilung des Umsatzes von 11,2 Mill. RM auf			
	I Werke A + B + C	II ¹⁾ Werke A + B (C außer Betrieb)	III ¹⁾ Werke B + C (A außer Betrieb)	IV ¹⁾ Werke A + C (B außer Betrieb)
Beschäftigung in %	40	70	62,2	50,9
Ertrag in 1000 RM	- 420 ²⁾	+ 1200	+ 1659,4	+ 666,3

¹⁾ Die 70 % Beschäftigung der Werke A + B und die 62,2 % der Werke B + C und die 50,9 % der Werke A + C entsprechen einer Beschäftigung der Werke A + B + C von 40 %.

²⁾ s. Spalte 4 in Zahlentafel 1.

Aus Zahlentafel 2 ist zu ersehen, daß bei Außerbetriebsetzung des Werkes A und Umlegung des Beschäftigungswertes auf die Werke B + C, also unter rentenmäßiger Vollaussnutzung der günstigsten Kostenverhältnisse, der Ertrag des Unternehmens von 420 000 RM Verlust auf 1 659 400 RM Gewinn gebracht werden kann. Vom Standpunkte der Rentabilität aus gesehen, mußte somit eine derartige Umlegung befürwortet werden. Aber auch vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus erschien eine derartige Maßnahme notwendig. Es hätte nämlich sonst die Gefahr einer Stilllegung des ganzen Unternehmens und damit einer Massenentlassung von Arbeitskräften bestanden, während so die Möglichkeit der Übernahme der Belegschaft des ausfallenden Werkes auf die beiden andern Werke vorhanden war.

Zahlentafel 3. Betriebsverhältnisse nach vorgenommener Umlegung (Stand nach der Wirtschaftsprüfung)

	Umlegung des Beschäftigungswertes auf	
	Werk B in 1000 RM	Werk C in 1000 RM
Umsatz der Werke: B und C bei 40 % Beschäftigung (s. Spalte 2 u. 3 Zahlentafel 1)	2400	4800
Verteilung des Umsatzes von Werk A (4 Mill. RM s. Spalte 1 der Zahlentafel 1) im Verhältnis der Werkgrößen auf die Werke B und C (Verhältnissatz: 1 : 2)	1333	2667
Nunmehriger Umsatz der Werke B u. C, entsprechend 62,2 % Beschäftigung	3733 ¹⁾	7467 ¹⁾

¹⁾ 3733 + 7467 = 11 200 (s. Spalte 4 der Zahlentafel 1).

Zahlentafel 4. Kostenverhältnisse nach erfolgter Umlegung bei Beschäftigungsanstieg von 40 auf 62,2 % in 1000 RM

	Werk B	Werk C
Werkstoff	435,4	746,4
Löhne	870,8	1617,2
Feste Gemeinkosten (betriebsungebunden)	300	1200
Feste Gemeinkosten (betriebsgebunden)	1100	1800
Veränderliche Gemeinkosten	248,8	622
Kosten der Werke B und C	2955	5985,6
Kosten des Werkes B	—	2955
Feste Gemeinkosten von Werk A (betriebsungebunden)	—	600 (s. Sp. 1)
Gesamtkosten der Werke B und C	—	9540,6
Gewinn	—	1659,4
Umsatz	—	11200 (s. Sp. 4)

Die Spaltenangaben beziehen sich auf die Zahlentafel 1.

Zu den Zahlentafeln 3 und 4 ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken: Durch die steigende Beschäftigung tritt nicht nur eine sehr erhebliche Absenkung der festen Kostenanteile ein, sondern auch bei den veränderlichen Kosten (Werkstoffe — Löhne) eine Ersparnis durch bessere Ausnutzung.

Als weiterer Vorteil ergab sich die restlose Ausnutzung jener Werke, die neuzeitige Maschinen, Maschinen jüngeren Jahrganges, wirtschaftlichere Arbeitsweise und Förderwege hatten und stärker mechanisiert waren. Es trat z. B. ein nicht zu unterschätzender Werkstoffminderverbrauch ein durch bessere Werkstoffverarbeitung, bessere Ausnutzung der Erzeugungsrückstände. Auch die Betriebsbewegungen, die in den einzelnen Arbeitsgängen gemessen und kostenmäßig festgelegt wurden, brachten durch Verkürzungen erhebliche Einsparungen. So war z. B. ein Werk noch horizontal gelagert, während das andere Werk durch seine Vertikallagerung einerseits eine Verkürzung der Förderwege brachte und andererseits durch Vollaussnutzung der eigenen Schwerkraft des Rohstoffes für den Bewegungsprozeß eine erhebliche Einsparung und damit Senkung der Löhne zur Folge hatte. Es konnten sonach die Kosten für Werkstoffe und Löhne für die gleiche Erzeugung infolge der geschilderten ganz andersartigen Erzeugungsbedingungen nicht gleich sein. Dann kam z. B. noch hinzu, daß der Gleisanschluß bei dem stillgelegten Werk weniger günstig war und auch mehr Kosten verursachte.

Die nicht allzu hohen Abschreibungskosten (vorwiegend aus Veralterung durch technischen Fortschritt, denn Abschreibungen infolge Abnutzung kamen ja bei Stilllegung nicht in Frage), ferner die Überwachungskosten — die übrigens sehr unbedeutend waren — usw. für das stillgelegte Werk wurden in den betriebsungebundenen festen Gemeinkosten erfaßt und auf die in Betrieb gehaltenen Werke mit übernommen. Die betriebsgebundenen festen Gemeinkosten indessen konnten restlos in Fortfall kommen. Die infolge Mehrbeschäftigung etwas stärkeren veränderlichen Gemeinkosten für die in Betrieb gehaltenen Werke waren infolge der ganz gewaltigen Einsparungen aus sinkenden festen Kostenanteilen und aus der stark einsetzenden Kostendegression bei den veränderlichen Kosten auf das Gesamtergebnis nur von geringem Einfluß.

Die günstigsten Ertragsaussichten kann das Unternehmen sonach nur dann bieten, wenn der Gesamtumsatz auf jene Werke verteilt wird, die unter Berücksichtigung des „nach“ der Verteilung erreichten Beschäftigungsgrades die günstigsten Kostenverhältnisse aufweisen. [2138]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im Dezember 1934

Wenn am Sylvester die Mitternachtsglocke ertönt, hat abermals ein entscheidendes Jahr deutscher Wirtschaftsgeschichte sein Ende gefunden. Noch vermag niemand in vollem Ausmaß die zukünftigen Auswirkungen der Ereignisse des vergangenen Jahres zu übersehen. Noch weiß niemand, was das neue Jahr an neuen Ereignissen bringt. Doch jeder ahnt, daß das, was kommt, für die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft vielleicht noch entscheidender ist als das, was in den beiden letzten Jahren für den Wiederaufbau geschah.

Der Weg, auf dem der Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft (vgl. Techn. u. Wirtschaft. Heft 12/1933, Seite 368) betrieben wird, ist nach wie vor der gleiche geblieben. Wir selbst sind darauf allerdings ein gut Stück weitergerückt, wodurch so manchem von uns manchmal die Lage von Grund aus verändert erscheint. Nichtsdestoweniger ist dem nicht so. Wir sind nur, was vorauszusehen war, mehr und mehr auf das Kernfeld der eigentlichen Schwierigkeiten gestoßen, die jedesmal gerade dann aufzutreten pflegen, wenn es gilt, die im ersten Ansturm unter dem Einsatz aller Machtmittel erzielten Anfangserfolge zu sichern und zum Dauererfolg auszubauen. Das ist auf allen Gebieten des menschlichen Lebens so und auch in der Wirtschaft nicht anders.

Nach den beispiellosen im Kampfe gegen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit während der beiden letzten Jahre erzielten Erfolge kommt es also nunmehr darauf an, nicht die Entwicklung in der eingeschlagenen Richtung nur immer weiterzutreiben, sondern zunächst einmal die erungene Stellung zu festigen. Die in mehr oder weniger übersteigertem Auftrieb stehenden Teilkkräfte der Gesamtwirtschaft sind rechtzeitig wieder in sich zum gesunden Ausgleich zu bringen, um damit nicht nur die bereits erungenen Erfolge dauernd zu sichern, sondern gleichzeitig auch den tragenden Boden zu schaffen, von dem aus und auf dem dann der weitere Aufstieg in gesunder Weise erfolgen kann.

Dem lebensbejahenden Auftrieb der Arbeitsbeschaffung und der mit ihm verbundenen Anspannung aller verfügbaren Kräfte muß der gesunde Ausgleich in den Einzelwirtschaften wie in der Gesamtwirtschaft und die dadurch bewirkte natürliche, nicht aber gewaltsame Entspannung stets rechtzeitig folgen, wenn anders der Erfolg nicht ernstlich in Frage gestellt werden soll. Jede Wirtschaftsführung, ganz gleich ob von Volk, Betrieb oder Haus, wird daher in den kommenden Jahren noch weit mehr als bisher auf die diesbezüglichen Entwicklungen ganz besonders zu achten und rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen für den eigenen Wirkungsbereich zu treffen haben.

Jeder Auftrieb und jede Ausgleichsnotwendigkeit drückt sich — wie alles in der Wirtschaft — stets in der eigentlichen Wertbildung aus, d. h. also in dem, was man, ganz gleich wie gesehen, Kapital- und Kreditwirtschaft nennt. Hier — das haben wir bereits wiederholt im Rahmen dieser Zeitschrift mit Nachdruck betont — ist als natürliche Folge der gleichsam aus dem Boden gestampften Arbeitsbeschaffung nach wie vor die Lage gespannt. Hier liegt daher auch noch immer der schwächste Punkt in der Gesamtentwicklung der deutschen Wirtschaft. Infolgedessen muß auch hier angesetzt werden, um rechtzeitig zu einer ausgleichenden Entspannung der Lage zu kommen, bevor dem neuen Auftrieb aufs neue die Anspannung folgt.

Es ist bekannt, daß die Arbeitsbeschaffung unter Einsatz des öffentlichen Kredits finanziert worden ist. Weniger bekannt oder besser gesagt, weniger erkannt aber ist, daß das nichts anderes als ein gewaltiges Unternehmen bedeutet, d. h. also von einem nicht unerheblichen Wagnis begleitet ist, das die

Staatsführung und damit letzten Endes das Volk im Interesse des Wiederaufbaus nicht nur unserer Wirtschaft, sondern aller Wirkungsbereiche unseres Volks übernimmt. Gerade darum aber ist vorsorglich nicht nur auf die Möglichkeiten des Gelingens, sondern auch auf die Möglichkeiten zu achten. Die aber sind weniger im Bereich der eigentlichen Arbeitsbeschaffung als in dem der Kapital- und Kreditwirtschaft zu suchen, von der man mit Fug und Recht nicht nur die derzeitige Finanzierung, sondern darüber hinaus auch ganz besonders die zukünftige Konsolidierung verlangt.

Was das bedeutet, ist weiten Kreisen nicht oder nicht genügend bewußt. Sonst würde man in ganz andern Maße die Größe dieser Aufgabe zu würdigen verstehen und aus der derzeitigen Lage heraus auch die im Großen wie im Kleinen sich ergebende Folgenkette mit all ihren praktischen Notwendigkeiten klar und deutlich erkennen. Denn wird auch jede wirtschaftliche Handlung und Unterlassung letzten Endes von der Art und dem Grad der Zielverfolgung bestimmt, so ist doch die Art und Weise der hierbei zu wählenden Finanzierung, wenigstens vom

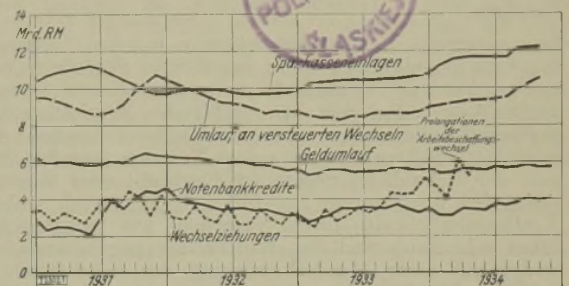


Abb. 1. Geld- und Wechselverkehr, Kredite und Spareinlagen

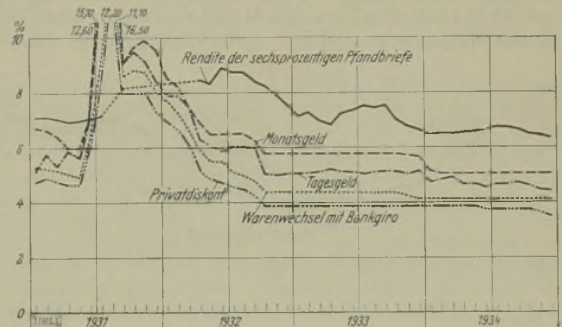


Abb. 2. Zinssätze in Deutschland

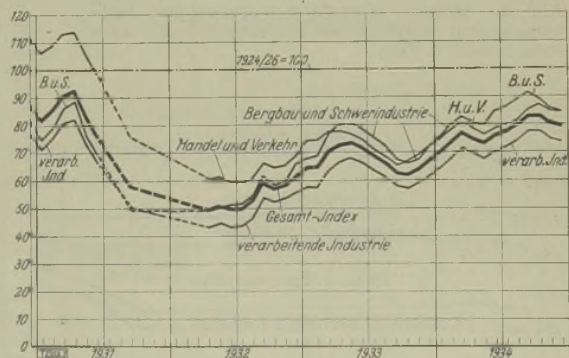


Abb. 3. Die amtliche Aktienkurs-Kennzahl (Inst. f. Konj.)

Standpunkt einer gesunden Wirtschaftsführung aus gesehen, vor allem von den zukünftigen Konsolidierungsmöglichkeiten abhängig und damit von Grenzen, die heute um so beengender sind, als die gegenwärtigen Finanzierungsmöglichkeiten selbst im Anschluß an die Überspitzungen und Zusammenbrüche der Vergangenheit keine allzu reichliche Auswahl gestatten. Nur so oft sieht sich daher die Wirtschaftsführung heute vor die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, mit der Möglichkeit der Finanzierung gleichzeitig auch diejenige der späteren Konsolidierung zu schaffen.

Die Arbeitsbeschaffung und damit die tragende Kraft im Auftrieb ist im Kern mit kurzfristigem öffentlichen Kredit finanziert (Abb. 1), der infolge der beanspruchten Ausmaße nicht in einer kurzen Zeitspanne aus dem gehobenen Leistungsertrag der gesamten Volkswirtschaft abgetragen werden kann, ganz abgesehen davon, daß die letztere erst einmal wieder selbst zu Kräften kommen muß. Daraus ergibt sich, daß der zunächst notwendigerweise der Form nach „kurzfristig“ eingeräumte Kredit vorerst einmal in irgendeine langfristig gesicherte Form umzuwandeln ist, bevor nach und nach aus dem Anteil der öffentlichen Hand an den zukünftigen Jahreserträgen des gesamten Volks die eigentliche Tilgung erfolgen kann. Dabei ist dann noch eine entsprechende Verzinsung, die für den Kreditnehmer tragbar und für den Kreditgeber angemessen sein muß, zu berücksichtigen.

Das verlangt, im Zusammenhange gesehen, einmal die Aufnahmefähigkeit des Volkes für die zukünftig zu begebenden Schuldtitel, d. h. also eine entsprechend vorhandene oder neu zu bildende Kapitalkraft. Es verlangt weiter aber auch den entsprechenden Aufnahmewillen, der von dem Vertrauen zu der Sicherheit der Schuldtitel gegenüber Kapital- oder Zinsverlust selbst bei niedrigerem Zinsfuß getragen wird, wobei die Verlustmöglichkeit sowohl rechtlich wie wertmäßig bedingt sein kann und der Wertverlust gegebenenfalls entweder aus einer Minderbewertung der Schuldtitel selbst (einschl. Zinsfuß) oder einer Verteuerung der benötigten Lebensbedürfnisse droht. Es verlangt letzten Endes aber vor allem die praktisch gegebene Möglichkeit, die zukünftige Tilgung und Verzinsung der Schuldausden zusätzlichen Erträgen des gesamten Volks zu bestreiten, ohne daß dadurch die neu geweckten Auftriebskräfte in den breiten

Schichten des Volkes erlahmen. Denn auf ihre Erstarbung kommt es vor allem an. Der in der Zukunft aufzubringende Zins- und Tilgungsbetrag muß daher angemessen und tragbar sein. Für jeden dieser Gesichtspunkte bringen die in Dezember von der Reichsregierung erlassenen Wirtschaftsgesetze irgend etwas von Bedeutung. Gleichzeitig ist daraus aber klar und deutlich die Zielrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik zu erkennen.

Die Zinssätze in Deutschland (Abb. 2) sind noch immer beträchtlich. Zwar zeigt der eigentliche Geldmarkt eine fortschreitende Erleichterung und sinkende Sätze, aber der Kapitalmarkt will noch nicht, wie die Führung der Reichsbank will. Hier drängte trotz aller im Laufe der letzten Jahre ergriffenen Stützungs- und Hebungsversuche das Anlage suchende Kapital immer wieder aufs neue zum Aktienmarkt ab (Abb. 3). Warum ist nicht schwer zu erklären, wenn man an die verhältnismäßig erhebliche Wertbeständigkeit der Vermögensanteile und der Ertragskraft erster Unternehmungen im Wandel der Zeiten denkt. Hier soll das in veränderter Form abermals herausgebrachte Anleihestock-Gesetz gewisse Voraussetzungen für die Wendung zum Anleihemarkt und damit die Senkung des Realzinsfußes auf dem Wege der Kursbesserung der langfristigen Schuldtitel (vgl. Techn. u. Wirtsch. Heft 11/1933, Seite 341 und 4/1934, Seite 120) schaffen. Zwar ist nicht anzunehmen, daß bei der Geringfügigkeit der mehr als 8% an Dividende ausschüttenden deutschen Aktiengesellschaften sich der Reichsbankpräsident daraus sehr erhebliche Beträge für den zu bildenden Anleihestock verspricht. Immerhin genügt heute bei der Enge des Markts vielfach auch ein geringer Betrag, den Kursstand und damit das Anlageinteresse in Anleihewerten zu heben (Abb. 4). Fraglich erscheint nur, ob der durch das Anleihestockgesetz gleichzeitig auf den Aktienmarkt ausgeübte Kursdruck nicht das vorher erwähnte Wirkungsvermögen wieder ausgleicht und sich das Anlage suchende Kapital infolge des billigeren Anschaffungspreises und der noch immer günstigen Ertragsmöglichkeit nicht erneut dem Aktienmarkt zuwendet. Nach Lage der Dinge erscheint daher die Annahme nicht unberechtigt zu sein, daß dem Anleihestock-Gesetz vor allem eine psychologische Bedeutung zukommen wird und bei der ganzen Einstellung der deutschen Wirtschaftspolitik sicherlich von vornherein auch zukommen sollte.

Die wirklich ergiebigen Umwandlungsmöglichkeiten des heute kurzfristig bemessenen öffentlichen Kredits in langfristig zu tilgende und in erträglicher Höhe zu verzinsende Schuldtitel aber werden wahrscheinlich vor allem von der Seite der eigentlichen Sparguthaben der breiten Volksschichten kommen, und zwar ganz gleichgültig, ob diese inzwischen bei den Sparkassen (Abb. 1) oder den Banken Unterkommen suchen. Bis dahin verbleibt aber noch manche nicht einfache Aufgabe zu lösen, die nicht nur in der weiteren Konsolidierung der bisherigen Verschuldung im Reich (Abb. 5), sondern auch in der Schaffung aller derjenigen Voraussetzungen liegt, welche sowohl die Unterbringung wie die Tilgung der zu begebenden Anleihen in gesunder Weise ermöglichen. *Bredt* [2302]

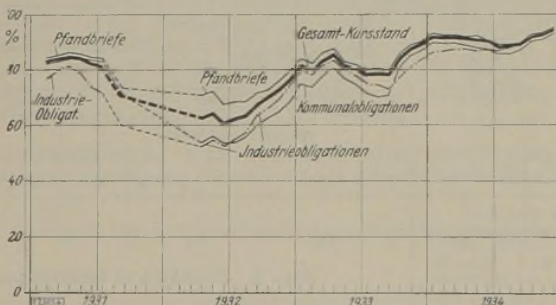


Abb. 4. Mittlerer Kursstand 6prozentiger, festverzinslicher Wertpapiere (Kursstand in %, kein Index) (Inst. f. Konj.)

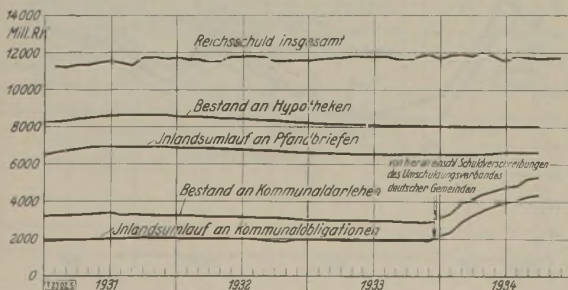


Abb. 5. Verschuldung im Reich

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Dezember 1934	November 1934	Oktober 1934
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	122,2	122,3	122,0
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100)	101,0	101,2	101,0
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	132,5	132,5
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,8	121,9

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 26. 11. bis 1. 12.: 79,76; 3. 12. bis 8. 12.: 80,29; 10. 12. bis 15. 12.: 79,54; 17. 12. bis 22. 12.: 79,28; 22. 12. bis 29. 12.: 79,89.

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 30. 11. 34. Gesamtzahl 2354

Arbeitslosen- versicherung	Krisen- fürsorge	Wohlfahrts- erwerbslose	Nicht- unterstützte
388	738	626	602

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Dez.-Heft 1934.

Geldmarkt am 8. Januar 1934

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3 ¹ / ₂
„ „ „ lange Sicht	3 ¹ / ₂
Tagesgeld an der Berliner Börse	3 ³ / ₄ bis 4

Produktionsstatistik

Land	Industrie	Okt.	Nov.	Nov.
		1934	1934	1933
1000 t				
Deutschland	Steinkohle	11 410,6	11 132,8	9 855,3
„	Braunkohle	12 808,4	12 645,2	11 871,6
„	Ruhr-Steink.	8 340,0	8 167,4	7 113,1
„	Ruhr-Koks	1 749,4	1 756,7	1 400,8
„	Roheisen	842,4	829,1	509,8
„	Rohstahl	1 135,8	1 085,6	725,3
„	Walzwerk- erzeugnisse	789,5	762,1	517,9
England	Roheisen	535,4	515,7	380,9
„	Rohstahl	825,0	778,3	706,1
Luxemburg	Roheisen	174,2	166,4	144,0
„	Rohstahl	175,9	165,6	137,2

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitstäglich in 1000 Stück)

	130,1	136,7	122,4
--	-------	-------	-------

Statistik

Die Beschäftigtenziffern in der deutschen Industrie 1933 im Vergleich zu 1925

In Abb. 1 ist die Ab- und Zunahme der in den einzelnen Industriezweigen beschäftigten Personen für den Zeitraum zwischen 1925 und 1933 (nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1933) dargestellt. Bis auf zwei Ausnahmen haben die Beschäftigtenziffern abgenommen. Der stärkste Rückgang (um 68,4%) ist in der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie zu finden. Die erste hat an diesem Rückgang wohl den größten Anteil, der u. a. durch das Vordringen der Musik-,ersatz-industrien bedingt ist. Es folgen die Eisen- und Stahlgewinnungswerke mit einem Rückgang um 58,4% sowie die Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbauindustrien (51%). Demgegenüber ist die Zunahme im Reinigungsgewerbe um 54,5% auffallend. Dieser Industriezweig war im Beobachtungszeitraum noch in der Entwicklung begriffen, hinzu aber kommt seine große Bedeutung besonders in den wirtschaftlich ungünstigen Zeiten der vergangenen Jahre.

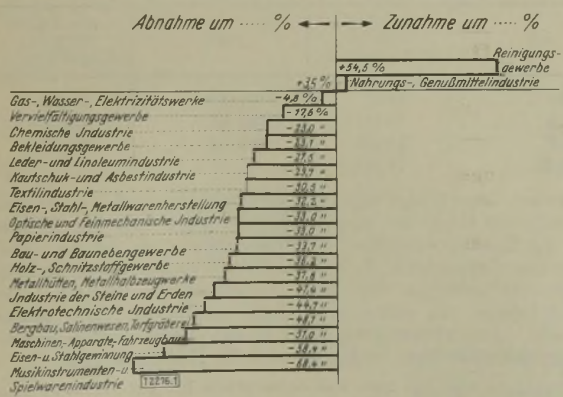


Abb. 1. Beschäftigtenziffer der deutschen Industrie 1933 gegenüber 1925

Im allgemeinen ergibt sich, daß die Abnahme der Beschäftigtenzahl in den einzelnen Industriezweigen mit dem Grade ihrer Bedarfselastizität steigt. So weisen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke nur einen Rückgang um 4,8%, das Vervielfältigungsgewerbe einen solchen um 17,6% aus. Fast den gleichen Rückgang haben die chemische Industrie und das Bekleidungsindustrie mit rd. 23%. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe ist sogar eine geringe Beschäftigtenzunahme von 3,5% zu verzeichnen. Alles in allem sind die Zahlen Zeuge eines großen Arbeitsmarktzurückfalls. Nn. [2276]

Steigende Zolleinnahmen im ersten Rechnungshalbjahr 1934/35

Die Zolleinnahmen des Deutschen Reiches haben sich im ersten Rechnungshalbjahr 1934/1935 in weiter aufsteigender Linie entwickelt. Die Zolleinnahmen betragen im Rechnungsjahr 1933/34: 1065 und im vorangegangenen Rechnungsjahr 1106 Mill. RM; sie haben im Rechnungsjahr 1933/34 die Ziffer des Haushalt-Voranschlags um rd. 75 Mill. RM unterschritten. Für das Rechnungsjahr 1934/35 rechnet das Reichsfinanzministerium nach dem Voranschlag mit einem Aufkommen aus den Zolleinnahmen des Reiches in Höhe von 1080 Mill. RM. In der ersten Hälfte des laufenden Rechnungsjahres ist, wenn man bei der Berücksichtigung der Voranschlagsziffer von den saisonmäßigen Schwankungen des jeweiligen Einnahmestandes absieht, die Voranschlagsziffer bereits um rd. 51 Mill. RM überschritten worden, und gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres haben sich die Zolleinnahmen sogar um rd. 59,6 Mill. RM erhöht. Die Entwicklung der Zolleinnahmen in den einzelnen Monaten des abgelaufenen Berichtshalbjahres verzeichnete die üblichen saisonmäßigen Schwankungen, wengleich eine grundsätzliche Steigerung des Einnahmestandes nicht zu verkennen ist. Die Zolleinnahmen betragen (in Mill. RM) im:

Rechnungsjahr	1934/35	1933/34	1932/33
April	134,9	107,2	140,6
Mai	71,3	76,3	73,4
Juni	90,3	76,4	64,2
Juli	138,1	127,9	159,3
August	68,7	65,9	83,4
September	87,7	77,7	64,2
1. Halbjahr	591,0	531,4	585,1

Der Einnahmestand des ersten Halbjahres 1932/33 ist somit im Berichtshalbjahr gleichfalls bereits, wenn auch nur mit 5,9 Mill. RM, überschritten worden. Die Zolleinnahmen des Reiches stellen einen der wesentlichsten Einnahmeposten innerhalb des Aufkommens an Steuern, Zöllen und Abgaben dar, die im Berichtshalbjahr 1934/35 die Höhe von insgesamt 3963,8 (i. V. 3391,8) Mill. RM erreicht haben. Es ist anzunehmen, daß die Zolleinnahmen ab 1. Oktober d. J. durch die Tätigkeit der Überwachungsstellen und durch die damit verbundene Einschränkung der Wareneinfuhr eine Verringerung erfahren werden. [2270]

Versicherung

Weiterer Rückgang der Brandschäden im Jahre 1934

Der Reichsverband der Privatversicherung konnte in seinem letzten Geschäftsbericht darauf hinweisen, daß sich im Jahre 1933 die rückläufige Bewegung in der Feuerversicherung verlangsamt hat und teilweise sogar fast zum Stillstand gebracht werden konnte. Auf der andern Seite konnte trotz der verringerten Prämieinnahmen ein günstiges technisches Ergebnis erzielt werden, weil die Brandschäden gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen sind. Auf Grund der monatlichen Meldungen der Arbeitsgemeinschaft privater Feuer-Versicherungs-Gesellschaften läßt sich jetzt bereits ein Bild von dem Umfang des Schadenverlaufs bei den der genannten Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gesellschaften im Jahre 1934 machen; der Schadenverlauf ist demnach weiterhin beträchtlich zurückgegangen; er belief sich in den einzelnen

Monaten im Vergleich zu der entsprechenden Zeit der beiden Vorjahre (in Mill. RM) wie folgt:

	1934	1933	1932
Januar	4,2	6,0	8,5
Februar	4,4	6,1	8,7
März	3,5	7,2	6,9
April	4,3	5,0	6,3
Mai	6,1	5,1	5,5
Juni	6,5	5,1	4,8
Juli	7,2	5,3	5,8
August	5,5	7,6	9,9
September	5,8	7,4	8,5
Oktober	3,7	5,7	7,1
November	3,7	5,4	6,0
Januar bis November	54,9	60,9	78,0

Im Gesamtjahr 1933 belief sich der Schadenanfall bei den Gesellschaften der Arbeitsgemeinschaft auf 71,6 Mill. RM. Der Reichsverband der Privatversicherung hat in seinem Jahresbericht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Schäden in erster Linie ein Verdienst der Regierung ist, welche die Strafen für Brandstifter wesentlich erhöhte und auch sonst dem Verbrechen mit rücksichtsloser Energie zu Leibe ging. [2308]

Kohlenbergbau

Kohlenveredelung und ihre Einwirkungen auf die Ertragsaussichten

Für den Kohlenbergbau ist die Umstellung der Treibstoffgewinnung auf Kohle von großer Bedeutung, und zwar sowohl für die Absatz- als auch für die Ertragsaussichten. Dies ist um so notwendiger, als die Steinkohlenförderung bei dem diesmaligen Aufstieg nur um 21%, die Braunkohlengewinnung sogar nur um 11% gestiegen ist, während die gewerbliche Gütererzeugung von 1932 auf 1934 um rd. 40% und die Erzeugung der Produktionsgüterindustrien sogar um 60% stieg. Ein neues Tätigkeitsfeld ist für den Kohlenbergbau auch insofern erwünscht, als in den letzten Jahren in der Industrie der Kohlenverbrauch je Produktionseinheit erheblich zurückging. Von 1926 auf 1933 sank er um ein Sechstel. Die Ursache der Schrumpfung dürfte in erster Linie in der Änderung der Produktionsweise zu suchen sein. Die Beteiligung des Kohlenbergbaues an der Treibstoffgewinnung soll eine starke Werterhöhung seiner Erzeugung mit sich bringen. Schon gegenwärtig ist diese durch Aufbereitung und Veredelung außerordentlich groß; sie betrug 1932 rd. 50% für den Steinkohlenbergbau und 60% für den Braunkohlenbergbau gegen 32,8 und 54,2% im Jahre 1913.

Der Inlandabsatz hält sich, der Auslandverkauf ist vom Juli bis Oktober um 24% gestiegen, jedoch ist der Erlös je Tonne Steinkohle auf 9,86 (i. V. 11,11) RM gefallen (I. f. K.). [2309]

Zuckerindustrie

Die Erzeugungsbedingungen der deutschen Zuckerindustrie

Seit jeher waren Erzeugung und Absatz der deutschen Zuckerindustrie unberechenbaren Bedingungen unterworfen. Mitte des vorigen Jahrhunderts z. B. war Deutschland das einzige Rübenn zu Zucker verarbeitende Land und konnte lange Zeit diese Vormachtstellung halten. Im Jahre 1913/14 erzeugte Deutschland 22,6 Mill. dz Zucker und konnte davon 11,0 Mill., also fast 50% an das Ausland absetzen. 1930/31 waren noch 16,9% der Erzeugung im Ausland absetzbar, aber schon 1932/33 sank dieser Satz auf 1,3%, 1933/34 auf 0,3%. Der Grund hierfür ist allein in dem Übergang mancher Länder zur eigenen Rübennverarbeitung (Irland, Großbritannien, Finnland usw.) und in der stets wachsenden Bedeutung des Rohzuckers zu suchen, der wegen seiner billigen Herstellung Deutschland auf dem Weltmarkt verdrängte und einen starken Weltmarktpreisfall brachte.

Aber auch innerhalb der nationalen Wirtschaft zeigt sich ein stetes Auf und Ab. Ende des Jahres 1931/32 (die Zuckerindustrie rechnet das Betriebsjahr vom September bis zum August des folgenden Jahres, da in diesem Zeitraum der Gang von der Ernte über die Produktion oder

Kampagne bis zum Absatz beendet ist), im August 1932 waren die Zuckervorräte bis auf 7,4 Mill. dz angewachsen, d. i. ungefähr die Hälfte der gesamten Jahreserzeugung, so daß Maßnahmen getroffen werden mußten, um nicht die Lager weiter anschwellen zu lassen. Heute, nach wenig mehr als zwei Jahren wird vom Reichsnährstand Vorsorge dafür getroffen, daß die Lagerbestände nicht unter eine Mindestgrenze sinken!

Das zeigt, wie schnell sich die Verhältnisse in diesem Industriezweig ändern können. Woran liegt das? Man findet in der Zuckerindustrie die Eigentümlichkeit, daß die Marktlage nicht allein von der erzeugten und nachgefragten Menge abhängig ist, sondern daß man in der Erzeugung an das Ergebnis der vor Monaten angebaute Fläche gebunden ist, also an einen sehr unsicheren Faktor. Fällt die Ernte gut aus, so müssen alle Bestände verarbeitet werden, wobei man nicht nur an die anfallenden Mengen, sondern auch stark an den Zuckergehalt der Ernte, der selten konstant ist, gebunden ist. Manches andere ließe sich noch für die Unberechenbarkeit der Erzeugungsbedingungen in der Zuckerindustrie anführen.

Anbaufläche für Zuckerrüben

Die zum Anbau von Zuckerrüben herangezogene Bodenfläche ist im Durchschnitt der Betriebsjahre stark gefallen, wie aus Zahlentafel 1 ersichtlich wird (Spalte 1). Von 532 800 ha im Jahr 1913/14 fiel sie bis auf 220 600 ha im Jahr 1932/33, um erst im vergangenen Jahr seit langer Zeit wieder einmal anzusteigen¹⁾. Der stete Abfall seit den Vorkriegsjahren ist darauf zurückzuführen, daß aus den angegebenen Gründen die früher wichtige Ausfuhr zum großen Teil verloren ging und deshalb der sowieso fallende Zuckerbedarf im eigenen Lande eine Anpassung der Anbauflächen notwendig machte. Übrigens fielen auch wichtige Zuckerrübengebiete an Polen.

Ertrag der Rübennanbauflächen

Recht aufschlußreich ist es, zu untersuchen, wieviel Mengen Zuckerrüben in den einzelnen Jahren auf 1 ha Anbaufläche fallen.

Zahlentafel 1. Anbauflächen für Zuckerrüben und ihr Ertrag 1928 bis 1934

Jahr	Anbauflächen für Zuckerrüben in ha Sp. 1	Ertrag je ha in dz Sp. 2	Jahr	Anbauflächen für Zuckerrüben in ha Sp. 1	Ertrag je ha in dz Sp. 2
1913/14	532 843	260	1931/32	318 370	296
1928/29	428 789	268	1932/33	220 582	307
1929/30	433 142	276	1933/34	283 150	293
1930/31	462 638	343			

Es ergibt sich, daß der Ertrag eines Hektars in den einzelnen Jahren starken Schwankungen unterliegt, der zwischen 260 dz (1913/14) und 343 dz (1930/31) schwankt. 1930/31 war in jeder Beziehung ein Rekordjahr²⁾.

Zuckergehalt der Rübenn

Von gleicher Wichtigkeit für die Zuckerausbeute ist der Zuckergehalt der Rübennerte, der in den einzelnen Jahren folgende Werte ergibt:

Zahlentafel 2. Rohzuckerwert

Jahr	Aus 1 dz erzielter Rohzuckerwert	Jahr	Aus 1 dz erzielter Rohzuckerwert
1913/14	16,3	1931/32	16,95
1928/29	16,04	1932/33	16,09
1929/30	16,38	1933/34	17,25
1930/31	16,05		

Es werden somit 16,0 bis 17,2 kg Zucker aus 1 dz erzielt, was bedeutet, daß im ungünstigeren Fall 6,25 kg Rübenn auf 1 kg Zucker entfallen, im günstigeren nur 5,8 kg. Die Werte aus Zahlentafel 2 sind in Abb. 1 eingetragen, welche die Einzelergebnisse für drei Anbauggebiete enthält. Es scheint immer ein gutes mit einem schlechten Jahr abzuwechseln. Das vergangene Jahr 1933/34 war außerordentlich zufriedenstellend in bezug auf die Rübennausbeute.

¹⁾ Im Frühjahr 1934 hat man das Anbauggebiet bis auf 340 700 ha ausgedehnt, also um 20,3%.

²⁾ Vgl. auch die Produktionszahlen der Zuckerindustrie in T. u. W. 1934, Heft 10 S. 314.

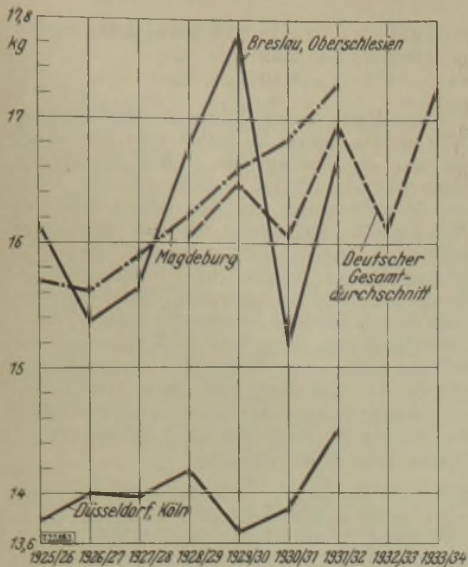


Abb. 1. Die Unterschiedlichkeit der Rübenausbeute in verschiedenen Anbaugebieten 1925 bis 1932. (Die Kurven geben an, wieviel Kilogramm Rohzucker aus einem Doppelzentner Rüben gewonnen werden.)

Die Ausbeute schwankt innerhalb der einzelnen Anbaubezirke sehr stark. So ist sie im Dusseldorf-Köln Bezirk auffallend gering, wie sich aus Abb. 1 ergibt. Diese Zeichnung läßt erkennen, in welchem Maße der aus einer gegebenen Menge Rüben zu gewinnende Anteil Zucker je nach der Herkunft des Ausgangsstoffes schwankt, wobei nicht vergessen werden darf, daß es sich in den dargestellten Kurven nicht um absolute, sondern um auf die Einheit bezogene Ziffern handelt. Während z. B. 1929/30 im Breslauer und Oberschlesischen Bezirk aus 1 dz Rüben 17,7 kg Rohzucker gewonnen werden konnten, erzielte man im Dusseldorf-Köln Bezirk aus der gleichen Menge nur 13,69 kg Zucker. M. a. W., im ersten Bezirk braucht man, um 1 kg Zucker zu erhalten, 5,65 kg Rüben, im letzten Bezirk dagegen 7,3 kg. — In diesem Zusammenhang sind Zahlen aus den Anfängen der Zuckerindustrie von Interesse: 1836 brauchte man noch für 1 kg Zucker 17,3 kg Rüben, 1900 noch 7,4 kg, während man 1933 nur 5,8 kg benötigte.

Lagerbestände

In Abb. 2 sind die Lagerbestände an Fertigerzeugnissen der Gesamterzeugung des Betriebsjahres gegenübergestellt.

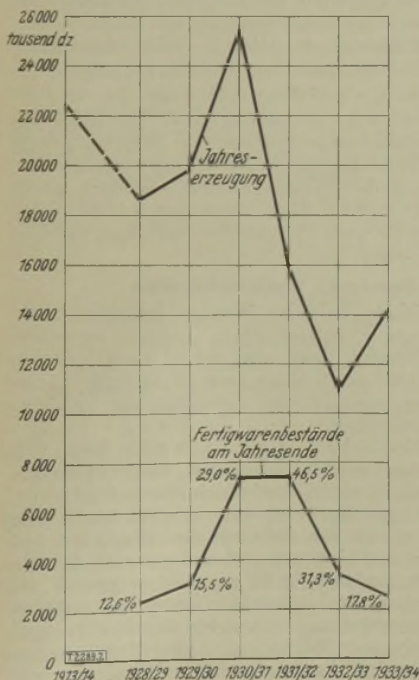


Abb. 2. Jahreserzeugung an Rohzucker und Fertigwarenbestände am Jahresende (1928 bis 1934)

Es wurden jeweils die am Schluß des Jahres vorhandenen Bestände übernommen. Die Lagerwerte sind in den Jahren 1930/31 und 1931/32 am höchsten. 1931 hatte man in der Verordnung vom 27. März Maßnahmen ergreifen müssen, um die Lagerbestände im folgenden Jahre 1931/32 abzubauen. So hatte man, wie das auch aus Zahlentafel 1 (Spalte 1) ersichtlich ist, die Anbaufläche um über 31 % von rd. 462 600 ha auf 318 400 ha beschränkt. Dennoch brachte das folgende Jahr keine Entlastung. Der nicht aufnahmefähige Inlandmarkt übernahm nicht mehr als die Jahreserzeugung, so daß 1931/32 die Fertiglagerbestände noch um ein Geringes stiegen. Die sinkenden Erzeugungsziffern bewirkten, daß der Anteil der Vorräte an der Erzeugung bis auf 46,5 % stieg.

In den darauffolgenden beiden Jahren sanken dann die Lagerbestände, bis wir in diesem Jahre wieder auf einen niedrigen Lagerbestand anlangten, den wir wohl nicht unterschreiten dürfen, um bei dem steigenden Verbrauch lieferfähig bleiben zu können.

Die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Zuckerindustrie vom November 1934 hat dem, wie anfangs erwähnt, Rechnung getragen. Es ist interessant, den Weg zu verfolgen, den der Reichsnährstand heute geht. Er regelt nicht nur — wie es bisher geschah — ein Glied der Zuckerwirtschaft, die Zuckererzeugung, sondern unterwirft auch in richtiger Weise die Rübenanbauer und die Händlerschaft gewissen Bestimmungen, um den Markt vor Knappheit und Überangebot zu bewahren. Nn. [2289]

Länderberichte

Englands Wirtschafts Lage

Die Oktoberstatistik des englischen Handelsamtes weist nach einem Bericht des „Industrial Britain“ wiederum eine Zunahme des Außenhandels auf. Die Einfuhr war größer als in irgendeinem Monat seit Februar 1931.

Zahlentafel 1. Englischer Außenhandel

	Einfuhr	Ausfuhr	Durchgangsverkehr
	(in Mill. £)		
1934 Oktober	69,0	36,7	4,0
1934 September	57,7	34,0	3,2
1933 Oktober	61,8	34,1	4,6
1934 Januar—Oktober . . .	605,4	325,8	43,7
1933 Januar—Oktober . . .	549,2	302,5	41,6

Auch im Bergbau herrschte bessere Konjunktur, sowohl im Inland- wie im Auslandabsatz. In der Eisen- und Stahlindustrie stieg der Umfang des Geschäfts ebenfalls, obwohl einige Branchen eine geringe Abnahme verzeichneten. Die Erzeugung von Roheisen im Oktober betrug 527 100 t gegen 500 300 t im Vormonat und 373 000 t im Oktober 1933. Die Erzeugung von Stahlguß und -blöcken war mit 812 000 t ebenfalls bedeutend höher als im September (734 000 t) und im Oktober 1933 (668 300 t). Es war die höchste Monatserzeugung seit März 1930.

In der Baumwollindustrie hielt sich die leichte Besserung, die in der zweiten Oktoberhälfte eingetreten war, auch im November. Sowohl für Stoffe wie für Garn lagen größere Anfragen vor. Das Geschäft in der Wollindustrie war lebhafter, in der Jute-Industrie fest, und in Kunstseide behauptet.

Zahlentafel 2. Ausfuhr einiger britischer Erzeugnisse

	Okt. 1934	Sept. 1934	Okt. 1933
	(in 1000 £)		
Kohle	2999,0	2847,1	2888,8
Eisen, Stahl u. Eisenwaren . . .	3475,3	3152,7	2994,7
Metalle u. Metallwaren	950,8	1119,2	1188,1
Maschinen	3140,9	2642,1	2994,7
Baumwollgarn u. Baumwollwaren	5235,9	4967,5	4903,4
Wolle, Kammgarn u. Wollwaren	2396,0	2473,7	2354,9
Seiden- u. a. Textilwaren	1559,5	1393,8	1524,5
Konfektion	1127,9	1066,5	1099,8
Chemikalien, Drogen, Farben . . .	1798,0	1572,5	1661,7
Fahrzeuge (einschl. Lokomotiven, Schiffe, Flugzeuge)	2253,5	2189,6	1942,9

Die Erwerbslosenziffer des Arbeitsministeriums für den 22. Oktober stieg auf 2 119 635 gegen 2 081 987 am 24. September; aber sie war geringer als die Ziffer vom 23. Oktober 1933 (2 298 753). Die Steigerung war hauptsächlich saisonmäßigen Einflüssen zuzuschreiben; in einigen Industriezweigen nahm die Beschäftigung jedoch weiter zu.

Die Unterzeichnung des deutsch-englischen Zahlungsabkommens am 1. November wurde besonders in der Kohlen-, Baumwoll- und Wollindustrie lebhaft begrüßt, wo infolge der Schwierigkeit der Zahlungsabwicklung eine zeitweilige Stockung der Lieferungen nach Deutschland eingetreten war. [2303]

Die finanzielle Belastung der Türkei

Überwachung der Geldpolitik und Eingriffe in die Finanzverwaltung der Sultanregierungen durch ausländische Mächte waren die Folge der in dem Abschnitt 1854/1914 aufgenommenen rd. 20 fremden Anleihen.

Was tat die junge türkische Republik? Ohne die aus den Sultansschulden für sein Land sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu leugnen, hob *Kemal Pascha* doch deren Tilgung vorläufig auf und trat in langwierige Unterhandlungen mit den verschiedenen Gläubigern ein, die zu einem Abkommen von Paris im Jahre 1928 geführt haben. Die von den Sultanen aufgenommenen Schulden wurden der jungen Republik entsprechend der Aufteilung des alten Reiches durch die Verträge von Sèvres und Lausanne wie folgt angerechnet:

62,54 % der Anleihen bis zum 17. Oktober 1912 und
73,59 % der Anleihen bis zum Ende der Sultanherrschaft.

Der sich hieraus ergebende Schuldanteil der Türkei belief sich auf 82 456 357 türkische Goldpfund (1 Goldpfund = 18,45 RM). Die Tilgung dieser Schuld wurde wie folgt festgelegt:

von 1929 bis 1936	2,00 Mill. türk. Goldpfund
„ 1936 „ 1942	2,38 „ „ „

von 1942 bis 1947	2,78 Mill. türk. Goldpfund
„ 1947 „ 1952	3,18 „ „ „
„ 1952 ab	3,40 „ „ „

1929 wurde die erste Rate dieser Tilgungsverpflichtungen ganz bezahlt, 1930 bereits wurde in Anbetracht der schwierigen Finanzlage nur ein Betrag von 6 Mill. Papierpfund (1 Papierpfund = 2 RM), d. h. rd. ein Drittel der tatsächlichen Verpflichtung bei der türkischen Bank deponiert. Darüber große Aufregung bei den Gläubigern; es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, wobei die türkische Regierung immer wieder ihre Unfähigkeit der völligen Bezahlung der 1928 festgelegten Raten darlegte. Man kam zu einem neuen Pariser Abkommen vom 22. April 1933 zwecks Umstellung der alten Sultansschulden auf eine nationale Schuld der türkischen Republik, verbunden mit einer Neuausgabe der Obligationen mit einem Zinssatz von 7½ % und einer entsprechenden Herabsetzung der Schuld. Ob die Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner sich inzwischen vollzogen hat, steht noch aus.

Daneben bestehen noch die innere Verschuldung, die schwebende Schuld und neue Auslandsverpflichtungen, so daß der türkische Haushalt heute dafür mit folgenden Tilgungsraten belastet wird:

Innere Verschuldung	17 959 541 Papierpfund
Schwebende Schuld	6 100 652 „
Außere Verschuldung (nur die der Republik)	21 550 500 „
Insgesamt	45 610 693 Papierpfund
+ Tilgungsverpflichtung aus den Sultansanleihen rd.	20 000 000 „
Gesamttilgungsrate rd.	65 000 000 Papierpfund

Die Aufbringung derartig hoher Summen ist für ein Land wie die Türkei auf die Dauer untragbar, und Frankreich, das mit rd. 60 % an den Schulden beteiligt ist, wird davon noch manchen Abtrieb machen müssen.

Dipl.-Kfm. A. Betz, Stuttgart [2291]

SCHRIFTTUM

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Wirtschaft und Staat, drei Schriften zur deutschen Weltlage. Von *Edgar Salin*. Berlin 1932, Verlag von Reimar Hobbing. 208 S. Preis 4,20 RM, Leinen 5,40 RM.

Drei Schriften zur deutschen Weltlage von 1932, dem Jahr der Entscheidung, in einem Bande vereinigt. Drei Schriften, bei denen ein flammendes Herz und ein feuriger Geist die Feder geführt. Drei Schriften, die mit seherischem Blick Zukunftsziele umreißen, die kurz danach zur Wirklichkeit im Leben des Volkes erstehen.

Von den Wandlungen der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit ist schlicht die erste der Schriften benannt. Sie beginnt mit der blitzlichtartig die Lage des Sommers 1931 beleuchtenden Feststellung: „Der kapitalistische Unternehmer des neunzehnten Jahrhunderts wagte einen großen Einsatz; ... er war sich bewußt, daß er im Fall eines Mißlingens mit seinem ganzen Vermögen einzustehen hatte. Der Unternehmer des zwanzigsten Jahrhunderts hat die Bereitschaft zum Untergang erlernt. Sein Wagemut setzt mehr das Vermögen seiner Gläubiger als sein eigenes aufs Spiel, und wenn auch der Weg des „Vergleiches mit den Gläubigern ihn nicht vor dem Untergang bewahrt, so ruft er die Macht zu Hilfe, welche er in Zeiten des wirtschaftlichen Gedeihens als Feind der Wirtschaft verfeimte und von jedem Eingriff abzuhalten suchte, den Staat.“ Und dann wird in knappen, treffenden Worten das Schicksal Deutschlands zwischen dem eigentlichen Bannerträger hochkapitalistischer Weltwirtschaft, dem alten britischen Weltreich, und dem neuen Horter der Macht und des Goldes auf dem europäischen Festland, dem neuen Bunde

Frankreichs und seiner Vasallenstaaten geschildert. „An dem Tage aber, an dem ganz Deutschland einig ist in dem Bewußtsein: der Deutsche hat nichts zu verlieren als seine Ketten — an diesem Tage wird das Geschick Europas sich anders bestimmen und das neue Gesicht des alten Kontinents seine erste Prägung erhalten.“ Dies flammende Wort ist jedem Deutschen aus der Seele gesprochen.

Während die erste Schrift somit kurz das weltpolitische Geschehen umreißt und hier insbesondere das liberal-kapitalistische System der Weltwirtschaft als die Waffe und Wehr Englands im Kampf um die Erringung und Erhaltung der Weltherrschaft schildert, packt die zweite Schrift die innerpolitische Frage des deutschen Volkes auf dem Gebiete von Staat und Wirtschaft an.

Am Wendepunkt der deutschen Wirtschaftspolitik

Ist dieser umfangreichste Teil des Werkes benannt. Ausgehend von dem Worte *Friedrich Lists*, „daß es im Interesse jeder großen Nation liegt, die nationale Konföderation der produktiven Kräfte zum Hauptgegenstand ihrer Bestrebungen zu machen und derselben die internationale unterzuordnen“, wird die Frage Industrie-, Handels- oder Agrarstaat behandelt und in tiefer Erkenntnis der deutschen Lage verlangt: „wenn Deutschland nicht als Kolonie sich einem englischen oder französischen Imperium eingliedern will, bleibt ihm keine Wahl, als sich bis zu den Grenzen des Möglichen auf sich selbst zu stellen, als sich zumindest in seiner Ernährung vom Weltmarkt unabhängig zu machen — gerade um dereinst, aus eigener Kraft erstarkt, statt des bloßen Namens die wirkliche Stellung einer Großmacht zurückzugewinnen.“ In weiser Mäßigung, aber zielbetonter Weise wird Stärkung der Agrarunterlage, Wendung vom

„überwiegenden Industriestaat“ zurück zum „Ackerbau-Gewerbe-Handelsstaat“ mit bewußter Gestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen verlangt und in den Brennpunkt alles wirtschaftlichen Geschehens die nationale Selbstbehauptung und darum weitestgehende Selbstversorgung gestellt. Die Mittel und Wege hierzu werden in eingehenden Untersuchungen behandelt, wobei vor allen Dingen die Maßnahmen im Vordergrund stehen, die der Gesundheit und Erstarkung der Landwirtschaft dienen. „Keine planmäßige Förderung der Landwirtschaft kann „gegen“ die Industrie stattfinden — sie kann auch nicht „gegen“ die Weltwirtschaft, sie kann jedenfalls nicht ohne die Weltwirtschaft geschehen. . . . Wer da meint, es stehe Deutschland frei, zwischen Weltwirtschaft und Volksautarkie zu wählen, dem sei gesagt . . . (im Gegensatz zu den großen Weltreichen) . . . könnten die deutschen 65 Millionen „autark“ nur sich und ihre Nachbarn vernichten.“ Deutschland bleibt daher nur die schwere Wahl zwischen den Stufen und Graden der Selbstversorgung bei planmäßiger Einfügung in die neuen weltwirtschaftlichen Formen“. Treffender kann die so schwere und so zukunfts-wichtige Aufgabe der deutschen Staats- und Wirtschaftsführung wohl kaum umrissen werden.

Von den Wandlungen des Staatswesens und der Wirtschaftsordnung

handelt die letzte Schrift, von Art und Wandel des modernen Staates und dem Verhältnis der Wirtschaft zum Staat. Sie geht von dem Glaubenscharakter des Rationalismus aus und damit der Kraft, die ihm zum Aufstieg zur Macht verhalf, die aber gleichzeitig auch sich in ihm selber zersetzte. „Das Lebendige wird in Gestaltung und Schau, in Verehrung und Eroberung erkannt, erst das Abgestorbene wird durch Teilung und Auflösung begriffen.“ Das heißt, das Leben in seinem innersten Sinn und Wesen erschauen. Und dann folgt eine kurze Behandlung der Entwicklung des Staates unter der Vorherrschaft des Rationalismus zu Demokratie, Liberalismus und Parlamentarismus, folgt ein Bekenntnis zu Führertum und Persönlichkeit, zur Bedeutung des geistigen „Wozu“ des Staatswesens und nicht zu der des formalen „Wie“ in der Staatsführung. Ein neuer mächtvoller Staat der Zukunft wird für uns Deutsche verlangt, „der wie jeder echte Staat nur aus der lebendigen Fülle eines schöpferischen Menschen“ erwächst, ein kraftvoller Staat, der auch dem wirtschaftlichen Leben des Volks seine Ziele als gemeinsame Aufgabe setzt.

Woran liegt es, fragt *Salin*, daß „die Wirtschaft“ im heutigen Verstand früheren Zeiten unbekannt war, da doch schon die ersten Menschen in irgendeiner Weise „wirtschaften“ mußten? Er antwortet: „Offenbar entweder daran, daß niemals früher die Wirtschaft als einheitliches Gebilde gesehen und „dem“ Staat entgegengesetzt wurde, oder daran, daß „die“ Wirtschaft in diesem Sinn überhaupt nicht bestand.“ Mit Recht weist *Salin* darauf hin, daß es auch im Altertum und Mittelalter wirtschaftliche Verbände und wirtschaftliche Stände gab, die häufig an der Staatsleitung beteiligt waren oder um einen entscheidenden Einfluß auf die Staatsführung kämpften. Auch umgekehrt hat der Staat selbst oft entscheidende wirtschaftspolitische Maßnahmen von sich aus getroffen. Aber ein einheitliches Gebilde der Wirtschaft im heutigen Sinn gab es nicht — nicht einmal die Vorstellung einer inneren Zusammengehörigkeit von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, geschweige denn ihres möglichen Andersseins und Gegensatzes gegenüber dem Staat. Erst im 19. Jahrhundert entsteht im Rahmen der Staatswirtschaftslehre der Begriff einer „Volkswirtschaft“ und mit ihm die Lehre der Nationalökonomie.

Und hier geht dann *Salin* mit der Geschlechterfolge der Verkünder von Wirtschaftslehren ins Gericht, die versuchen, das Wirtschaftsgeschehen lediglich an eine angeblich natürliche und in Wahrheit doch rein rational-konstruktive, unnatürliche und lebensfremde „selbsttätige Automatik“ zu binden, innerhalb derer dann schließlich mit der menschlichen Willenskraft auch der entscheidende Einfluß des gestaltenden und handelnden Menschen versiegt. Bis mit dem Zusammenbruch auch der Glaube endet, daß Wirtschaft und Wirtschaftslehre das Heil, den Fortschritt, den Frieden der Menschheit verbürgen und

damit gleichzeitig der Zustrom der Begabungen und Kräfte zu diesen Gebieten aufhört. Nur weil nach *Salin* „diese Berufe mit dem Schein besonderer Natur- oder Menschengefälligkeit umkleidet waren, besaßen sie eine besondere Anziehungskraft über jenes Maß hinaus, das durch die handwerkerliche Überlieferung und Eignung und den entsprechenden Bedarf auf der einen Seite, durch den Entdecker- und Wagemut von unternehmenden Abenteurern und abenteuerten Unternehmern auf der andern Seite gegeben ist. Fällt diese erschlichene Zugkraft fort, so treten die Dienste wieder in ihre Rechte, denen von alters her die höchste Ehre und Würde zukam: Gottes-, Staats- und Kriegsdienst“.

Fast welt Verachtung ob der „Krämertätigkeit“ durch diese Zeilen und Empörung gegen die menschliche Vermessenheit, wirtschaftliches Geschehen in seinen inneren Gesetzmäßigkeiten fassen und führen zu wollen. „Mit dem Schwinden des Glaubens an die Eigengesetzlichkeit wächst die Möglichkeit, auch das Irrlicht der „Systematik“ zum Erlöschen zu bringen.“ — „Mit der Rückkehr der Wirtschaft in ihre Mittel- und Dienststellung ist die Voraussetzung für eine Rückbildung „der“ Wirtschaft zur Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten und Berufe mit ihrem besonderen Leistungsstolz und ihrer besonderen Berufslehre geschaffen.“

Die Frage aber „nach dem Verhältnis der Wirtschaft zum Staat erhält ihre gültige, in die Zukunft weisende und die Zukunft bestimmende Antwort letztlich nicht von der Wirtschaft aus, sondern allein vom Staat aus, vom Staat nicht in seiner heutigen, sondern in seiner wahren Gestalt“.

„In solchen Läufte werden von selbst die Einzelheiten der staatlichen Bindung und die Grade der verbleibenden Freiheit ungewichtig, in solchen Läufte wächst die Kraft des schöpferischen Handelns und in dem innersten Kern des zu sich selbst heimfindenden deutschen Menschen vollzieht sich die Geburt des Neubegründers des Reiches.“

Mit solchen von edler Leidenschaft erfüllten Worten schließt das packende Werk. Ein tiefer, nachhaltiger Eindruck verbleibt. Und dem Leser wäre darum wohl nichts besseres zu raten, als daß er die Schriften selbst unmittelbar auf sich wirken lasse, wenn nicht gerade dieser letzte Teil die Gefahr einer neuen Überspannung, nur nach einer andern Seite hin, in sich bergen würde. Zwar ist und bleibt zu allen Zeiten der Staat als Willensträger der in einem Volke herrschenden Macht der Inbegriff der höchsten nationalen Autorität. Zwar ist im Gegensatz zum Staat „die“ Wirtschaft niemals ein einheitliches, in einer Spitze zusammengefaßtes Ganzes, sondern nur ein dem Volk entsprechendes, vielzelliges und vielmehriges Gebilde, das schon um des Volkes, aber auch seiner selbst willen der einheitlichen Führung durch den Staat als letzten Willensträger bedarf. Zwar besitzt wie alles, was ist und besonders was lebt, auch die Wirtschaft keine die andern Teile und Träger des Seins und des Lebens etwa ausschließende Eigengesetzlichkeit. Das aber bedeutet noch nicht, daß sie sich darum nicht innerhalb der Zusammenhänge und Wechselwirkungen des gemeinsamen Ganzen nach den ihr eigentümlichen Gesetzen vollzieht und darum, wenn sie vom Staate beherrscht werden soll, nicht auch in diesen Gesetzmäßigkeiten gefaßt und geführt werden muß. Denn auch die Wirtschaft ist Leben, wenn auch das Leben nicht ausschließlich wirtschaftlich ist, und zudem — dazu bekennt sich ja auch *Salin* in der zweiten Schrift seines Werks — von jedem ziel- und verantwortungsbewußten Gestalter und Führer des Staates im Kampfe um Dasein und Lebensgeltung des Volks als gewichtige Wehr und Waffe zu achten.

Für den aber, der sich mit wirtschaftlichen Dingen befaßt, nicht aus Gier nach dem Mehr, noch aus Geiz gegenüber dem andern, sondern weil hier das Leben brandet und schäumt und es gilt, Arbeit und Brot für jeden Volksgenossen zu schaffen — für den wird auch das hier zu schaffende Werk wie der Gottes-, Staats- und Kriegsdienst zur höchsten Ehre und Würde. Denn es ist Dienst an Arbeit und Brot und damit Dienst an den lebendigen Kräften des Volks, der darum nicht von geringerer Wichtigkeit ist, weil er sich in der nüchternsten Zone des Lebensdaseins vollzieht.

Je mehr eine solche Erkenntnis alle Teile des Volkes durchdringt, um so mehr werden sie die rechte Einstellung zu den von *Salin* so eindrucksvoll behandelten Fragen gewinnen. Dann kommt vielleicht auch die Zeit, wo man einmal das Erbe des 19. Jahrhunderts nicht nur mißachtet und schmäht, weil es uns die Wunden und Nöte der Gegenwart brachte, sondern wo man auch alles dessen gerecht und dankbar gedenkt, was es uns an wichtigen und bleibenden Bausteinen für den Aufbau und Ausbau des Reiches geschafften.

Bredt [2257]

Berufsfragen

Die Sendung des Ingenieurs im neuen Staat. Von *Rudolf Heiss*. Berlin 1934, VDI-Verlag. 134 S. Preis 1,65 RM (für VDI-Mitgl. 1,50 RM).

Das Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen führender Ingenieure und Wirtschaftler über die Aufgaben und Betätigungsmöglichkeiten des Ingenieurs im neuen Staate, die von jedem Alt- und Jungingenieur und jedem Studierenden der Technik nicht nur einmal gelesen werden sollte.

Dem lange in der Praxis stehenden Altingenieur, der seine Berufsaufgabe richtig erkannt hat, gibt die Schrift die beruhigende Gewißheit, daß er im neuen Staate nicht „umzulernen“ braucht. Das, was verlangt wird, liegt grundsätzlich durchaus in der Richtung der sachlichen Berufsauffassung, der Vermeidung von Raubbau mit Menschen und Material, der Betriebskameradschaft und Achtung vor jedem sachlichen Können und jeder ehrlichen Arbeit, auch wenn sie nicht im Gehrock und Handschuhen ausgeführt werden kann, die bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Ingenieure stets anzutreffen war. Ich darf auf die diesbezüglichen Verhandlungen über den Arbeiterschutz, die Arbeitszeitermittlung, die Lohn- und Akkordpolitik, auf die Bestrebungen zur Fortbildung der Arbeiterschaft und viele andere Arbeiten verweisen, in denen gerade der VDI sich stets hervorragend betätigt hat. Wenn das Buch dazu anregt, diese in Ingenieurkreisen vorhandenen Anlagen weiter zu entwickeln und ihnen mit etwas mehr kämpferischem Geist als bisher gegen Widerstände von außerhalb ganz allgemein zum Durchbruch zu verhelfen, dann kann dies der Volksgemeinschaft und dem Berufsstand nur zum Nutzen gereichen.

Für die Jungingenieure und solche, die es werden wollen, bringt das Buch einen umfassenden Überblick über das Arbeitsgebiet des „totalen“ Ingenieurs, wie er schöner auf einem so geringen Raum nicht gegeben werden kann.

Der Geist des Werkes wird am besten gekennzeichnet durch den einleitenden Satz des Herausgebers, daß die Sendung des Ingenieurs darin besteht, „mit seinen Fähigkeiten, seiner Gesinnung, seinem Beispiel unermüdlich einzutreten für den Einsatz der Technik zum Wohle der Nation, für seine Mitmenschen“. Er soll zu diesem Zweck „angewandt national-sozialistisch“ denken und handeln, so wie er als Techniker sonst gewohnt ist, „angewandt naturwissenschaftlich“ zu denken und zu handeln.

Das „Wie“ im Einzelfalle zeigen die einzelnen Beiträge. Zunächst führt der Herausgeber in das ganze Arbeitsgebiet ein mit einer Behandlung der Frage: Wird der Nationalsozialismus die technische Kulturkrise lösen? Er zeigt, wie sich die Kulturkrise entwickelte aus dem immer weitergehenden Versagen der in der Vorkriegszeit den Verfall verlangsamenden moralischen Hemmungen des Eigennutzes und erwartet von einer Durchführung des nationalsozialistischen Grundsatzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die Heilung der furchtbaren Schäden, die die falsche Anwendung der Fortschritte der Technik unserm Volke zugefügt hat. Voraussetzung ist aber, daß jeder schon im kleinen und im kleinsten Ernst macht mit der Anwendung dieses Grundsatzes. Der Ingenieur ist als Führer der Arbeiterschaft besonders berufen, durch sein Beispiel in diesem Sinn zu wirken.

Hardensett behandelt den technisch schaffenden Menschen. Er lehnt den „Erfinder“ als Typus des technisch schaffenden Menschen ab. Nur der Ingenieur, der in der Erzeugung von Sachwerken eine hohe und beglückende Aufgabe seines Lebens erblickt, kann der künftige Führer der Unternehmung sein, der schaffen und nicht rafften will. Arbeitsteilung und Wirtschaft sind für ihn vorsorglich

planende Maßnahmen, nicht der Kampf um Gewinne. Sachlichkeit ist die Grundlage aller seiner Handlungen, auch die Grundlage für Führeransprüche. Aus richtiger technischer Gesinnung erwächst eine ganz bestimmte Berufsauffassung und Berufsehre, die den Ingenieur befähigt, der Sachwert schaffenden Arbeit Führer zu sein und so am Aufbau des Staates entscheidend mitzuwirken. Es liegt deshalb im Interesse des neuen Staates, solchen richtigen technischen Idealismus zu fördern und zur Geltung kommen zu lassen.

Nägel VDI (Nationalsozialismus und Forschungsarbeit) verlangt planmäßigen Einsatz der Forschung auf die dringenden Fragen, so wie dies die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bereits vor der Machtübernahme in kleinem Kreise durchgeführt hat, und erwartet von den Forschern disziplinierten Einsatz ihrer Arbeit und weitgehenden Erfahrungsaustausch.

Fr. Heiss bespricht das Verhältnis: Volk und gestaltende Arbeit. Die gestaltende Arbeit müßte im Vordergrund der Volksbildung stehen. Wir Deutschen sind wehrlos, arm, aber wir können gestalten und sind hierin andern Ländern auf fast allen Gebieten überlegen. Das ist unser Vermögen. Aber es darf damit kein Mißbrauch getrieben werden. Wir müssen darüber wachen, daß die gestaltende Kraft nur zum besten des Volkes richtig angewandt wird. Andersorts müssen wir dafür kämpfen, daß sie sich überall zum Nutzen aller auch durchsetzt.

Siegfried Hartmann zeigt den Gegnern der Technik in einer allgemeinen Übersicht über alle Lebensgebiete, wie die Technik dem Menschen hilft, wie sie das Leben in unserm Klima überhaupt erst ermöglicht, wie sie die Schwere der Arbeit mindert. Wenn ein Mißbrauch der Technik vorliegt, dann gehört nicht die Technik, sondern der Mensch auf die Anklagebank, der die Technik zu eigennütigen Zwecken mißbraucht hat.

Nach *Heidebroek VDI* („Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit“) verkennen Maschinenstürmer und Technokraten das Wesen der Technik als naturgegebenen, der Menschheit angeborenen Trieb, in dem sich die schöpferische Gestaltungskraft der Natur in einer besonderen Art unwiderstehlich und unaufhörlich betätigt. Dieser Vorgang kann zu einer technologisch bedingten Arbeitslosigkeit führen, wenn er nicht richtig geleitet wird. In einem Beispiel zeigt der Verfasser aber, daß die Gefahr einer technologisch bedingten Arbeitslosigkeit doch nicht so groß ist, wie die meisten Bekämpfer der Technik meinen. Die Wirtschaft muß durch Selbstverwaltung unter staatlicher Mitwirkung dazu kommen, den noch verbleibenden Gefahren zu begegnen; der Führer hierzu muß der Ingenieur sein.

Syrup zeigt, wie der Ingenieur im nationalsozialistischen Staate Arbeit schafft, und wie er hierbei Fehler, durch die Maßnahmen der Reichsleitung durchkreuzt werden könnten, vermeiden kann und muß.

Hermann Röchling VDI behandelt aus der Praxis des großindustriellen Leiters Fragen der industriellen Betriebsführung, insbesondere die wichtige Frage, wie der Führer Führung mit der Gefolgschaft bekommt und behält.

Carl Arnhold VDI, der Leiter des Dinta, erörtert die Voraussetzungen für die Führerstellung im einzelnen.

Otto Bredt VDI zeigt an Beispielen, wie sich die Tätigkeit des „Voll-Ingenieurs“ nicht erschöpfen darf in der Bearbeitung rein technischer Probleme, sondern sich erstrecken muß auf das ganze Gebiet der Wirtschaft, soweit sie mit der schaffenden Arbeit im Zusammenhang steht. Er zeigt, wie Untersuchungen über die Einführung neuer Verfahren, die Aufnahme neuer Erzeugnisse und die Sanierung notleidender Unternehmungen technische und wirtschaftliche Erwägungen bedingen, und wie in vielen Fällen der wirtschaftlich geschulte Techniker Kapitalfehlleitungen verhindern kann. Er fordert Mitarbeit aller Ingenieure an diesen Fragen.

Ersterer VDI behandelt die Mission des Ingenieurs im Auslande. Er führt aus, daß der Nationalsozialismus andern Völkern anders gegenüberstehe als die vergangene Zeit, daß er insbesondere die nationale Eigenart der Völker anerkenne. Daraus ergebe sich für den Auslandsingenieur im neuen Staate eine ganz andere Einstellung, die ihn das Einfühlen in die Verhältnisse fremder Völker erleichtere.

v. *Bismarck* *RKTL* zeigt die großen Aufgaben, die dem Ingenieur in der Landwirtschaft noch gestellt werden;

v. *Thadden* *VDI* die Anforderungen, welche das Handwerk an die Mitwirkung des Ingenieurs stellt.

Otto Schwab behandelt die Stellung des Ingenieurs in der Landesverteidigung.

Waldemar Hellmich *VDI* zeigt, wo noch Neuland für Ingenieurarbeiten ist. Ausgehend von den Bestrebungen, dem technisch vorgebildeten Fachmann Eingang in die Staatsverwaltung zu verschaffen, nicht des Ingenieurs, sondern der Verwaltung wegen, zeigt *Hellmich*, wie auf den vielen Gebieten der verarbeitenden Industrie noch Neuland für Ingenieur Tätigkeit vorhanden ist, wie die Industrieverwaltung und der Betrieb technisch vorgebildete Kräfte erfordert, und wie schließlich der Kampf um die Mitwirkung des Ingenieurs in der allgemeinen Reichsverwaltung um des Volkes willen nicht aufgegeben werden darf.

R. Heiß *VDI* schließt die Sammlung mit einem Ausblick auf die Ingenieurausbildung ab, bei der er schärfste Betonung der allgemeinen Grundwissenschaften unter Zurückdrängung von Spezialaufgaben fordert, ferner akademische Lehrer, die ihren Hörern den Nationalsozialismus praktisch vorleben.
Dr. *Grull* [2286]

Betriebswirtschaft

Betriebsverwaltung. Die Verwaltung als Leistung des Betriebes. Von *Walter Thoms*. Stuttgart 1934, C. E. Poeschel Verlag. 147 S. Preis 7,25 RM.

Im wirtschaftlichen Schrifttum der Welt haben sich neben den Amerikanern vor allem die Franzosen eingehend mit der Erforschung der betrieblichen Verwaltung beschäftigt. Insbesondere war es *Henry Fayol*, der hier nicht nur für Frankreich, sondern auch die übrige Welt Grundlegendes zu schaffen vermochte.

In Deutschland gab es bisher auf dem Gebiete der Betriebsverwaltung zwar eine Fülle von Einzelabhandlungen. Eine zusammenfassende und von einem bestimmten höheren Gesichtspunkte einheitlich durchgearbeitete Behandlung dieses so wichtigen Gebietes fehlte. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß sich der Verfasser die Schaffung eines solchen Werkes zur Aufgabe machte.

Die Verwaltung als Leistung des Betriebes hat *Thoms* im Untertitel seine Arbeit benannt und damit bewußt das Leistungsprinzip im Verwalten in den Brennpunkt gestellt, dem hier noch insofern eine besondere Bedeutung zukommt, als die Leistung des Verwaltens im Betreuen des Gesamtleistens im Betriebe, d. h. der ziel- und verantwortungsbewußten Zusammenfassung aller betrieblichen Leistungen zu der Betriebsleistung besteht. Verwalten ist also nicht nur, wie *Thoms* sie benennt, eine „primäre“ Leistung, deren Gegenstand ein bestimmtes Werk oder ein bestimmter Dienst ist, sondern darüber hinaus auch eine „sekundäre“ Leistung, deren Gegenstand in der Betreuung der „primären“ Leistung besteht.

Es ist ein sehr glücklicher Gedanke von *Thoms*, daß er auf diese Weise das Leistungsprinzip zum Brennpunkte des Zusammenhangs wählte. Dadurch kommt nicht nur in den häufig so „trockenen“ Stoff Leben hinein, sondern auch Richtung und Ziel, die für jedes menschliche Denken und Schaffen von entscheidender Wichtigkeit sind.

Im 1. Abschnitt befaßt sich *Thoms* mit dem „Begriff der Betriebsverwaltung“, den er in dem vorerwähnten Sinne behandelt und an Hand des vorhandenen Schrifttums erläutert. Im 2. Abschnitt wendet er sich dem „Objekt der Betriebsverwaltung“ zu, wobei er naturgemäß unter dem Gesichtswinkel der Leistungsbetreuung auch an sich bekannte technische und wirtschaftliche Verbindungen betrieblicher Leistung behandelt. Auch der 3. Abschnitt „Funktionen der Betriebsverwaltung“ bringt vieles Bekannte, so Darlegungen der technischen und wirtschaftlichen Leistungs-Vorbereitung und Leistungs-Überwachung. Aber in diesem Gesamtzusammenhange gesehen, wirkt so manch Altbekanntes doch wieder neu, in jedem Falle aber regt es zum abermaligen Nachdenken im Gesamtzusammenhange an. Im

4. Abschnitt werden in aufschlußreicher Weise die „Akte der Betriebsverwaltung“ erörtert. Damit wird gleichzeitig der Grundstein zu einer Arbeits- und Leistungslehre der Betriebsverwaltung gelegt, die hoffentlich von *Thoms* noch an Hand praktischer Versuche vertieft werden wird. Weist doch *Thoms* hier den Weg, wie man auch auf dem Gebiete der Betriebsverwaltung Arbeitswissenschaft im wahrsten Sinne des Wortes zu betreiben vermag.
Bredt [2265]

Sozialpolitik

Amtliche Mitteilungen, herausgegeben vom Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg

Nach dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit ist der Treuhänder der Arbeit die einzige Behörde, die über Fragen der Tarifordnungen und des Lohn- und Arbeitszeitwesens entscheidet. Das seit dem 1. Dezember 1934 unter dem obigen Titel bei der *Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.*, Berlin, erscheinende Mitteilungsblatt enthält die Tarifordnungen, Entscheidungen und sonstigen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg und des Treuhänders der Arbeit für das gesamte Reich, sowie die vom Sondertreuhänder für die Heimarbeit im deutschen Bekleidungsgebiete verfügte Anordnungen.
[2282]

Technik und Recht

Die neuen Steuergesetze. Von *Fritz Reinhardt*. Berlin 1934, Industrie-Verlag Spaeth & Linde. 392 S. Preis 4 RM.

Die von der Reichsregierung am 16. Oktober 1934 verabschiedeten zehn neuen Steuergesetze stellen den ersten Abschnitt der großen Steuerreform dar. Staatssekretär *Fritz Reinhardt* übernimmt es in diesem Buch, den Leser zunächst mit den Grundgedanken vertraut zu machen, aus denen die Steuergesetze entstanden sind. Außerdem ist dem Wortlaut jedes einzelnen Gesetzes eine besondere Einführung vorangestellt, die die wichtigsten Merkmale erläutert, daneben eine Übersicht bringt über die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht und Auskunft gibt über die zum Teil neuen Grundbegriffe.

Zweck des Buches ist, den Leser in die neuen Steuergesetze einzuführen. Dieses Ziel dürfte durch die Art des Aufbaues und der Darstellung der trockenen und nicht immer einfachen Materie erreicht werden. Das Buch wendet sich in gleicher Weise an den Gewerbetreibenden, den Ingenieur im freien Beruf und den Angestellten. Letzterer wird zwar nur bedingtes persönliches Interesse aufbringen, da seine Steuerpflicht meist durch den Abzug vom Arbeitslohn erfaßt wird und grundsätzlich die entsprechende steuerliche Belastung aus der dem Gesetz anhängenden Lohnsteuertabelle ohne weiteres zu ersehen ist. Darüber hinaus dürften jedoch wesentliche Teile des Werkes für ihn sachliches Interesse erwecken, zumal die neuen Gesetze das steuerliche Teilgebiet des Kampfes um die Verminderung der Arbeitslosigkeit darstellen.

Durch das schnelle Erscheinen des Buches dürfte auch ein Fehler erklärt werden, der sich in der Einkommensteuertabelle auf S. 131 findet. Dort stimmen die Staffelfung und somit die Steuersätze für die Einkommenstufe zwischen 4000 und 6000 RM nicht mit dem verbindlichen Text im Reichsgesetzblatt überein. Ein Berichtigungsblatt ist bereits erschienen.

E. Römer *VDI* [2262]

Forschung

VDI. 72. Hauptversammlung Trier 1934. Saarkundgebung, Vorträge, Aussprachen. Berlin 1934, VDI-Verlag. 92 S. m. Abb. Preis 3 RM, 2,70 RM f. VDI-Mitgl.

Über der 72. Hauptversammlung in Trier stand als Leitwort: „Die deutschen Ingenieure fordern organische Wirtschaft“. Fast alle der in dem vorliegenden Sonderheft

zusammengefaßten Vorträge stellen es sich daher zur Aufgabe, die Verbindung zu den großen wirtschaftlichen Fragen der Zeit herzustellen, zu zeigen, wie das jeweilige Fachgebiet mit dazu beitragen kann, die immer noch nicht ganz überwundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Vaterlandes zu meistern. Besonders sei in diesem Zusammenhang auf die Begrüßungsansprache von Dr. Schult „Organische Wirtschaftsgestaltung“, auf den Vortrag von Prof. Friedrich „Die Führerplichten des Ingenieurs im Aufbruch des Volkes“ und auf die Ausführungen von Dr. Röchling „Die Saar bleibt deutsch!“ hingewiesen.

Dr. Fr. [2234]

Aus andern Zeitschriften

Zur statistischen Erfassung des Kapitalverzehr.
A. Blind. Zeitschrift für Betriebswirtschaft Jg. 11 (1934) Nr. 2 S. 207/19.

Diese Untersuchungen über die statistische Erfassung des Kapitalgüterverzehr, des laufenden Verschleißes von Anlagen und Vorräten, die als Erscheinungsformen der wirtschaftlichen Kapitalbildung erwachsen sind, erstreben die Verbesserung der statistischen Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Netto-Kapitalbildung, d. h. des über den Kapitalverzehr hinaus in einem bestimmten Zeitraum für die zusätzliche Schaffung von Kapitalgütern Aufgewendeten. Die Statistik der Kapitalbildung ist unvollkommen, wenn sie diese Zu- und Abgänge nicht saldierend nachweist. Der Verfasser setzt sich ausführlich mit den Ermittlungen und Bewertungen des IfK über Kapitalbildung und Investitionen, Ersatzanlagen und Neuanlagen in der deutschen Wirtschaft auseinander. Für die künftigen Untersuchungen des IfK schlägt der Verfasser ergänzende Erhebungen vor, um der gestellten Frage näherkommen zu können als bisher.

Gerechte Abwertung der Auslandsverschuldung.
F. Grünig. Der Deutsche Volkswirt Jg. 8 Nr. 52 (28. 9. 1934) S. 2318/22 3 Diagr.

Aufbringung und Transfer der Tilgungsbeträge für Auslandsschulden sind heute getrennte Probleme, der Schwerpunkt der Schwierigkeiten liegt bei letzterer. Entstehung und Abtragung der Schulden, gemessen am Maßstab RM und vergleichsweise am Maßstab der Weltmarktpreise für deutsche Ausfuhr-güter. Ermittlung eines gerechten Schuldenstandes bei Abwägung von Leistung und Rückleistung, ausgedrückt in Kaufkraftmark und leistungsgewogenem Gegenwert in Goldmark.

Exportförderung durch gemeinschaftliche Qualitätsgarantie. R. Wittich. Die Deutsche Fertigware Jg. 6 H. 6 (Juni 1934) S. 73/78.

Der Kampf um die Gütegeltung am Weltmarkt. Maßnahmen anderer Länder zur Kennzeichnung und Sicherung der Waren-güte. Voraussetzung einer Gütesicherung: Ausfuhrstandards und deutsches Ursprungs- und Gütezeichen. Technische Durchführung und ausfuhrwirtschaftliche Auswirkungen.

Vgl. dazu die weiteren Beiträge von G. Bergler und K. Pröpper (gleiches Heft) und P. Rott (Heft 7) über „Ausfuhr-förderung durch ein deutsches Gütezeichen“, in denen diese Frage weiter kritisch erörtert wird.

Rationalisierung des Vertriebs durch den Markenartikel. G. Bergler. Zeitschrift für Betriebswirtschaft Jg. 11 (1934) H. 1 S. 125/27.

Der Vertrieb der Markenartikel durch den Fachhandel vollzieht sich durch die bekannten Eigenschaften des Markenartikels und seiner Vertriebsform in einer vereinfachten Weise, die eine Leistungssteigerung und damit verbundene Vertriebskosten-senkung ermöglicht. Diese Darlegungen sind insbesondere soweit richtig, als sie abgestellt sind auf das sozusagen Technologische im Vertrieb. Unter manchen marktpolitischen, werbewirtschaftlichen und psychologischen Gesichtspunkten wären allerdings wohl auch kostensteigernde und unrationelle Momente verzeichnenbar, auf die bei einer Erörterung der Gesamtprobleme des Markenartikels nicht verzichtet werden darf.

Die technische Anzeige. Brücke vom Hersteller zum Verbraucher. Das Bild in der technischen Anzeige. F. Heinrichs. Die Anzeige Jg. 10 (1934) H. 9 S. 496/97, 2 Abb.; H. 10 S. 538/39, 2 Abb.

Unerläßlichkeit und Wirkungsmöglichkeit der technischen Anzeige. Ihre Hauptarten nach Zielsetzung: Repräsentations- und Verkaufsanzeigen; nach Gestaltung: Textanzeigen, Bild-

anzeigen, literarische Anzeigen. Bereich der Verkaufs- und Bereich der Repräsentationsanzeige. Auswahl der Bildart und Wiedergabetechnik. Werbemotiv, Verkaufsmotiv, Blickfang.
BH

Eingegangene Bücher

Deutscher Reichspost-Kalender 1935. Herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostministeriums. Leipzig 1934, Konkordia-Verlag Reinhold Rudolph. Preis 2,80 RM.

Der Deutsche Reichspost-Kalender ist für 1935 in 7. Folge erschienen. Seinem Ziel, „in gemeinverständlicher Form Zeugnis für die neuzeitliche und wirtschaftliche Geschäftsführung der Deutschen Reichspost und für ihre Bedeutung als gemeinnützige öffentliche Einrichtung im Dienste der Volksgesamtheit abzulegen“, wird er in jeder Beziehung gerecht.
Dr. Fr. [2293]

Deutscher Reichsbahn-Kalender 1935. Herausgegeben vom Pressedienst der Deutschen Reichsbahn. Leipzig 1935, Konkordia-Verlag Reinhold Rudolph. Preis 2,80 RM.

Das Jahr 1935 ist das Jubiläumsjahr der deutschen Eisenbahnen. Der Reichsbahnkalender 1935 steht daher unter dem Leitwort „100 Jahre deutsche Eisenbahnen“. Wie immer, handelt es sich um eine vorzügliche Auswahl von Abbildungen. Alte Stiche und Steinzeichnungen wechseln ab mit neuzeitlichen Aufnahmen und statistischen Aufstellungen, die zeigen, daß Eisenbahn und Wirtschaft vor allem im heutigen Staat in ihren Wechselbeziehungen eng aufeinander angewiesen sind.
Dr. Fr. [2313]

Deutschland. Aufbau und Weltgeltung 1933/1938. Auswahl statistisch-wirtschaftlicher und politischer Zahlen-tafeln. Bearb. von Edm. Glaue in Verbindung mit dem Datsch-Lehrmitteldienst G. m. b. H. Berlin 1934, Datsch-Lehrmitteldienst G. m. b. H., Potsdamer Straße 119 b. Preis 1,80 RM.

Freiheit und Brot. Von Karl Kumpmann. Berlin 1934, Junker und Dünnhaupt. 170 S. Preis 3,80 RM.

Für oder gegen die Technik. Von Julius Schneider. München 1934, Braun & Schneider. 108 S. Preis 2,50 RM.

Technik als geistige Bewegung in den Anfängen des deutschen Industriestaates. Von Gustav Goldbeck. Schriftenreihe der Fachgruppe für Geschichte der Technik beim Verein deutscher Ingenieure. Berlin 1934, VDI-Verlag. 85 S. Preis 4 RM.

Theorie der Produktion. Von Erich Schneider. Wien 1934, Julius Springer. 92 S. m. 39 Abb. Preis 6,60 RM.

Die Verdingungsfrage in der Bauwirtschaft. Von Günther Altenbach. Eberswalde, Berlin und Leipzig, Verlagsgesellschaft R. Müller. 77 S. Preis 1,90 RM.

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau. Nachtrag zu Heft 5 nach dem Stande vom 15. Nov. 1934. Von Otto Blechschmidt. Handbücherei des Wohnungswesens 5. H. Eberswalde, Berlin, Leipzig 1934, Verlagsgesellschaft R. Müller. 36 S. Preis 1,60 RM.

Sammlung „Hilf Dir selbst“ Nr. 88: **Was muß jeder von der Angestellten-, Arbeitslosen- und Knappschaffts-Versicherung wissen?** Von Dieter Merk. Bonn 1934, Wilhelm Stollfuß Verlag. 32 S. Preis 1 RM.

Sammlung „Hilf Dir selbst“ Nr. 89: **Kleine Versicherungsfibel. Was muß der Versicherte und der Versicherungsnehmer vom Versicherungsrecht wissen?** Von Dieter Merk. Bonn 1934, Wilhelm Stollfuß. 40 S. Preis 1 RM.

Der Vereinsleiter im neuen Reich. Von E. Paquin. Hösel (Rhld.) 1934, Selbstverlag. 30 S. Preis 1,55 RM.

Zehn Lehrbriefe für die freie Rede und die erfolgreiche, schöpferische Denktätigkeit. Von E. Paquin. 3. Aufl. Hösel (Rhld.), Preußenstraße 1. 40 S. Preis 1,60 RM.

KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY
BERLIN-NEUBABELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

Die Kartell-Lage zur Jahreswende

Wenn man auf dem Gebiete unseres Kartellwesens eine Schlußbilanz für 1934 ziehen will, so kommt als Ergebnis heraus, daß diese Organisationen auf ihrem wichtigsten Funktionsgebiete, der Preisregelung, ihre Selbstherrlichkeit vorerst in weitem Ausmaße eingeübt haben. Der Beherrscher der deutschen Kartellpolitik ist der Preiskommissar. Die Gründe, die hierzu geführt haben, sind wesentlich andere als jene, die vor einem Jahrzehnt zu der sondergesetzlichen Regelung durch die Kartellverordnung vom Ende 1923 geführt haben. Sie klingen nur insoweit an, als es auch jetzt wieder eine besondere allgemeine Lage unserer deutschen Wirtschaft geboten erscheinen lassen mußte, der organisierten privatwirtschaftlichen Regelung des Marktes eine verstärkte öffentliche Aufsicht zu widmen. Diese Lage ist bekannt. Bekannt ist auch, daß gerade seit und mit Beginn der nationalsozialistischen Staatsführung ein ungewöhnlicher Aufschwung in der Kartellierung einsetzte. Er war zu nicht geringem Teil, wie hier schon auseinandergesetzt worden ist, das Ergebnis einer Fehlauffassung über Sinn und Zweck des berufsständischen Wirtschaftsaufbaues. Dieser Verquickung ist inzwischen ein Damm vorgeschoben. Die Kartelle sind, was ihnen nur nützen kann, in ihrem Sondercharakter wiederum völlig klargestellt. Gerade dieses Ansteigen der Kartellierungskurve mußte aber dazu beitragen, der damit zwangsläufig und automatisch anziehenden Gefahr einer Preissteigerung scharfe Aufmerksamkeit entgegenzustellen. Dies war um so selbstverständlicher, als ein beträchtlicher Teil der Wirtschaft aus allgemeinen bekannten Gründen einer unmittelbaren und mittelbaren Wirtschaftsregelung und Überwachung unterzogen werden mußte.

Durchaus verfehlt wäre es, die neue Kartell-Preisaufsicht als Reaktion auf eine bereits tatsächlich eingetretene Preisübersteigerung zurückzuführen. Davon kann nur ausnahmsweise die Rede sein. Es soll lediglich verhindert werden, daß der allgemeine Preismechanismus durch vereinzelte, aber in ihren Fernwirkungen unkontrollierbare Störungszentren in Bahnen gelenkt wird, die den sehr klaren Erfordernissen unserer heutigen Lage zuwiderlaufen. Der Wortlaut der inzwischen seitens des Preiskommissars erlassenen Verordnungen läßt diese Tendenz deutlich erkennen. Die Verordnung vom 12. 11. 34 unterstellt praktisch jede Neugründung von Preiskartellen und Veränderungen bestehender Preisabreden — diesen Begriff in weitem Sinne gefaßt — der Einwilligung des Preiskommissars. Das gilt für Industrie und Handel. In diesem Zusammenhange ist es interessant, daß auch die Durchführung der festen Wiederverkaufspreise, wie sie insbesondere seitens der Markenartikelhersteller betrieben wird, der Kontrolle unterfällt und nach veröffentlichten Erklärungen stark gedrosselt werden soll. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß durch diese neue Verordnung nicht nur die Neugründung von Preiskartellen nicht unerheblich beengt, sondern vielfach auch eine Wiederauflösung solcher Kartelle erfolgen wird, die sich strukturell als Folge einer größeren Zahl von Mitgliedern mit stark unterschiedlicher Leistungskapazität nur durch erhebliche Aufbesserung des bisherigen Preisstandes haben zusammenschweißen lassen, und ohne neue Preiserhöhungen ihre schwachen Glieder nicht bei der Stange halten können.

Dieses Ergebnis wird verstärkt durch die Verordnung vom 19. 11. 34, die ganz allgemein die Kartellpreispolitik seit dem 1. Juni 1933 (!) einer Nachprüfung unterwirft. Alle Festsetzungen von Preisen, ja selbst bloße Empfehlungen — also auch die durch unsere bisherige Kartellgesetzgebung nicht faßbaren friendly agreements — die seit jenem Datum neu vorgenommen oder „zum Nachteile des Abnehmers“ verändert worden sind, müssen bis Ende dieses Jahres dem Reichskommissar für Preisüberwachung bei Strafe des Außerkrafttretens gemeldet werden. Meldepflichtig ist die bestellte Vertretung oder Geschäftsführung der Kartelle.

Eine dritte Verordnung vom 4. 12. 34 bringt einmal eine Ausdehnung der Preisüberwachung auf die gesamte binnenländische Wirtschaft, demnach auch auf die Landwirtschaft, nur noch mit Ausnahme der Löhne und Gehälter. Sie vereinigt weiter diese ganze gewaltige Arbeit zentral in den Händen des Reichskommissars, der seine Befugnisse allerdings in den vorgesehenen Fällen delegieren kann.

Es haben sich in der Presse bereits Stimmen geäußert, die aus dieser zeitgeborenen Aktion eine „Weltenwende“ der Kartellierung glauben herleiten zu können. Diese Verallgemeinerung geht sicherlich fehl. Richtig ist daran, daß unsere deutsche Kartellierung eine — schon angedeutete — Auslese erfahren wird, ganz gewiß nicht zu ihrem Nachteil. Sie wird in der Richtung wirken müssen, daß weit stärkeres organisatorisches Gewicht auf eine Abkehr von der mechanisch-schematisierten Preispolitik gelegt wird, jedenfalls soweit sie dem Leistungsprinzip widerspricht. Die Kartelle werden sonach nicht mehr den Preis nach dem Grundsatz der Erfassung auch des schwächsten Außenseiters gestalten können, sondern umgekehrt den Umfang und die Ziele ihrer Marktpolitik von der Durchführung einer gesunden Preisgrundlage abhängen lassen müssen. Daß hiermit der Kreis der kartellierungsfähigen Gewerbe jedenfalls für eine längere Übergangszeit stark eingeengt wird, wird kein Kenner der Verhältnisse bestreiten. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß dieser Organisation auch der „Geist der Zeit“ und seine praktischen Auswirkungen auf dem Wettbewerbsgebiete wiederum starke Hilfen leistet. Gelingt es, den unlauteren Wettbewerb auf dem Gebiete der Preisstellung, also ein vielfach rein willkürliches Wettrennen um den Absatz auf Kosten gesunder Kalkulation, durch die Ehrengerichte der Handels- und Gewerbekammern und die Organe der berufsständischen Körperschaften, das wilde Außenseitertum zur Strecke zu bringen, so wäre der ärgste Feind gesunder Kartellierung beseitigt, und nicht allein ihr Feind, sondern jeder gesunden gewerblichen Marktentwicklung. Denn meist sind es diese aus dem Rahmen fallenden Angebote, die auch eine Preiskontrolle erschweren. Erfreulicherweise hat der Preiskommissar in mehrfachen Ausführungen keinen Zweifel gelassen, daß er ebenso wie unnötige oder falsche Kartell-Preisbindungen, so auch jene Schädlinge beseitigen will. Vielfach handelt es sich hierbei auch um das Problem der „Überkapazität“ eines Gewerbes, wie Dr. Goerdeler es bezeichnet hat, ein Übermaß von Angebot namentlich industrieller Erzeugungsfähigkeit, das die „Grenz“-Unternehmen, die aus irgendwelchen Gründen schief zum Markte liegen, zwingt, sich Umsatz selbst auf Kosten unverantwortlicher Kalkulation heranzuziehen. Einem radikalen Vorgehen stehen allerdings starke Hemmnisse auf arbeitspolitischem Gebiete entgegen. Jedes plötzliche Erliegen auch kleinerer Werke stört namentlich bei ungünstiger Standortlage den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. So werden auch die Interessen der Treuhänder der Arbeit gelegentlich mit den Aufgaben des Preiskommissars zur Läuterung der Kartellpreispolitik zusammenstoßen. Die Sicherung einer gesunden Preislage ist aber gegenwärtig unstrittig das wichtigere Problem aus dem einfachen Grunde, weil es die Voraussetzung für eine stetige Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft bildet.

Man könnte in diesen Zusammenhängen die sehr nahe liegende Frage aufwerfen, ob nicht eine Lockerung der Kartelle hinsichtlich der gebundenen Preise dadurch angestrebt werden könnte, daß dem § 8 der Kartellverordnung von 1923, also der Kündigung aus wichtigem Grunde eine verstärkte Wirksamkeit gewonnen würde.

Die gegenwärtige Fassung bietet keine zureichende Grundlage, insofern die unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, „insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz oder der Preisgestaltung“ zwar an sich eine rechtliche Grundlage bietet, auch bei absatzstörender Preispolitik eines Kartells das hierdurch geschädigte Mitglied fristlos aus dem Kartellvertrage zu entlassen, aber das reicht nicht aus. Denn nach dem Gesamtsinn dieses Ab-

satzes 2 des § 8 kann es nur wenige Fälle geben, in denen gerade falsche Preispolitik des Kartells zur Kündigung genügen könnte.

In der Tat hat das Kartellgericht sich nur in ganz wenigen Fällen mit dieser Preisfrage als wesentlichen Kündigungsgrund zu beschäftigen gehabt, und dabei drehte es sich gerade darum, daß das Kartell die Preise nicht ausreichend schützen konnte. Der Grund für diese Rechtslage ergibt sich daraus, daß es bei § 8 auf die besondere Auswirkung der Preispolitik auf das kündigende Unternehmen ankommt. Sie kann sich nur in einem entsprechenden Rückgang seines Ab- und Umsatzes nachweisen lassen. Dieser Nachweis ist im konkreten Falle aber so gut wie ausgeschlossen, wenn die andern Mitglieder bei denselben Preisen ihr Auskommen finden und damit der Beweis erbracht ist, daß vom privatwirtschaftlichen Standpunkte der in Frage kommenden Industrie, d. h. vom Standpunkt ihrer Kartellmacht über den Markt gegen die Preispolitik nichts einzuwenden ist. Nur wenn in unstrittiger Weise das Kartell seinen Preisstand nicht gegen billigere Außenseiter hinreichend verteidigen kann und hieraus für ein einzelnes Mitglied ein unerträglicher, vom Kartell nicht zu behebender Nachteil durch entsprechenden Absatzverlust erwächst, könnte § 8 durchgreifen. Es leuchtet ein, daß diese Rechtslage den Grundgedanken der öffentlichen Preiskontrolle nicht gerecht werden kann. Bei ihr handelt es sich um ein volkswirtschaftliches Problem, nämlich um Lockerung des durch ein Zuviel an Kartellen mit einer gewissen Erstarrung bedrohten Preisgefüges, wobei, wie Dr. Goerdeler gleichfalls schon erklärt hat, zugleich auch ein Angriff an die oben erwähnte weitgehende Schematisierung der organisierten Preispolitik einbezogen ist. Dieses Ziel ist aber weit allgemeiner, insofern es, wie gleichfalls schon angedeutet wurde, von den privatwirtschaftlichen Belangen des einzelnen Unternehmens im konkreten Falle absehen muß, so daß Unternehmen, die bei Ermäßigung oder Lockerung der Kartellpreise nicht mehr mitkönnen, nicht berücksichtigt werden können. Wollte man also den § 8 der jetzt in Angriff genommenen Aufgabe dienstbar machen, so müßte er eine Erweiterung in dem Sinne erfah-

ren, daß als neuer wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung der Nachweis des Kündigenden ausreichte, mit seiner subjektiven, aber auf Grund entsprechender Belege zugleich als objektiv richtig festzustellenden Kalkulation einen völlig ausreichenden Ertrag erzielen zu können. Über die Folgen eines solchen gesetzgeberischen Schrittes müßte man sich allerdings klar werden: er bedeutet freie Bahn für die leistungsfähigsten Werke und mehr oder minder schnelle Ausschaltung der Unzureichenden. Daß dieses Ziel ein gesundes Programm gerade auch für unsern neuen Staat bedeutet, darüber haben seine Führer keinen Zweifel gelassen, ebenso aber auch darüber, daß es nicht radikal durchgeführt werden kann, so lange die bekannten sozialpolitischen Schwierigkeiten entgegenstehen. Dem ließe sich etwa dadurch begegnen, daß die angedeutete Erweiterung des § 8 dahin eingeschränkt würde, daß man das Interesse des Kartells als solches in diesen Fällen ausdrücklich mit zu berücksichtigen vorschriebe und in diesem Zusammenhange bestimmte, daß eine Kündigung erst dann vom Kartellgericht zuzulassen wäre, wenn Preiskommissar oder Reichswirtschaftsministerium trotz des Nachweises des Kündigenden die angegriffene Preispolitik des Kartells aus allgemeinen volkswirtschaftlichen oder sozialpolitischen oder auch besondern Gründen des konkreten Gewerbes für angemessen erklären, sei es auch nur auf Zeit. Dann wäre die weitere Unterwerfung unter diese Preispolitik dem Kündigenden zuzumuten schon aus dem privatwirtschaftlichen Grunde, daß er ja mehr erlöst als die ungünstiger gelagerten Konkurrenten, und damit seine Absatzdrosselung kompensiert wird. Diese Erweiterung durch Berücksichtigung der Interessen des gekündigten Kartells wäre aufzunehmen, weil zwar das Kartellgericht in ständiger Praxis in geeigneten Fällen diesen Grundsatz bereits befolgt, aber bei einer solchen Erweiterung der Kündigungsgründe ausdrücklich dazu anzuhalten wäre, was hier nicht näher zu erläutern ist. Übrigens haben sowohl das tschechoslowakische Kartellgesetz als auch der kürzlich veröffentlichte Entwurf Jugoslawiens für die — im übrigen unserm § 8 durchaus nachgebildete — fristlose Kündigung eine solche Vorschrift ausdrücklich aufgenommen.

[2298]

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Markierung von Übersee-Sendungen

Von RUDOLF KIRSCHKE, Köln

An einer dauerhaften und sachgemäßen Markierung sind alle Verkehrsunternehmen lebhaft interessiert. Daneben aber bildet eine gute Markierung die zuverlässigste Selbsthilfe des Absenders für einen glatten Verlauf des Transportes und für wohlbehaltene Ankunft seiner Waren beim Empfänger. Einem so einfachen und dabei hochwichtigen Verkehrshilfsmittel sollte daher die größte Beachtung zuteil werden.

Die einfachste Art der Markierung, nämlich die unmittelbare Anschrift des Empfängers, wie sie stets beim Postversand und vielfach auch beim Bahnversand verkehrsmäßig üblich ist, kommt für Übersee-Sendungen nur ganz ausnahmsweise in Betracht. An Stelle dieser Einzelheiten tritt in der Regel eine Buchstaben- und Zahlengruppe, das Signum.

Außer dem Signum umfaßt der Begriff „Markierung“ alle sonstigen Aufschriften, die auf den Packstücken erscheinen. Sofern es sich dabei um Beschriftungen handelt, die sich teils aus den Zoll- und Einfuhrvorschriften, teils aus den Beförderungsbedingungen der beteiligten Transportunternehmen (Schiffahrtlinien, ausländische Bahnen, Hafenbetriebe) ergeben, besteht dafür ein gesetzlicher oder frachtrechtlicher Anbringenszwang. Diese „Müß-Markierungen“ sind genauestens zu beachten, um einen möglichst glatten Ablauf des Transportes zu erreichen. Das Gegenstück dazu bilden die „Soll-Markierungen“, die der Versender ganz nach seinem Belieben anbringen

kann und auch anbringen soll, wenn er auf dem Transportweg eine bestimmte Behandlung oder Handhabung seiner Frachtstücke wünscht. Hierzu gehören in der Hauptsache die sogenannten Sicherungsmarkierungen und Behandlungsvorschriften, wie „Vorsicht“, „Nicht rollen“, „Hier Kranseile anlegen“ usw.

Ausländische Markierungsvorschriften

Die Markierungsvorschriften des Auslandes sind sehr umfangreich. Sie erfassen sowohl die einzelne Stückpackung als auch die Außenverpackung und etwaige Sammelpackungen. Davon kommen in diesem Zusammenhang jedoch nur die Vorschriften bezüglich der Markierung der Außenverpackung, also die Kollimarkierungen, in Frage.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Markierungsbestimmungen zolltechnischer und verkehrstechnischer Art. Beide Gruppen werden in den überseeischen Ländern gleichmäßig streng gehandhabt. Bei Außerachtlassung sind empfindliche Zollstrafen zu gewärtigen. Darum pflegen die Reedereien, die mit der Abnahme derartiger Strafen genommener Partien stets Schwierigkeiten haben, jede nicht vorschriftsmäßig markierte Ladung zurückzuweisen. Eignet sich eine solche Zurückweisung kurz vor Ladeschluß des Dampfers, so kann unter Umständen das sehr unangenehme Versäumen des Dampferanschlusses damit verknüpft sein. Außerdem wird der Seehafenspediteur die zusätzliche Markierung besonders in Rechnung stellen.

Das Interesse an einer bestimmten Markierungsweise ist vor allem in den Ländern sehr groß, wo die Einfuhrgüter auf Grund von Konsulatsfakturen verzollt werden. In solchen Fällen haben die Zollbehörden Art und Umfang der Markierung meistens unabänderlich festgelegt. In der Wahl von Marke und Nummer hat der Versender also keine freie Hand mehr, sondern muß sich unbedingt an die bestehenden Bestimmungen halten. Für Sendungen nach Haiti kann er z. B. nur die Anfangsbuchstaben der Empfängerfirma als Marken benutzen; ferner muß der haitianische Bestimmungsort der Sendung unmittelbar darunter folgen. Nach fast sämtlichen lateinamerikanischen Republiken können auf einem Komossement oder auf einer Konsulatsfaktura nur solche Kolli verladen werden, die ein- und dieselbe Marke tragen. Die Benutzung von Gegenmarken, sogenannter Kontermarken, ist von einigen Staaten verboten, von andern gestattet. Nach der Dominikanischen Republik sind zwar grundsätzlich verschiedene Marken zugelassen; doch hat dann jede einzelne Marke eine besondere Manifestgebühr zu bezahlen. — Ähnliche Vorschriften beziehen sich auf die Numerierung der Frachtstücke. Als Beispiel sei erwähnt, daß Paraguay und mehrere andere Länder Markierungen ohne Nummer überhaupt nicht anerkennen. Nach verschiedenen Staaten darf ein- und dieselbe Nummer stets nur für ein einziges Ladungsstück benutzt werden. Besteht also eine Sendung aus vielen Kolli, so ist jedes Frachtstück fortlaufend mit einer eigenen Nummer auszurüsten. — Serien-, Sammel- und Unternehmern, z. B. 1024/1—14 oder 1024 A—H, wie man sie für Sendungen aus vielen Stücken bevorzugt, damit die Frachtstücke während der Reise zusammenbleiben, sind nach mehreren Ländern, beispielsweise Brasilien, grundsätzlich untersagt.

Die ausländischen Markierungsbestimmungen gehen so weit, daß sie sogar vorschreiben, wie oft und an welchen Stellen der Ladungsstücke die verlangten Angaben anzubringen sind. So bestimmen die argentinischen Zollgesetze, daß alle Frachtstücke ihre Marken, Nummern, die Herkunftsbezeichnung und den Bestimmungshafen zwar nicht auf dem Deckel, dafür aber an sämtlichen vier Seiten (vorne und hinten, rechts und links) tragen sollen. Mustersendungen müssen außerdem mit der Aufschrift „Muestras“, Parcelsendungen mit „Encomiendas“ signiert sein. Chile fordert ebenfalls auf sämtlichen vier Seiten Marke, Nummer, Bestimmungsort und Bruttogewicht, alles in mindestens 5 cm großer Schrift. Uruguay geht darüber noch hinaus und verlangt dazu noch das Nettogewicht und die Maßangaben der Frachtstücke in Zentimetern, ferner für alle Einfuhrsendungen die Aufschrift „Importacion“, für die Durchfuhrsendungen einen Transitvermerk. Peru beansprucht beim Versand von Flüssigkeiten die Aufmarkierung des genauen Literinhalts, Brasilien hat allgemein vierfache Markierung, für Sack- und Faßverpackungen Doppelmarkierung vorgesehen.

Mit diesen Beispielen sind die zollseitigen Markierungsvorschriften des Auslandes durchaus nicht erschöpft. Die meisten englischsprechenden Länder sowie eine Anzahl lateinamerikanischer Staaten verlangen außerdem auf der äußeren Verpackung eine Ursprungsbezeichnung. Für diesen Zweck kommen die bekanntesten Aufschriften „Made in Germany“, „Deutsche Ware“, „Origen Alemania“, „Fabriqué en Suisse“, „Fabricazione italiana“ sowie für Portugal und Brasilien die portugiesische Beschriftung in Betracht. Dieser Herkunftsvermerk ist sehr wichtig, weil er unter Umständen die Art und Höhe der Zollberechnung (Anwendung der Meistbegünstigungssätze) wesentlich beeinflussen kann. Für den Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Kolonialbesitzungen ist noch beachtenswert, daß seit dem 8. Juli 1934 für deutsche Einfuhrwaren nur noch „Made in Germany“ als Ursprungsvermerk zugelassen ist. Die Verwendung bekannter deutscher Länder- und Städtenamen, z. B. „Made in Bavaria“, „Made in Saxony“, „Made in Berlin“, ist künftig nur noch gestattet, wenn „Germany“ in Klammern dahinter folgt.

Die meisten Länder, nach denen pflanzliche Packmittel, wie Heu, Stroh, Häcksel u. dgl., nicht benutzt werden dürfen, verlangen beim Gebrauch anderer Füllstoffe (Wellpappe, Holzwole, Lumpen usw.) vielfach auf der Außenverpackung eine entsprechende Erklärung (No hay or straw is used as packing material), die ebenso auf den Konsulats- und Handelsfakturen erwähnt sein muß.

Schließlich gibt es noch verschiedene Staaten, die auch die Ausführung der Markierung gesetzlich vorgeschrieben haben. So bestimmt beispielsweise Kolumbien, daß bei allen gebündelten Eisen- und Röhrendungen jedes Gebund mit einem Blechanhänger zu versehen ist, auf dem Marken und Nummern eingestanzt sind. Markierungen durch farbige Striche oder andere Zeichen sind untersagt. Peru und Chile sowie neuerdings El Salvador verlangen das Anbringen aller Markierungszeichen nur mittels Schablonen. Auf solche Bestimmungen ist besonders zu achten, weil sonst die handschriftlich hergestellten Marken von den Agenturen der Reedereien in den Empfangshäfen durch schablonierte Aufschriften ersetzt werden müssen, wodurch häufig Sonderkosten und unliebsame Verzögerungen in der Ablieferung entstehen. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden sogar Einfuhrgüter, deren Markierung den bestehenden Vorschriften nicht genügt, von der Einfuhrzollbehörde so lange zurückgehalten, bis die fehlende Markierung nachgeholt worden ist. Ferner kann in solchen Fällen ein Zollzuschlag bis zu 20 % des Warenwertes als Strafe erhoben werden.

Die verkehrstechnischen Markierungsvorschriften betreffen fast ausschließlich den Durchfuhrverkehr, also Sendungen, die nicht im Lande selbst verbleiben, sondern weitergeleitet und wieder ausgeführt werden. In der Regel handelt es sich dabei um Bestimmungsorte, die nicht unmittelbar von Seeschiffen angelaufen werden, sondern nur durch Küstenlinien, Binnenschiffahrt oder Eisenbahnen erreichbar sind. Die Vorschriften dieser Art verfolgen also hauptsächlich eine geeignete Markierung zum Zwecke des Weitertransportes und sind sehr viel im Verkehr mit südamerikanischen Republiken in Gebrauch. So besagt eine argentinische Verordnung, daß Transitsendungen, die über argentinische Seehäfen nach Paraguay reisen, die folgende Markierung aufweisen müssen:

(Paraguayischer Bestimmungsort, z. B.):

Asunción vía Buenos Aires
En Tránsito para el Paraguay.

In ähnlicher Weise regelt eine uruguayische Bestimmung die Markierung von Durchfuhrsendungen: „Alle mit Umladung in Montevideo nach außeruruguayischen Häfen bestimmten Durchfrachtgüter müssen auf jedem Kollo die Aufschrift tragen: [„República Oriental del Uruguay, Tránsito“], [„Introducción prohibida“]. Bolivien, das selbst keinen Zutritt zum Meere und deshalb keinen eigenen Seehafen besitzt, muß seine Einfuhrwaren über Chile- oder Peru-Häfen beziehen. Mit Rücksicht hierauf müssen alle nach dort bestimmten Sendungen in roter Farbe durch den Vermerk „En Tránsito para Bolivia“ gekennzeichnet sein.

Sendungen nach El Salvador, die über Puerto Barrios verladen und von dort mit der Eisenbahn nach Salvador weiterbefördert werden, müssen neben dem Löschhafen Puerto Barrios den Namen der Bestimmungstation in Salvador aufweisen, z. B. „Pto. Barrios/San Salvador“, wenn San Salvador Bestimmungsort ist.

In den meisten europäischen Staaten unterliegen alle Sendungen im Stückgewicht von über 1000 kg einer Vorschrift der Arbeiterschutzgesetzgebung, daß solche Kolli deutlich und dauerhaft die genaue Gewichtsangabe aufweisen müssen. Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat dieses Gesetz ausgearbeitet, und es ist von fast allen Völkerbundstaaten ratifiziert worden. Bei Nichtbeachtung werden von den einzelnen Ländern Strafen verhängt.

Markierungsvorschriften der Seeschiffahrt

Die meisten Verschiffungen über deutsche Nordseehäfen erfolgen auf Grund der Hamburger Einheitsbedingungen, die der Verein Hamburger Rheder in Verbindung mit der

Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffsagenten veröffentlicht hat. Diese Bedingungen gelten ganz allgemein für sämtliche Übernahmen. Nur auf einzelnen Diensten erfahren sie durch Sonderbestimmungen kleine Änderungen und Ergänzungen.

Bei der Verladung über ausländische Hafenplätze kommen dagegen stets die Markierungsvorschriften der ausländischen Reedereien in Betracht. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Hamburger Einheitsbedingungen ist jedoch kaum darin festzustellen.

Grundsätzlich ist jeder Verloader verpflichtet, die Ladungsstücke deutlich und haltbar mit dem Bestimmungsplatz in Buchstaben von mindestens 5 cm (oder 2 Zoll) Größe zu bezeichnen.

Im Verkehr mit den Haupthäfen der Ostküste der Union, also Baltimore, Boston, Newport-News, New York, Norfolk und Philadelphia, kann jedoch die Platzmarke (z. B. New-York) fortbleiben.

Auf der Fahrt nach Südamerika-Ostküste gilt die Verladebedingung, daß jedes Frachtstück dorthin mit dem Hafen signiert sein muß, in dem die Entlöschung stattfinden soll, also nicht etwa mit andern Plätzen, für die die Sendungen vielleicht bestimmt sind.

Nach der Westküste Südamerikas muß jedes Ladungsstück außerdem noch mit dem Bruttogewicht bezeichnet sein.

Nur bei Versandgütern, deren natürliche Beschaffenheit eine 5 cm große Beschriftung nicht zuläßt, beispielsweise Drahtrollen, Glasballons, Röhren- und Eisengebunde, Körbe u. dgl. sind Ausnahmen (in Form von Kollianhängern) statthaft.

Um die räumlich getrennte Unterbringung flüssiger und halbfester mit andern Gütern zu gewährleisten und schadenbringende Einwirkungen infolge Auslaufen, Leckwerden usw. zu vermeiden, müssen Ladungsstücke, die Flüssigkeiten enthalten, oder solche Stoffe, die in wärmeren Gegenden flüssig werden, mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Flüssig“ oder „Liquid“ versehen sein, widrigenfalls die Verloader für jede Beschädigung haften, die durch solche Stoffe der übrigen Ladung zugefügt wird.

Bei allen Ladungsstücken über 1000 kg ist das Bruttogewicht deutlich sichtbar darauf zu vermerken. Diese Gewichtsangabe ist zur ordnungsmäßigen Bearbeitung von Schwergütern sehr wesentlich. Bei Nichtbeachtung kann die Entladung der Eisenbahnwagen oder der sonstigen Fahrzeuge erheblich verzögert und sogar der Schiffsanschluß in Frage gestellt werden. Außerdem sind Umstellkosten, Beschädigungen der Umschlagseinrichtungen sowie Lebensgefahr für die mit der Verladung beschäftigten Personen zu befürchten. Alle hieraus entstehende Verantwortung fällt natürlich dem Verloader zur Last.

Eine weitere Sonderklausel macht den Versendern gefährlicher Güter die Befolgung aller damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Vorschriften zur Pflicht. Darunter fallen also nicht nur die Bestimmungen der Anlage C zur EVO, der Anlage I zum J.Ü. und der Seefracht-Ordnung, sondern gegebenenfalls auch die der Hafen- und Einfuhrbehörden fremder Länder.

Soweit die Markierungsbestimmungen der „Einheitsbedingungen“. Darüber hinaus kommen auf einigen Fahrtrichtungen noch weitergehende Sondervorschriften für die Markierung in Frage. Allgemeineres Interesse können davon die Markierungsbestimmungen für den Verkehr mit Niederländisch-Indien, Mexiko, Mittelamerika und Westindien beanspruchen, zumal da sie sich auf verschiedene Warengruppen erstrecken: Stabeisen, Fassoneisen und Betoneisen müssen entweder Stück für Stück auf mindestens 20 cm Länge mit gut getrockneter Ölfarbe angestrichen und mit dem Namen des Bestimmungshafen versehen sein, oder die Stäbe müssen zu festen, handlichen Bündeln verpackt werden. In diesem Falle ist jedes Gebund mit einem Blechschild auszustatten, in das Marke und Bestimmungshafen eingeschlagen sind.

Röhren müssen ebenfalls Stück für Stück markiert und mit dem Namen des Bestimmungshafens beschriftet sein. Dünnere Röhren werden auch angenommen, wenn sie gebündelt und signiert sind, wie es für Stabeisen vorgeschrieben ist.

Eisenteile (Konstruktionsteile, Spannten, Maschinenteile, Weichteile u. dgl.) müssen Stück für Stück Marke und Bestimmungshafen tragen. Schienen und eiserne Schwellen müssen Stück für Stück auf mindestens 20 cm Länge mit gut getrockneter Ölfarbe angestrichen sein.

Für Sendungen, die nicht vorschriftsmäßig markiert sind, kann die Reederei eine Verantwortung für die richtige Auslieferung nicht übernehmen. In solchen Fällen wird folgende Klausel in die Konnossemente gesetzt: „Goods not marked in accordance with regulations. Therefore steamer not responsible for number of pieces nor for delivery at a wrong port.“ In die Konnossemente über Sendungen, die in Bündeln verladen werden, wird folgende Klausel hineingebracht: „Ship not responsible for loss caused by bundles getting loose.“ Falls Ladungsstücke der obengenannten Art nicht mit der Angabe des Bestimmungshafens, im übrigen aber vorschriftsmäßig markiert sind, wird in die Konnossemente der Vermerk „Not portmarked“ aufgenommen.

An sonstigen verkehrsseitigen Markierungsbestimmungen bleibt noch erwähnenswert, daß die nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften im Gegensatz zu internationalen Bahnverkehr grundsätzlich die Signierung der Frachtstücke mit dem vollen Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes, also mit vollständiger Adresse, verlangen.

Sicherungsmarkierungen

Alle irgendwie empfindlichen oder leichtverletzbaren Sendungen bedürfen neben der rein-transportmäßigen Kennzeichnung noch einer geeigneten Sicherungsmarkierung. Damit soll in erster Linie eine sachgemäße Behandlung, Handhabung und Unterbringung für die Dauer des Transportes erreicht werden. Eine Reise nach überseeischen Ländern bleibt nämlich trotz sorgfältigster Verpackung für viele Waren stets eine erhebliche Gefahrenquelle, und die seemäßige Verpackung vermag in den meisten Fällen einen wirksamen Schutz gegen die verschiedensten Schadenursachen erst dann zu bieten, wenn sie mit entsprechenden Schutz- und Sicherungsmarkierungen ausgestattet ist.

Zu diesem Zwecke sind die Aufschriften nicht nur in deutscher, sondern zugleich in der Sprache des Bestimmungslandes abzufassen. Die weitverbreitete Ansicht, daß solche Markierungen von den überseeischen Transportarbeitern nicht verstanden würden und daher nutzlos seien, stimmt nur sehr bedingt. Es ist zwar richtig, daß viele dieser Arbeiter Analphabeten sind. Aber der Vorgang des Ladens und Löschens vollzieht sich doch bekanntlich in Anwesenheit und unter Aufsicht von Reederei- und Kaiangestellten, Schiffsoffizieren, Zollbeamten und sonstigen Personen, die zweifellos auf solche Sicherungsmarkierungen achten und etwaige Analphabeten unter den eingeborenen Arbeitern darauf hinzuweisen pflegen. Jede Markierung dieser Art kurzerhand fortzulassen, würde einfach unverantwortlich sein. Ein Zuviel an Markierungen hat überdies noch niemals geschadet, während eine Unterlassung sehr schnell die übelsten Folgen haben kann.

Sicherungsmarkierungen dienen den mannigfaltigsten Zwecken. Meistens übernehmen sie die Rolle einer Schutzvorrichtung oder einer Behandlungsvorschrift und helfen so, unendlich viele Schäden und Schadenursachen vorbeugend fernhalten. Das Aufmarkieren in einer Fremdsprache kann natürlich unterbleiben, sofern es sich um umschlag- und stautechnische Vermerke handelt, die lediglich die Verladeweise an Bord betreffen. Kommt es beispielsweise darauf an, wärmeempfindliche Artikel möglichst jedem übermäßigen Wärmeeinfluß zu entziehen, so braucht die Aufschrift „Nicht in die Nähe von Kessel- und Dampfleitungen verstauen“ (Keep away from steam pipes and boilers) bei Brasil-Lieferungen nach direkten Anlaufhäfen nicht etwa noch in portugiesischem Text zu erscheinen. Dies gilt gleicherweise für die oft benutzte

Beschriftung „Unter Wasserlinie verstauen“ (Stow below water line).

Auf der andern Seite sind alle diejenigen Markierungen, die nur für den Empfänger oder die Zollbehörden des Einfuhrlandes bestimmt sind, z. B. „Hier öffnen“, „Netto-, Legalgewicht“ usw. lediglich in der Sprache des Bestimmungslandes anzubringen.

Im übrigen gilt als allgemeiner Grundsatz, daß jede Sicherungsmarkierung stets eine Anleitung dafür sein soll, die Sendung so oder so zu behandeln, zu handhaben, zu lagern, anzufassen oder zu schützen. Folglich sind in diesen Markierungen immer die betreffenden Eigenschaften der Ladungsstücke deutlich herauszustellen, z. B. „Zerbrechlich“, „Feuergefährlich“, „Nicht kippen“, und nicht, wie es irrigerweise noch geschieht, Inhaltsangaben, wie „Hohlglas“, „Drogen“, „Säure“, „Glas“ usw. aufzumarkieren.

Außer den schriftlichen Sicherungsmarkierungen in Form von Vermerken, Schlag- und Stichwörtern haben sich bildliche Verkehrszeichen bestens bewährt. Nicht nur, weil diese bildlichen Symbole auch von Analphabeten begriffen werden, sondern weil sie international verständlich sind und in jedem Falle überzeugender wirken als viele Worte.

Bei Sendungen, die in einer bestimmten Lage befördert oder aufgestellt werden sollen, kennzeichnen Richtungspfeile \uparrow die Kopfseite des Frachtstückes. Diese Markierung läßt sich ebenso für alle Versandgüter verwerten, bei denen aus der Gestalt der Verpackung nicht ohne weiteres erkennbar ist, wo Kopf- und Bodenseiten sich befinden.

Ein vortreffliches Hilfsmittel für den Umschlag schwerer und umfangreicher Stücke besteht darin, daß man an solchen Sendungen die Stellen auf der Verpackung bezeichnet, wo das Verladegeschirr angelegt werden soll. Aufgemalte Kettenglieder geben diese Stellen sowie die Zugrichtung der Hebesaile genau an, so daß jedwedes Experimentieren beim Laden und Löschen unterbleibt.

Für den Versand technischer Anlagen, Maschinen und Maschinenteile hat sich eine andere Schutzvorrichtung erfolgreich durchgesetzt. Erfahrungsgemäß liegt bei solchen Frachtstücken das Schwerkraftgewicht des Inhalts nicht immer genau in der Mitte, wie bei den meisten Gütern, sondern je nach der Bauart solcher Teile ganz verschiedenartig. Es ist dann unbedingt notwendig, die genaue Schwerpunktlage auf mindestens zwei Wandungen der Verpackung gut sichtbar aufzumalen. Aus einer einzigen Bezeichnung des Schwerpunktes, beispielsweise nur auf der Stirnwand, könnte nämlich irrig gefolgert werden, daß die Schwerlast gerade an dieser Stelle ruhe, und eine vollkommen falsche Behandlung der Ladungsstücke einsetzen.

In vielen Fällen wird es ratsam sein, den Schwerpunkt und die Anschlagstellen für die Hebetrossen zugleich aufzumarkieren.

Bei besonders empfindlichen Sendungen ist es üblich, das Verkehrszeichen und den Wortvermerk gleichzeitig anzubringen, z. B. „Oben“ und „Unten“ nebst einem Mann als Zeichen für Kopf-, Boden- und Seitenteile, „Feuergefährlich“ und dazu die international vereinbarte Warnungstafel (vgl. Seefracht-Ordnung, Anlage C zur EVO, Anlage I zum J.Ü.) usw.

Sämtliche Sicherungsmarkierungen gewinnen beträchtlich an Wirksamkeit, wenn sie sich von den übrigen Aufschriften scharf abheben. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich der Gebrauch eines grellen, kräftigen Farbtons, etwa knalliges Rot, um dadurch die Aufmerksamkeit der mit der Fortbewegung betrauten Personen besonders zu fesseln. Sehr wirksam wird auch die Sicherungsmarkierung, wenn sie in großer, schwarzer Schrift auf den Frachtstücken erscheint, während die transportmäßige Kennzeichnung auf schwarzem Untergrund in weißen Schriftzeichen hervortritt.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe hat die Markierung, wenn es darum geht, mit ihrer Hilfe die Reisesicherheit

der Frachtstücke zu erhöhen. Bei Verladungen nach Küstenorten, die keine direkten Anlaufhäfen sind, oder nach Binnenplätzen, die nicht unmittelbar von Seeschiffen bedient werden, pflegt man bereits in der Markierung auf den endgültigen Bestimmungsort hinzuweisen, indem man Leitweg und Bestimmungsort zugleich nennt, z. B. Sao Paulo oder Pimentel.

Bei Städten mit gleichen Namen, z. B. Santiago, Boston, Cartagena, Tripolis usw. ist stets das Land oder der Staat dahinter anzugeben. Dies Verfahren bildet die wirksamste Abwehr gegen Fehlverschiffungen.

Bei Sendungen aus vielen Stücken ist eine einheitliche Sammelmarkierung zu empfehlen, um das Zusammengehören einer Partie deutlich hervorzuheben. Bei Fässern und Trommeln läßt sich eine solche Sammelmarkierung ganz einfach herstellen, indem man Deckel und Boden solcher Umschließungen, die zu einer Partie gehören, mit einer besonders auffälligen Farbe anstreicht, für andere Posten andere Farben wählt oder auf Kisten einen Stern, ein Dreieck u. dgl. als Erkennungszeichen anbringt. Diese Sammelmarkierungen leisten besonders bei unverpackt reisenden Sendungen wertvolle Dienste.

Praktisches Markieren

Grundbedingung für eine technisch einwandfreie Markierung ist, daß die Kennzeichnung der Sendungen mit den Angaben der Fracht- und Ladepapiere penibel genau übereinstimmt. In den Hamburger Einheitsbedingungen ist ausdrücklich betont, daß der Ablader für Falschangaben, Irrtümer und Fehler in jedem Falle selbst aufzukommen hat.

Wie oft und an welchen Stellen ein Kollo markiert werden muß, entscheiden zunächst die bestehenden Vorschriften. In allen sonstigen Fällen darf als Richtschnur dienen, daß Zeichen, Nummer und Bestimmungsort mindestens zweimal aufmarkiert sein sollen, also bei Fässern gleichzeitig auf Boden und Deckel, bei Gebunden, Rollen, Körben usw. durch doppelte Anhängeschilder; bei Verschlägen und Kisten sind sogar dreifache Markierungen, am zweckmäßigsten je eine auf dem Deckel und den beiden Stirnseiten, erforderlich. Wird zufällig einmal eine Markierung während des Transportes unleserlich oder beschädigt, oder wird gar durch ein Versehen bei der Zollrevision der Deckel gleichgroßer Kisten vertauscht, so sorgt die Ersatzmarkierung schon dafür, daß die Frachtstücke unbeschadet an ihren Bestimmungsort gelangen. Der geringe Zeit- und Kostenaufwand der Mehrfachmarkierung hat also unbedingt seine Vorzüge.

Wie oft die Sicherungsmarkierungen angebracht werden sollen, ist einmal von der Schutzbedürftigkeit, dann aber auch von der Form, der Ausdehnung und den Abmessungen des Ladungsstückes abhängig. In Zweifelsfällen ist stets zu empfehlen, besser mehr als zu wenig zu markieren.

Die verschiedenen Aufschriften sind geschickt und übersichtlich über die Markierungsfläche zu verteilen. In der Praxis hat sich hierfür eine bestimmte Reihenfolge herausgebildet. In der Mitte stehen von oben nach unten: Zeichen und Nummer (oder Name des Empfängers), darunter der Bestimmungsort, gegebenenfalls mit dem Transportweg, dem Einfuhrhafen und dem Staats- oder Ländernamen. Da diese Angaben sehr wichtig sind, pflegt man sie durch einen entsprechend groß gewählten Schriftgrad augenfällig herauszustellen. In kleinerer Schrift folgen hierunter die Herkunftsbezeichnung, die Gewichts- und Maßangaben u. dgl. So verbleiben zur Rechten und zur Linken genügend große Randflächen, um die Sicherungsmarkierungen, Behandlungsvorschriften und ähnliche Vermerke (z. B. für Zollabfertigungszwecke, Regierungsaufträge usw.) aufzunehmen.

Für die eigentliche Kennzeichnung gelten folgende Regeln: Nie einen einzelnen Buchstaben allein und nie mehr als vier Buchstaben zugleich für die Marke verwenden. Möglichst einfache Zeichen, jedoch keine Warenzeichen, Schutzmarken, Telegrammanschriften wählen. Leicht verwechselbare Buchstaben (im Spanischen I, J, Y) sind zu vermeiden. Vokale sind einprägsamer als Konsonanten und daher zu bevorzugen. Von einer allzu vielstelligen Nummer ist gleichfalls ab-

zuraten. Die gesamte Kennzeichnung soll möglichst unkompliziert bleiben. Zeichen und Nummer sind stets in je einer besondern Zeile für sich anzuordnen, nicht etwa in Dreiecksform gegeneinander.

Die Größe der Beschriftung hat sich den Abmessungen der Ladungsstücke anzupassen. Von den Reedereien wird eine Mindestgröße von 2 englischen Zoll oder 5 cm (s. oben) verlangt, die begreiflicherweise nur für kleinere Versandgüter, also gewissermaßen als unterste Grenze gedacht ist. Sie sollte daher auch wirklich für solche Fälle beschränkt bleiben. Eine derartig kleine Signatur würde sich auf einer größeren Fläche sehr unleserlich ausmachen und beim Umschlag während der Nachtstunden kaum erkennbar sein.

Verschiedene Länder schreiben die Markierung mittels Schablonen für sämtliche Einfuhrsendungen gesetzlich vor (s. oben). Aber auch sonst sollte man die Schablonenmarkierung stets bevorzugen. Sie wirkt immer sauber, ist gut lesbar, läßt sich schnell anbringen und erfordert weniger Aufwand als handgemalte oder eingetragene oder aufgestempelte Schriften. Allerdings ist es notwendig, die Markierungsfläche vorher von Staub und Holzteilchen zu säubern. Andernfalls setzen sich diese Unreinigkeiten im Farbpinsel fest und schmieren. Zum Säubern glatter Markierungsflächen dient zweckmäßig eine gute Borstenbürste, für raue Flächen eine weiche Drahtbürste.

Für Ziffern, Buchstaben und die häufigsten Sicherungsmarkierungen sind gebrauchsfertige Schablonensätze in allen Größen im Handel. Auf besonderen Wunsch werden einzelne Vermerke sowie fremdsprachige Aufschriften eigens angefertigt. Man kann sich in solchen Fällen auch selbst helfen, indem man die Beschriftungen vorzeichnen und mit der Laubsäge aussägen läßt. Nach Gebrauch sind die Schablonen in einem Wandgestell auf buntem Hintergrund großenteils immer wieder so aufzustellen, daß ihr Text auf den ersten Blick zu lesen ist.

Viel, ungewöhnlich viel hängt davon ab, daß die Markierung in wirklich dauerhafter Weise auf der Verpackung oder den unverpackten Stücken angebracht wird. Der Farbstoff muß gut decken, ausreichend widerstandsfähig, wetterbeständig und unverwaschbar sein, darf also weder bei Zutritt von Nässe oder Feuchtluft auslaufen, noch bei Lagerung im Freien unter praller Sonne ausbleichen, verwittern oder unkenntlich werden. Gute Erfahrungen hat man mit Signierfarben aus einer Ölfirnisverbindung gemacht, weil sie schnell trocknen, fest haften und auch ziemlich stoß- und schlagfest sind. Sie lassen sich daher auch für Sackgewebe und Panzerpappe vorteilhaft verwenden. Dagegen kommt für metallene Markierungsflächen, wie Fässer, Trommeln, Metallwaren aller Art nur eine gut haltbare, schwere Ölfarbe in Betracht. Besonders bei auf Deck verladenen Gütern muß sie von allerbesten Beschaffenheit sein.

Die Markierungsfarbe soll sich vom Untergrund und der Farbe der Verpackung scharf abheben, damit die Schriftzeichen auch bei Verladungen während der Nachtstunden sowie in halbdunklen Schiffsräumen klar erkennbar bleiben. Auf hellem Grund ist tiefschwarz, für dunkelfarbige Versandgüter, z. B. Röhren, Eisen aller Art, weiß vorzuziehen. Bunte Farben sind bis auf die Sicherungsmarkierungen möglichst zu meiden.

Eine besondere Markierung verlangen die unverpackt zum Versand kommenden Frachtstücke. Gerade hierbei ist größte Sorgfalt geboten, weil die Gefahr des Abscheuerns, Abstreifens und Abreißen der Markierung dabei in erhöhtem Maße besteht. Ist es nicht möglich, solche Stücke unmittelbar selbst zu beschriften, so sind verzinkte Blechtäfelchen daran zu befestigen, auf denen die Markierungsangaben einzuschlagen oder einzugravieren oder leserlich zu malen sind. Natürlich müssen diese Schilder einen hinlänglichen Oberflächenschutz aufweisen, um Rosteinwirkungen abzuhalten. Wegen ihrer Widerstandsfähigkeit sind stumpfkantige, am besten rundgekannte Schilder am zweckmäßigsten, zumal da auch die Transportarbeiter sich daran nicht verletzen können. Das Anbringen der Schilder hat mit einem absolut rost- und rißfesten Draht zu erfolgen. Zur besseren Haltbarkeit wird er kreuzweise

durch die Löcher an den Längsenden der Schilder gezogen und so mit dem Frachtstück fest verbunden.

Bei Verschiffung von Stangen-, Flach- und Rundeisen hat sich die alleinige Anwendung von verschiedenen Farbstrichen zur Markierung durchaus nicht bewährt, weil diese Marken gewöhnlich bei der Entlöschung nicht mehr einwandfrei kenntlich sind, jedenfalls aber bei der Lagerung und durch Witterungseinflüsse im Überseehafen gänzlich verschwinden. Für diese Güter wird von der Hapag gleichfalls ein haltbar befestigtes Blechschild empfohlen. Andere Markierungen werden von den Reedereien allgemein nicht anerkannt, d. h. sie lehnen jede Verantwortung für die richtige Auslieferung solcher Eisenpartien grundsätzlich ab und tragen in die Konnossemente solcher Ladungen Mängelvermerke ein.

Kollianhänger aus Pappe, wie man sie vereinzelt noch bei Glasballons und halb- oder unverpackten Versandstücken antrifft, sind den vielseitigen Ansprüchen des Überseeversands in keiner Weise gewachsen, insbesondere wenn es sich um Frachtstücke zur Verladung auf Deck (Säureballons) handelt. Metallene oder hölzerne Markierungsanhänger sind hier ebenfalls das gegebene Mittel.

[2199]

Zeitfragen in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung

Am Donnerstag, den 31. Januar 1935, 18 bis 20 Uhr, beginnt in der TH Berlin der auf sechs Doppelstunden an sechs aufeinanderfolgenden Donnerstagen berechnete Kursus über „Zeitfragen in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung“, der vom Ausschuß für industrielles Rechnungswesen (AFIR) zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für industrielle Betriebswirtschaft (AIB) beim Verein deutscher Ingenieure veranstaltet wird. Es sprechen Dr.-Ing. F. Zeidler über „Abschreibungen, Zinsen, Steuern, Unternehmerlohn als Kostenfaktor“, Obering. O. Schulz-Mehrin über „Kalkulation und Preisbildung“ und Dr.-Ing. G. Prachtl über „Der Finanzplan im Zusammenhang mit Kapital- und Kreditwesen“.

Die Teilnehmergebühr beträgt einschließlich Afir-Mappe II 22 RM. Die Afir-Mappe I kann von den Teilnehmern für 10,80 RM vom VDI-Verlag bezogen werden.

Anmeldungen zur Teilnahme werden bis zum 20. Januar an den Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Ingenieurhaus, Afir, erbeten.

[2295]

Inhalt

Seite

Aufsatzteil:	
Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	1
Harmonische Wirtschaftsgestaltung. Von Dipl.-Ing. Hans Tschirner VDI	5
Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft	10
Kraftwirtschaft und Volkswirtschaft. Von Dr.-Ing. Döhne	11
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Kostenverhältnisse in der Stahlwarenindustrie (3 Werke) 1932 bis 1933. Von Dipl. rer. pol. Fr. Mayer	15
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im Dezember 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	17
Wirtschaftskennzahlen	18
Statistik	19
Versicherung	19
Kohlenbergbau	20
Zuckerindustrie	20
Länderberichte	21
Schrifttum:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	22
Berufsfragen	24
Betriebswirtschaft	25
Sozialpolitik	25
Technik und Recht	25
Forschung	25
Aus andern Zeitschriften	26
Eingegangene Bücher	26
Kartellwesen:	
Die Kartell-Lage zur Jahreswende. Von Dr. S. Tschierschky	27
Industrieller Vertrieb:	
Markierung von Übersee-Sendungen. Von Rudolf Kirschke	28
Zeitfragen in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung	32